

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 24 (1934)

Heft: 4

Artikel: Bericht über den XIII. Internationalen Altkatholikenkongress zu Konstanz vom 30. August bis 3. September 1934

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-404097>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht

über den

XIII. Internationalen Altkatholikenkongress zu Konstanz

vom 30. August bis 3. September 1934.

Tagesordnung:

Donnerstag, den 30. August:

20 Uhr: Zwangloses Zusammensein im Inselhotel.

Freitag, den 31. August:

8¹/₄ Uhr: Eröffnungsgottesdienst in der Altkatholischen Christuskirche, Münsterplatz 8. Predigt: Bischof J. H. Berends, 's Gravenhage.

9³/₄—13 und 15¹/₂—18 Uhr: Studientagung im Evangelischen Gemeindehaus, Schulstrasse 13, grosser Saal. Leitung: Bischof Dr. Adolf Küry, Bern.

1. Unsere Stellung zu den Vorschlägen der „Weltkonferenz für Glauben und Verfassung“ für die Tagung des Jahres 1937. Einführung: Pfarrer Constantin Neuhaus, Basel.

2. Die Probleme der christlichen Sozial- und Staatsethik im Anschluss an die Stockholmer Konferenz und die ökumenischen Studienkonferenzen der letzten Jahre. Einführung: Professor Dr. Rudolf Keussen, Karlsruhe.

3. Der Weltbund für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen. Einführung: Pfarrer Dr. Urs Küry, Zürich.

20 Uhr: Festabend mit der altkatholischen Kirchengemeinde Konstanz im Konziliumsgebäude, oberer Saal.

Samstag, den 1. September:

8¹/₄ Uhr: Gedächtnisgottesdienst für die Verstorbenen in der Altkatholischen Christuskirche.

9¹/₂ Uhr: Erste Kongresssitzung im Evangelischen Gemeindehaus.

1. Begrüssung durch den Präsidenten des Ständigen Kongressausschusses, Direktor Emil Frey, Basel.
 2. Wahl des Präsidenten des Kongresses und des Büros.
 3. Bericht des Geschäftsführers des Kongressausschusses.
 4. Der Fortgang der ökumenischen Bewegung seit dem Kongress in Wien 1931 und die weitere Gestaltung des Verhältnisses der altkatholischen Kirche zu den orthodoxen und anglikanischen Kirchen. Redner: Bischof Dr. Adolf Küry, Bern.
 5. Gebet und Gottesdienstleben in der Kirche von England. Redner: Rev. C. B. Moss, Warminster.
 6. Die Aufgabe des Altkatholizismus in der Gegenwart. Redner: Pfarrer Ludwig Paulitschke, Freiburg i. Br.
- 15¹/₄ Uhr: Hauptversammlung des Willibrordbundes im Evangelischen Gemeindehaus, Lesezimmer.
- 16¹/₄ Uhr: Hauptversammlung des internationalen altkatholischen Hilfsvereins, ebenda.
- 17 Uhr: Versammlung der Arbeitsgemeinschaft der Frauenverbände im Evangelischen Gemeindehaus, grosser Saal.
- 18¹/₄ Uhr: Versammlung der Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände, ebenda, Lesezimmer.
- 19¹/₄ Uhr: Besprechung der Verleger und Schriftleiter der altkatholischen Kirchenblätter im Nebenzimmer der „Hint. Sonne“, Rob.-Wagnerstrasse (früher „Laube“) 55.
- 20 Uhr: Geselliger Abend, bei schlechtem Wetter im Saale der „Oberen Sonne“, Hussenstrasse, bei gutem Wetter an Bord eines Bodenseedampfers (1 RM.; Abfahrt 20¹/₂ Uhr; Wirtschaft an Bord).

Sonntag, den 2. September:

- 9¹/₂ Uhr: Festgottesdienst in der Altkatholischen Christuskirche. Predigt: Bischof Dr. Georg Moog, Bonn.
- 11 Uhr: Zweite Kongresssitzung.
1. Wahl des Kongressausschusses.
 2. Bestimmung des nächsten Kongresslandes.
 3. Die Arbeit der Kirche an der Jugend und die Arbeit der Jugend für die Kirche. Redner: Pfarrer M. A. Zwart, Aalsmeer; Frä. Yvonne Jakob, Basel; Pfarrer Helmut Michelis, Furtwangen.

4. Das Konstanzer Konzil und der altkatholische Kirchengedanke. Redner: Pfarrer Andreas Sauer, Düsseldorf.
 5. Le Gallicanisme: hier et aujourd'hui (Der Gallikanismus gestern und heute). Redner: Pfarrer Jean Baptiste Couzi, La Chaux-de-Fonds.
- 14³/₄ Uhr: Öffentliche Kundgebung im Konziliumsgebäude, oberer Saal.
- War Bonifatius Deutschlands Apostel? (Stadtpfarrer Konrad Lutz, Singen a. H.).
- Johannes Hus und die tschechische Nation (Oberst a. D. Karl Hanf, Prag).
- Die Kirche von Utrecht und das niederländische Volkstum (Direktor C. A. Mittelbeck, Utrecht).
- Der Kampf der Schweiz um ihre religiöse Freiheit (Pfarrer Wilhelm Heim, St. Gallen).
- Wessenberg und sein Gedanke einer Nationalkirche (Stadtpfarrer Paul Heuschen, Konstanz).
- Die katholische deutsche Nationalkirche (Pfarrer Heinrich Hütwohl, Essen).
- 18¹/₄ Uhr: Festtafel im Inselhotel.

Montag, den 3. September:

- 10 Uhr: Dampferfahrt auf dem Bodensee (Verpflegung an Bord; Rückkehr nach Konstanz so früh, dass die Abendzüge noch erreicht werden).
-

Studentagung.

Freitag, den 31. August 1934.

Bischof Dr. *Adolf Kury* eröffnet die Tagung um 10 Uhr mit einer Begrüssung und mit einer kurzen Darlegung ihres Zweckes einer gründlichen Aussprache über die Themen der ökumenischen Bewegung, um eine Grundlage zur weiteren Besprechung in den einzelnen Kirchen zu schaffen.

Das erste Thema lautet:

Unsere Stellung zu den Vorschlägen der „Weltkonferenz für Glauben und Verfassung“ für die Tagung des Jahres 1937.

Redner: Pfarrer *Constantin Neuhaus*, Basel.

Die ökumenische Bewegung, die sich an den Namen Lausanne knüpft und eine organische Wiedervereinigung aller getrennten christlichen Gemeinschaften auf dem Boden von Faith and Order zum *Endziele* hat, liegt ganz in der Linie der von Döllinger inaugurierten Bonner Unionskonferenzen von 1874 und 1875. Anfangs August 1874 wurde von einem Komitee zur Beförderung kirchlicher Unionsbestrebungen, für welches Döllinger zeichnete, folgende Einladung an viele Privatpersonen versandt und in mehreren Blättern veröffentlicht:

„Am 14. September und den nächstfolgenden Tagen wird in Bonn eine Konferenz von Männern gehalten werden, welche, verschiedenen Kirchengemeinschaften angehörig, in der Sehnsucht und Hoffnung auf eine künftige grosse Einigung gläubiger Christen, sich begegnen.

Als Grundlage und Masstab des Erreichbaren und zu Erstrebenden sind die Bekenntnisformeln der ersten kirchlichen Jahrhunderte und diejenigen Lehren und Institutionen zu betrachten, welche in der allgemeinen Kirche des Ostens wie des Westens vor den grossen Trennungen als wesentlich und unentbehrlich gegolten haben.

Das Ziel, welches zunächst erstrebt und mittels der Konferenz gefördert werden soll, ist nicht eine absorptive Union oder völlige Verschmelzung der verschiedenen Kirchenkörper, sondern die Herstellung einer kirchlichen Gemeinschaft auf Grund der „*unitas in necessariis*“, mit Schonung und Bei-

behaltung der nicht zur Substanz des altkirchlichen Bekenntnisses gehörigen Eigentümlichkeiten der einzelnen Kirchen.“

Und in der Einladung zur Konferenz vom 20. Juli 1875 hiess es:

„Die Ziele der Konferenz sind: zuerst ein erneuertes gemeinschaftliches Bekenntnis jener christlichen Hauptlehren herbeizuführen, welche die Summe der von der ursprünglichen, ungeteilten Kirche in ihren Symbolen fixierten Glaubenssätze bilden und welche auch jetzt noch zur Lehrnorm der grossen, in der Kontinuität der früheren Christenheit stehenden religiösen Genossenschaften gehören. Auf Grund dieses übereinstimmenden Bekenntnisses erstrebt ferner die Konferenz die Herstellung einer Interkommunion und kirchlicher Konföderation, d. h. einer wechselseitigen Anerkennung, welche, ohne bis zu einer Verschmelzung zu gehen und ohne Beeinträchtigung nationalkirchlicher und überhaupt überlieferter Eigentümlichkeiten in Lehre, Verfassung und Ritus, den Mitgliedern der andern Genossenschaften ebenso wie den eigenen die Teilnahme an Gottesdienst und Sakramenten gewährt.

Die Absicht der Konferenz ist nicht etwa, durch vieldeutige Phrasen, welche dann jeder beliebig sich zurechtlegen könnte, eine scheinbare Übereinstimmung zu erzielen; sie will vielmehr durch allseitige Prüfung und Erörterung solche Thesen feststellen, welche die Substanz der Bibellehre und der Väterüberlieferung einfach und präzise ausdrücken und eben darum als Band und Unterpfand der erstrebten Gemeinschaft dienen mögen.“

Darin sind die grossen Richtlinien angegeben, die uns Alt-katholiken auch heute noch in der ökumenischen Bewegung begleitend sein sollen.

Sehnsucht und Hoffnung: das war die seelische Grundhaltung, die damals Kirchenmänner der altkatholischen, orthodoxen und anglikanischen, aber auch der lutherischen, evangelisch-unierten und reformierten Kirchen, Theologen wie theologisch interessierte Laien aus Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Dänemark, Griechenland, Grossbritannien und Irland und aus den Vereinigten Staaten von Amerika *privatim* zusammenführte.

Die Sehnsucht ist geblieben, weil sich die an die Konferenz geknüpften, zum Teil ausschweifenden Hoffnungen nicht

erfüllten, ja nicht erfüllen konnten. Und doch wäre es verkehrt, von einem völligen Scheitern derselben zu reden, weil die altkatholischen, die orthodoxen und die anglikanischen Kirchengemeinschaften seither wenigstens halbamtlich in Fühlung blieben, weil sie ihre Grunddogmen klar gegeneinander abgrenzten und bei aller Verschiedenheit weitgehende Übereinstimmungen feststellen konnten, weil die Diskussionen in Zeitschriften und im Verkehr von Mitgliedern der genannten Kirchen fortgesetzt wurden und wie Samenkörner in der Erde ruhten, bis günstigere Verhältnisse sie zum Keimen brachten. Eine spät gereifte Frucht der Bonner Konferenz ist unsere Interkommunion mit der anglikanischen Kirche, die auf dem letzten internationalen Altkatholikenkongress in Wien von der altkatholischen Bischofskonferenz vorbehaltlich der Zustimmung der anglikanischen Instanzen als vollendete Tatsache verkündigt werden konnte und inzwischen in Kraft getreten ist.

Die Sehnsucht jener Bonner Unionsfreunde nach kirchlicher Einheit hatte inzwischen immer weitere Kreise besonders im konfessionell zerrissensten englischen Sprachgebiete erfasst, und zwar um so mehr, je stärker der Rückgang des kirchlichen und religiösen Einflusses in unserm Zeitalter vordringender materialistischer Unkultur empfunden wurde. Die dadurch bedingte wachsende Unkirchlichkeit mit ihrer Umwertung aller überlieferten ethischen Begriffe, die weithin herrschende soziale Gewissenlosigkeit und die sozialen Missstände glaubte man nur durch die geschlossene Phalanx einer geeinigten Kirche erfolgreich bekämpfen zu können. Und man ging in sich. Das brachte ein neues Moment in das Unionsverlangen hinein: *Ein Gefühl der Beschämung*, dass die Christen durch eigene Schuld die kirchliche Einheit gebrochen hatten, *ein Gefühl der Reue*, vom Willen Christi, der die Einheit der Kirche im Glauben und in der Liebe wollte, abgewichen zu sein. Der Unfehlbarkeitsdünkel so vieler Denominationen war ins Wanken geraten, und die Gemeinschaften stellten sich demütig und bussfertig unter Gottes Gericht. Das trug den Geist der Versöhnlichkeit unter die getrennten, bisher oft feindlichen Brüder. Die Einigungsbemühungen wurden als eine ernste Gewissenspflicht der Kirchen erkannt.

Die Etappen, die zur Faith and Order-Bewegung führten, darf ich als bekannt voraussetzen. Die Vorgeschichte der ersten Lausanner Weltkonferenz über Glauben und Verfassung

ist in unserer I. K. Z. ausführlich dargestellt. Über die Stellung der altkatholischen Kirche zu den Berichten der ersten Weltkonferenz über Glauben und Verfassung in Lausanne des Jahres 1927 sind wir auf dem im folgenden Jahre in Utrecht tagenden Internationalen Altkatholikenkongress durch ein Referat des Herrn Prof. A. Rinkel in Amersfort unterrichtet worden. Da ich mich über eine allfällige Änderung der Lausanner Methoden von 1927 zu äussern habe, so muss ich indessen kurz darauf zurückkommen. Die Programmpunkte dieser Konferenz waren folgende: 1. Der Ruf zur Einheit. 2. Die Botschaft der Kirche — das Evangelium. 3. Das Wesen der Kirche. 4. Das gemeinsame Glaubensbekenntnis. 5. Das Amt der Kirche. 6. Die Sakramente. 7. Die Einheit der Kirche und die Beziehung der bestehenden Kirchen zu ihr. Jedem Thema wurde mindestens ein Tag gewidmet, und es ergriffen Vertreter der verschiedenen Kirchentypen bei mehr als 90 verschiedenen Denominationen mit 439 Abgeordneten dazu das Wort. Vormittags wurden je zwei Reden zu 30 und zu 15 Minuten gehalten. Nachmittags fand darüber Generaldiskussion statt. Dann wurden die Themata mit Ausnahme des ersten (Ruf zur Einheit) sechs verschiedenen Sektionen überwiesen, die ihre Nummern nach dem Programmpunkt (II.—VII. Sektion) erhielten. In den Sektionen, die sich nach Bedarf und um alle Delegierten in Kommissionen unterzubringen in Kommission und Subkommission teilten, wurde das entsprechende Thema behandelt und verarbeitet. Das Ergebnis der Diskussion wurde darauf als Bericht (Report) zusammengefasst. Er sollte feststellen, worin die Vertreter einig seien und worin sie auseinandergingen. Dann wurde er vom Plenum endgültig erledigt, soweit eine Erledigung möglich war. — Die Lausanner Konferenz hatte nicht die Kompetenz, Beschlüsse zu fassen, die für die vertretenen Gemeinschaften bindend gewesen wären. Die Berichte wurden nicht einmal angenommen, sondern nur entgegengenommen, um an die Kirchen weitergeleitet zu werden. Einzig der Bericht des ersten Themas wurde einstimmig angenommen. — Bei der vielgestaltigen Form der vertretenen Kirchengebilde war von vornherein eine wirklich befriedigende Verständigung ausgeschlossen. Jahrhunderte alte, im Bewusstsein des Kirchenvolkes festgewurzelte Gegensätze werden nicht von heute auf morgen ausgeglichen. Sämtliche Redner sprachen in einem versöhnlichen und brüderlichen

Tone, aber der höfliche Verkehrston konnte nicht darüber hinwegtäuschen, dass die sachlichen Gegensätze nicht im mindesten nachgelassen hatten. In Lausanne erfolgte wohl eine äussere Annäherung, aber eine innere nur insofern, als die Vertreter der katholischen Tradition, Orthodoxe, Anglikaner und Altkatholiken näher zusammenrückten und auch eine Annäherung von Lutheranern und Reformierten sich anzubahnen schien. Der Gefahr, die Döllinger schon auf der ersten Bonner Konferenz erkannt hatte, „durch vieldeutige Phrasen, die dann jeder beliebig sich zurechtlegen konnte, eine scheinbare Übereinstimmung zu erzielen“, waren auch die Lausanner Feststellungen nicht ganz entgangen, was bei der Mannigfaltigkeit der vertretenen Kirchentypen und dem heute herrschenden Wirrwarr im theologischen Sprachgebrauch nicht Wunder nehmen kann. Der Sache der Union wird nur mit Klarheit und Bestimmtheit gedient. Die zu eilig durchgepeitschten Feststellungen waren oft zu dehnbar formuliert und liessen die wirklichen Gegensätze nicht so stark hervortreten, wie sie wirklich waren und sind.

Jeder Versuch, zu einer kirchlichen Einigung zu kommen, setzte eigentlich voraus, dass die Gemeinschaften, die die Einigung suchten, sich zunächst einmal über das Wesen der Kirche klar geworden wären, aber darüber konnte in Lausanne keine einheitliche Auffassung erzielt werden. Da wurden sich diametral gegenüberstehende Standpunkte vertreten. Ist die Kirche auf Erden sichtbar oder unsichtbar? Ist sie von Christus gestiftet? Hat sie eine von Christus gewollte hierarchische Ordnung mit einem vom Geiste der Wahrheit geleiteten Lehramt? Oder ist das kirchliche Amt unwesentlich und nur eine aus organisatorischen Rücksichten entstandene praktische Einrichtung? Ist die Bibel die alleinige *regula fidei* oder Bibel und Tradition? Über diese Gegensätze kann man nicht mit klugen, diplomatischen Feststellungen hinweggleiten, soll eine innere Union zustande kommen. Friedrich Heiler, der die Lausanner Konferenz als verfrüht bezeichnete und der Meinung ist, dass sie zu sehr in die Breite und zu wenig in die Tiefe ging, wünscht, dass bei einer Fortsetzung der Konferenzarbeiten eine radikale Änderung der Methoden eintreten müsse. Der Generalsekretär der Konferenz, Ralph W. Brown, schreibt in einem Briefe an P. Pribilla: „Die Erfahrung hat gelehrt, dass keine der bisherigen Theorien über die Natur und Art der christlichen Einheit in ihrer jetzigen

Form Aussicht auf allgemeine Annahme hat. Das Ziel ist vielmehr eine genaue Gegenüberstellung der verschiedenen Ansichten. Es ist immer noch das Terrain zu sondieren, auf dem sich vielleicht einmal in einer ferneren Zukunft eine Einigung der Kirchen vollziehen kann.“ Und der Präsident der Konferenz, der anglikanische Bischof Brent, sagte in seinem Schlusswort: „Die Konferenz von Lausanne war nur ein neuer Ausgangspunkt.“

Wir müssen uns darüber klar sein, dass wir erst im allerersten Anfange der Einigungsarbeit stehen. Darüber wird man anscheinend in Amerika, wo man das Tempo und eine rührige Betriebsamkeit in allem liebt, ungeduldig. Mit Hast ist aber gerade im Einigungswerke nichts getan. Doch scheint man allgemein eine Änderung der Methoden von 1927 im geschäftlichen Verfahren von 1937 für nötig zu halten. Daher legt der Vizepräsident der Konferenz, Dr. Garvie, dem vom 3.—7. September in Hertenstein tagenden Fortsetzungsausschuss solche Abänderungsvorschläge vor.

Darin heisst es:

„Das Grundprinzip, dass die Differenzen gerade so offen und vollständig festgestellt werden sollen wie die Übereinstimmungen, ist dahin abzuändern, dass die Übereinstimmungen so gründlich erforscht werden sollen, dass darin die Motive und Beweggründe für einen Ausgleich der Differenzen gefunden werden können, falls solch ein Ausgleich notwendig ist, um nicht eine aufgenötigte Einförmigkeit, sondern eine wesentliche Einheit sicherzustellen; denn es gibt Differenzen, die bleiben können. Im Hinblick auf die vorhandenen Übereinstimmungen sollen die Differenzen nicht rein dogmatisch behauptet, sondern durch eine durchdachte Feststellung im versöhnlichen Geiste gerechtfertigt werden.“

Dr. Garvie geht von dem Gedanken aus, dass in Lausanne ebensoviel Wert auf die Feststellung der Differenzen wie auf die Feststellung der Übereinstimmungen gelegt sei. Er macht nunmehr den Vorschlag, dass man bei der Feststellung der Übereinstimmungen mehr in die Tiefe geht und sich dadurch näher kommt. Sind die Übereinstimmungen erst tiefer erfasst, so ergibt sich dann von selbst die Erkenntnis, dass man alle Veranlassung hat, wegen der Übereinstimmungen einen Ausgleich der Differenzen zu suchen. Man soll aber nur solche Differenzen beseitigen, die eine wesentliche Einheit unmöglich

machen und nicht so stark nach Einförmigkeit streben. Und um der tatsächlichen Übereinstimmungen willen sollten die Differenzen weniger dogmatisch-polemisch, als vielmehr in einem versöhnlichen Sinn und in einem irenischen Tone begründet werden.

Uns altkatholischen Geistlichen ist ja durch die Utrechter Erklärung von 1889 die Pflicht auferlegt, „in der Predigt und beim Unterricht die wesentlichen christlichen Glaubenswahrheiten, zu welchen sich die getrennten christlichen Konfessionen gemeinsam bekennen, in erster Linie zu betonen, bei der Besprechung der noch vorhandenen Gegensätze jede Verletzung der Wahrheit und der Liebe sorgfältig zu vermeiden, und die Mitglieder unserer Gemeinden durch Wort und Beispiel anzuleiten, Andersgläubigen gegenüber sich so zu verhalten, wie es dem Geiste Jesu Christi entspricht, der unser aller Erlöser ist.“

Das sind goldene Grundsätze, die, wenn sie von allen, die den christlichen Namen tragen, Einzelpersonen wie Gemeinschaften, durchgeführt würden, die erste Voraussetzung für eine wirkliche, dem Bedürfnis des Kirchenvolkes entsprechende korporative Union, nämlich die nötige seelische Disposition für eine Verständigung schaffen würde. Wir müssen das Verständnis anderer Standpunkte wirklich suchen. Wir müssen auch heraus aus den überlebten kulturkämpferischen Ideologien. Je mehr wir uns mit dem positiven Gehalt anderer Gemeinschaften beschäftigen, desto mehr erkennen wir, dass wir eine grosse Strecke Weges gemeinsam miteinander gehen können. Wir wollen uns dieses gemeinsamen Weges freuen, der gross genug ist für „Life and Work“, um die ethischen Grundsätze des Christentums in der Öffentlichkeit, in Staat, Wirtschaft und Familie zur Geltung zu bringen. Allein, bei allem Gemeinsamen, das wir gerne betonen und innerlich in uns aufnehmen wollen, dürfen wir doch die Differenzen nicht übersehen oder bagatellisieren, um zu einem billigen Kompromiss zu kommen. In Sachen des als wahr erkannten überlieferten Glaubens gibt es keinen Kompromiss. Dass wir bei der Begründung unserer Abweichungen von andern Kirchentypen nicht gegen diese polemisch werden, sondern in vornehm sachlicher Darlegung unseres Standpunktes den Andersgläubigen gegenüber treten, sollte uns eine Selbstverständlichkeit sein. Mir scheint, als ob das übrigens in Lausanne überall geschehen sei. Ein Muster dieser Darstellungsweise ist die Erklärung der orthodoxen Vertreter durch ihren Sprecher,

Erzbischof Germanos, in Lausanne in der Sitzung vom 18. August 1927, die ich für die eindrucksvollste Kundgebung der ganzen Lausanner Tagung halte. Ich fürchte, dass wir in der Befolgung des ersten Vorschlages von Dr. Garvie leicht dazu kommen könnten, die Übereinstimmungen durch das Vergrößerungsglas und die Differenzen durch das Verkleinerungsglas zu sehen. So würden wir ein verzeichnetes Bild der tatsächlichen Situation bekommen.

Die von Dr. Garvie und auch sonst so oft geforderte „Einheit in der Mannigfaltigkeit“ ist sehr gut, aber das ist auch ein sehr vieldeutiges Wort. Der Bischof Gore hatte wohl recht, als er bei der Genfer Vorkonferenz 1920 sagte: „Wir müssen doch heute anerkennen, dass wir zu einem solchen Mangel an Einfrörmigkeit gelangt sind, dass darüber die Einheit zerstört wurde; dass die Verschiedenheit so gross ist, dass eine Einheit praktisch nicht mehr bestehen kann und dass es eine Freiheit gibt, die in ihrer individuellen Art mit dem Vorhandensein einer Gemeinde nicht mehr übereinstimmt.“ Mit Döllinger sagen wir: „Wir wollen keine absorptive Union oder völlige Verschmelzung der verschiedenen Kirchenkörper, sondern die Herstellung einer kirchlichen Gemeinschaft auf Grund der ‚unitas in necessariis‘ mit Schonung und Beibehaltung der nicht zur Substanz des altkirchlichen Bekenntnisses gehörigen Eigentümlichkeiten der einzelnen Kirchen.“ Eine Einheit mit mannigfaltigen, sich widersprechenden Bekenntnissen herstellen wollen, heisst die Quadratur des Kreises versuchen. Wir verstehen unter wesentlicher Einheit, von der Dr. Garvie redet, das, was mit der Substanz der altkirchlichen Bekenntnisse, in ihrem ursprünglichen Sinne verstanden und ausgelegt, wirklich vereinbar ist. Mit diesen einschränkenden Erklärungen könnten wir uns mit dem Vorschlag 1 von Dr. Garvie einverstanden erklären. *Punkt 2* lautet:

„Die Traditionen und Überzeugungen, die uns trennen, müssen von den Theologen und Gelehrten verständnisvoll und doch kritisch geprüft werden, um ausfindig zu machen, ob sie nur ein historisches Erzeugnis von relativem Wert oder der ständige Ausdruck eines absoluten Wertes sind, die nicht zu den Akzidentien, sondern zum Wesen eines unterscheidenden Zeugnisses der betreffenden Kirche gehören.“

Alles was historisch geworden ist, also was auch nicht dem Keime nach von Anfang an in der Kirche war und keine Be-

gründung in biblisch normiertem Katholizismus findet, wie Institutionen, Riten, kirchenrechtliche und disziplinarische Bestimmungen, ist von relativem Wert und akzidentiell. Alles, was von Christus stammt an Lehren, Institutionen, Riten etc., die sich im Leben der ältesten Kirche finden und biblisch fundiert sind, ist wesentlich und darf nicht um einer an sich wünschenswerten Einheit willen preisgegeben werden.

ad 3. „Die Unterscheidung zwischen der *soteriologischen* Funktion der Kirche als des Organs der rettenden souveränen Tätigkeit Gottes und seiner Gnade in der Welt, und der *soziologischen* Form, die sie im Laufe der Geschichte angenommen hat, muss untersucht werden, um zu bestimmen, ob eine besondere *soziologische* Form für die *soteriologische* Funktion nötig ist oder nicht, oder ob die erstere zur äusseren Anpassung an die gegenwärtigen Bedürfnisse geändert werden kann.“

Diese Fragen rühren an das Wesen der Kirche, an ihre Verfassung, an das kirchliche Amt und die Sakramente — kurz an alles das, was in Lausanne und schon sieben Jahre früher in Genf ausgiebig diskutiert wurde und worüber absolut keine Einigung erzielt werden konnte. Wenn wir Altkatholiken die von Christus gestiftete Kirche als die Gemeinschaft der durch das Sakrament der Taufe zu einem übernatürlichen Leben wiedergeborenen Christgläubigen erkennen, in der Christus durch seinen Geist wohnt und wirkt und durch die von ihm verordneten Apostel, denen er seine Sendung, seine Aufträge und seine Vollmachten übergeben hat, in der Verkündung des Wortes und der Spendung seiner Sakramente seine Erlösungsgnaden vermittelt, so sagen wir mit Ignatius von Antiochien: „*Ὁποῦ ὁ Χριστός, ἐκεῖ καὶ ἡ ἐκκλησία καθολικὴ.*“ Christus und die Kirche gehören zusammen. Wenn wir an die Kirche denken, so denken wir an Christus und umgekehrt. Aber der ganze Christus muss es sein, der Christus, zu dem wir uns in den altkirchlichen Symbolen bekennen, der Fels, der Eckstein, das Haupt der Kirche, aus dessen Fülle wir alle empfangen haben. Wir wollen die Kirche so, wie Christus sie wollte, mit dem von ihm verordneten apostolischen Amt, das sich in die heilige Ordnung des Episkopates, Presbyterates und Diakonates gliedert, die nach unserer Überzeugung zum Wesensbestand der Kirche gehört. *Nulla ecclesia sine episcopo.* Das schliesst aber keinesfalls

aus, dass sich neben dem Statisch-Institutionellen der Kirche auch das dynamisch-pneumatische Element als Zeichen und Ausdruck des innern geistigen Lebens auswirkt. Katholizismus, der das Ganze des Christentums wesenhaft in sich schliesst, kann der Prophetie nicht entraten. Aber das prophetische Feuer brennt nicht immer und in allen. Es ist das ausserordentliche, während das Statisch-Institutionelle das ordentliche Leben in der Kirche darstellt. „Das heilige Pneuma“, so schreibt Adam in seinem „Wesen des Katholizismus“, „braucht die kirchliche Bindung, die Fixierung, die straffe Form, um nicht unnütz zu verebben; aber andererseits braucht die Form das Pneuma, um nicht nach und nach gänzlich zu erstarren und zu verkrusten.“

Die soteriologische Funktion der Kirche kann nun durch ausserordentliche Geistes Träger ausserhalb des und neben dem ordentlichen Leben ausgeübt werden, ohne an die von Christus gewollte soziologische Struktur der Kirche gebunden zu sein. Gottes Geist weht, wo er will. Er weht sogar ausserhalb des Christentums in der mosaischen Religion, im Islam und im Buddhismus, wie wir an den Segnungen erkennen können, die auch dort sichtbar werden.

In diesem Sinne sprach Ignatius vom *λόγος υπερματικός*. Die zusätzliche soziologische Form, die die Kirche im Laufe der Entwicklung aus praktisch-organisatorischen Gründen in Anpassung an die besondern Zeitverhältnisse erlangt hat, kann zum besseren Funktionieren der kirchlichen Heilstätigkeit dienlich sein.

Weiter fragt Garvie:

„Inwieweit muss die Kirche das Objekt der göttlichen Gnade sein, um als Organ der Gnade zu wirken?“

Die Verbindung der Kirche mit Christus, ihrem Haupte, ist eine gnadenvolle. Vom Haupte strömt, wie von einem lebendigen Quell, Gottes Gnade durch den heiligen Geist ordentlicher Weise in die Kirche und die von Christus gewollten Institutionen der Hierarchie und der Sakramente, und von hier auf die Gläubigen, die Christus lieben und bittend seine Gnade suchen. Den Satz Quesnels: „*Extra ecclesiam nulla gratia*“ können wir nicht anerkennen. Gottes Gnade wird auch ausserhalb der sichtbaren Kirche wirksam. Die Kirche wird immer das ordentliche Organ der Gnade Gottes sein, soweit sie sich an diejenigen Lehren und Institutionen hält, welche in der allgemeinen Kirche des

Ostens wie des Westens vor der grossen Trennung als wesentlich und unentbehrlich gegolten haben.

In Garvies Memorandum wird weiter gefragt:

„Wie weit ist eine *amtliche* Autorität oder Wirksamkeit abhängig von der *geistlichen* Qualität?“

Ein alter Grundsatz der katholischen Theologie des Westens wie des Ostens lautet, dass die Wirksamkeit und Gültigkeit der kirchlichen Gnadenmittel nicht vom Glauben und von der Würdigkeit des Spenders abhängt, weil Christus der eigentliche Spender aller Gnaden ist, der sich der Amtsträger ordentlicher Weise nur als Instrument bedient. Dass geisterfüllte Geistliche oder Diener der Kirche mit geistlichen Qualitäten aus dem Laienstande in der rein pneumatischen Tätigkeit, wie als Lehrer, Verkünder des Wortes, in seelsorgerischer Betätigung segensreicher wirken als geistliche Soldknechte, ist wohl eine unbestreitbare Erfahrungstatsache.

Garvie fährt fort:

„Inwieweit kann das individuelle Gewissen oder die individuelle Einsicht Anspruch auf endgültige Autorität erheben? Welche Bedingungen müssen erfüllt werden, um einen solchen Anspruch zu rechtfertigen?“

Jeder Mensch ist in letzter Linie für all sein Tun und Lassen seinem Gott allein verantwortlich. Demgemäss bildet das individuelle Gewissen und die individuelle Erkenntnis religiöser Dinge letzte Instanz und endgültige Autorität. Die Majestät des individuellen Gewissens entscheidet letzten Endes in allen Fragen des Glaubens und der Sittlichkeit im gesamten Umfange unserer geistigen Haltung. Gegen das Gewissen handeln heisst gegen den erkannten Willen Gottes handeln, auch wenn das Gewissensurteil ohne Schuld objektiv falsch ist. Das setzt aber voraus, dass jedermann die Pflicht hat, für ein richtiges Gewissen zu sorgen, also sich über seine Pflichten zu unterrichten und die notwendige Sorgfalt anzuwenden, um das sittliche und religiöse Gesetz zu erforschen oder richtig anzuwenden. Insbesondere bei auftauchenden Zweifeln muss alles getan werden, um zu einer moralischen Gewissheit zu gelangen.

ad 4. „Die Berichte aus dem Jahre 1927 konnten nur entgegengenommen werden, und zwar einstimmig (nemine contradicente), worin auch Stimmenthaltung lag. Sie konnten aber nicht durch eine Abstimmung mit Majorität gutgeheissen

werden. Soll das auch 1937 der Fall sein? Wir müssen zwischen einem allerletzten Grundsatz und einer augenblicklichen Taktik unterscheiden. Nach meiner Überzeugung kann man von der Konferenz nicht verlangen, dass sie über die Frage abstimmt, ob das Episkopat als notwendige Bedingung irgendeiner Wiedervereinigung angenommen werde, oder über eine derartige Frage, die den Glauben oder die Verfassung irgendeiner Kirche berührt. Aber könnte sie nicht Methoden einer näheren Zusammenarbeit in der Evangelisation oder Interkommunion, wenn die Grundsätze der betreffenden Kirchen keine Hindernisse böten, oder einen Kanzelaustausch, oder Bewegungen in der Richtung der Wiedervereinigung *approbieren*? Möglicherweise könnte eine einmütige Zustimmung zu solch einem Votum von einigen Kirchen als Bürgschaft gefordert werden, oder aber es könnte eine grosse Majorität, etwa von Zweidrittel oder Dreiviertel, für die Abstimmung selbst verlangt werden. Einige Kirchen werden das Interesse verlieren, wenn sie bezüglich praktischer Massnahmen stets einem ‚non possumus‘ gegenüberstünden.“

Bei dem gegenwärtigen Stand und der gegenwärtigen Zusammensetzung der Faith and Order-Bewegung, die eine Einheit in Glauben und Verfassung herbeiführen möchte, dabei aber der sich oft diametral gegenüberstehenden Mannigfaltigkeit und den eigenartigen Charismen der einzelnen Kirchen freien Spielraum lassen will, sind, sobald klare und eindeutige Statements fixiert werden, die an die wesenhaften und tiefsten Überzeugungen der Kirchen rühren, einmütige Zustimmungen gar nicht zu erwarten. Auch die augenblickliche Taktik muss meines Erachtens von allerletzten Grundsätzen diktiert werden. Aber auch Majoritätsbeschlüsse hätten für die Einzelkirchen niemals eine verbindliche Kraft. Sie müssten erst von den Einzelkirchen ratifiziert werden. Unter diesen Umständen ist jede Abstimmung über die Berichte zwecklos, ja inopportun, weil sie einen moralischen Druck auszuüben schiene. So stimmen wir der Resolution der Kommission der protestantischen bischöflichen Kirche in den U. S. A. vom 20. April 1933 zu:

„Die Kommission bestätigt bei der Wahl ihrer Vertreter zur II. Weltkonferenz über Glaube und Verfassung wiederholt ihre ursprüngliche Bedingung, dass die Konferenz den Zweck des Studiums und der Diskussion hat, ohne die Voll-

macht jedoch, Gesetze zu geben oder Beschlüsse anzunehmen. Sie fordert, dass diese Bestimmungen in den amtlichen Urkunden des Fortsetzungsausschusses gebührend hervorgehoben werden.“

Über die Methoden gemeinsamer Evangelisationsarbeit können wir uns nicht äussern, da eine solche bei uns nur in Gemeinschaft mit den Anglikanern und Orthodoxen in Frage käme, was vorläufig nicht aktuell ist. In der Heidenmission arbeiten wir ja leider noch nicht. Die Beantwortung dieser Frage müssen wir schon unsern protestantischen Mitchristen überlassen.

Interkommunion ist für uns eine Etappe zur vollen Reunion. Ich sehe für uns eine Möglichkeit dazu nur dort, wo im wesentlichen die gemeinsame Auffassung über das kirchliche Amt, die Sakramente und besonders über die Eucharistie herrscht, was bei den Anglikanern und den Orthodoxen der Fall ist. In andern Kirchen zu kommunizieren, die eine ganz andere Auffassung über das hl. Abendmahl haben wie wir, nur um eine in Wirklichkeit gar nicht vorhandene Gemeinschaft äusserlich zu bekunden, würde ich mit meinem Gewissen nicht vereinbaren können.

Für unsere Verhältnisse erblicke ich im Kanzelaustausch kein Heil, wenn die Kirchen sich nicht so nahe stehen, dass zwischen ihnen die Interkommunion hergestellt ist. Wenn einige Kirchen das Interesse für Lausanne verlieren, weil sie sofortige praktische Massnahmen erwarten, so ist das zu bedauern. Die Früchte von Lausanne können nur durch ein organisches langsames Wachsen zur Reife kommen. Übereilung ist hier nicht am Platze. Ich plädiere dafür, dass man es bei der Entgegennahme der Statements bewenden lässt, dass dann aber diese Statements von den Theologen der einzelnen Kirchen gründlich studiert und in gemeinsamer Konferenz behandelt werden. An der Unionsarbeit müssen wir alle mit grösserem Interesse teilnehmen.

Ad 5. „Da es von der grössten Wichtigkeit ist, sich des Interesses der Jugend und der Frauen zu versichern, und Anstrengungen gemacht werden sollten, ihre Anwesenheit bei der Konferenz sicherzustellen, so muss dafür Sorge getragen werden, dass deren repräsentativer Charakter auf keinen Fall unterschätzt wird. Die Kirchen sollten auf-

gefordert werden, sofern es ihre Praxis gestattet, auch jüngere Männer und Frauen in ihre Vertretungen aufzunehmen, selbst wenn das als eine Herabsetzung der Autorität der Konferenz, im Namen der Kirchen zu sprechen, betrachtet würde. Es ist wünschenswert, dass die verantwortlichen Leiter anwesend sind, die in ihrer Gemeinschaft Einfluss ausüben. Bisher haben erst wenige junge Leute und Frauen eine derartige Stellung errungen.“

Es wäre gewiss sehr zu begrüßen, wenn wir in unserer Kirche Vertreter der Frauen und Jungmannschaft für Lausanne abordnen könnten. Aber diese Frauen und jungen Leute müssten über das notwendige theologische Rüstzeug verfügen. Ob wir in unsern altkatholischen Bistümern solche geeignete Vertreterinnen und jungen Leute besitzen, entzieht sich meiner Kenntnis.

Es wäre aber Sache unserer Geistlichen, die Jugend und die Frauenwelt, wie überhaupt unsere Gemeinden durch Vorträge, Berichte und Predigten über das Werk von Lausanne mehr als bisher zu informieren.

Ad 6. „Wenn irgend möglich, sollten Beschlüsse von örtlichen Konferenzen als Basis für die Diskussion in der ökumenischen Konferenz von 1937 zugänglich gemacht werden, so dass die volle Ernte der ganzen Aussaat einzuheimsen wäre.“

Diese Konferenz sollte nach Möglichkeit Vertreter der verschiedenen Kirchentypen zu gemeinsamer Arbeit umfassen. Ein solches Lausanne en miniature könnte wertvolle Vorarbeit leisten. Könnten wir nicht unsere Bischöfe bitten, in ihren Diözesen mit den kirchlichen Kreisen anderer Gemeinschaften, die in Lausanne mitarbeiten, diesbezüglich in Verbindung zu treten? Wir würden uns um das Werk von Lausanne sehr verdient machen, wenn wir hier initiativ vorgehen.

Soviel zu Dr. Garvies Abänderungsvorschlägen. Nun kommt in letzter Stunde z. H. der Hertensteiner Tagung des Fortsetzungsausschusses noch ein Memorandum des amerikanischen Landesausschusses, das sich ebenfalls mit den Methoden von 1927 und dem Programm von 1937 beschäftigt. Darin wird gefordert, dass 1937 „Glaube und Gottesdienst“ eine zentrale Stellung einzunehmen habe. (Welche Glaubensformulierungen sind als erschöpfend zu betrachten? Wie können die Sakramente richtig gespendet werden?) Die Grenzen und Funktionen

des kirchlichen Amtes sollen im Mittelpunkt des Interesses stehen. „Es kann uns keine Diskussion über unsere Differenzen, die nicht diesen Punkt in das Zentrum stellt, wirklich weiterbringen.“

Es wird darauf hingewiesen, dass die Konferenz von 1927 ihre Aufmerksamkeit auf den Konsens und Dissens über die Fragen, die das Wesen der Kirche, ihr Kredo, die Sakramente und das kirchliche Amt betreffen, konzentrierte, wie diese Lehren kirchenamtlich formuliert und von den Vertretern der Kirchen ausgelegt sind. Die kurzen Feststellungen von 1927 über den Glauben hatten gar nicht einmal den Versuch gemacht, die verschiedenen Sinne und Auffassungen, in denen sie verstanden werden können, zu protokollieren. Diese Statements wurden den Kirchen zur Erwägung übergeben, ohne besondere Vorschläge oder Empfehlungen, wie sie zu behandeln seien.

Gewiss lässt sich dieses Vorgehen insofern rechtfertigen, als es eine notwendige einleitende Analyse des Forschungsgebietes gab, einen guten Überblick über Konsens und Dissens vermittelte, Missverständnisse abklärte und Sympathien förderte. Aber die Statements berücksichtigen nur die offizielle Stellungnahme der Kirche. Die Differenzen liegen indessen tiefer. Sie gehen als Richtungen mitten durch die Kirchen hindurch.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass man die bestehenden Differenzen wohl zergliederte, aber nicht über den Weg diskutierte, wie man sich mit den Differenzen in der Zeit, da sie ungelöst bleiben, beschäftigen sollte, wie wenn man eine Art Vogelstrausspolitik triebe.

Hierzu habe ich kurz zu bemerken:

1. Es ist notwendig, dass die Konferenz sich der theologischen Terminologie bedient, die der adäquate Ausdruck eines Gedankens ist und jeden Doppelsinn ausschliesst. Im Zweifelsfalle ist die lateinische Sprache wegen ihrer Klarheit heranzuziehen. Die Parteien innerhalb der Kirchen erschweren vielleicht eine klare Begriffsbestimmung.

2. Die Konferenz kann nicht entscheiden, ob die Vertreter der Kirche nur ihre persönliche Meinung zum Ausdruck bringen. Sofern keine gegenteilige Erklärung vorliegt und solange sie von ihren Kirchen nicht desavouiert werden, ist ihr Votum als amtliche Erklärung der Kirche anzunehmen.

3. Es ist wünschenswert, dass die Konferenz eine Wegleitung gibt, in welcher Weise versucht werden muss, den bestehenden Differenzen zu begegnen.

Ich komme nunmehr auf das Programm der Lausanner Weltkonferenz von 1937 zu sprechen, mit dem sich der Fortsetzungsausschuss nächste Woche in Hertenstein erstmalig zu beschäftigen hat.

Es werden zunächst drei Resolutionen der amerikanischen Landesgruppe und der Protestantischen Bischöflichen Kirche in den U. S. A. zu behandeln sein.

Sie lauten:

- a) „Welche gemeinsame Grundlage kann ermittelt werden, auf der das heilige Abendmahl ruhen könnte, um allen Teilen der Kirche annehmbar zu sein?“

Leider ist die Christenheit gerade in bezug auf die Auffassung vom hl. Abendmahl seit der Reformation des 16. Jahrhunderts heillos zerrissen. Alle Versuche, zu einer einheitlichen Auffassung zu gelangen, sind seit dem Marburger Religionsgespräch gescheitert. Die Risse klaffen bis tief hinein in die Einzelkirchen. Wer die Abendmahlsdiskussion z. B. der anglikanischen Kirche, die in dem Streit um die Aufbewahrung des hl. Altarsakramentes ihren Höhepunkt erreichte, verfolgt hat, der muss leider feststellen, dass sich sogar in *einer* Kirche alle Abendmahlsauffassungen von der zwinglianischen über die kalvinische und lutherische bis zur tridentinisch-katholischen finden. Unsere Abendmahlslehre, wie sie sich in unserer Messliturgie ausdrückt, ist unzweifelhaft katholisch. Katholisch ist auch die Utrechter Erklärung von 1889 über die hl. Eucharistie, die wörtlich jenem Übereinkommen entnommen ist, welches Döllinger und andere hervorragende altkatholische Gelehrte in Verbindung mit anglikanischen Theologen aus England und Amerika unter Zustimmung der orthodoxen Theologen 1874 in Bonn verfasst hat. Diese Erklärung ist nicht erschöpfend und lässt der theologischen Forschung einen gewissen Spielraum, z. B. über das Wie der Realpräsenz, aber sie ist doch ein Minimum der Festlegung, die jede kalvinische und noch mehr zwinglianische Auffassung ausschliesst. Sie wird, wo Zweifel über die Reichweite ihrer Bedeutung aufsteigen könnten, durch

unsere Messliturgie zu deuten sein. Das ist für uns innerlich bindend.

Auf die gestellte Frage antworte ich mit dem hl. Ignatius von Antiochien: „Denn es ist nur *ein* Fleisch unseres Herrn Jesu Christi, und es ist nur *ein* Kelch zur Vereinigung mit seinem Blute, *ein* Opferaltar gleich wie nur *ein* Bischof, zugleich mit der Priesterschaft und den Diakonen, mit meinen Mitknechten, damit ihr, was ihr nur tut, in Gott tut.“

Ich bedaure, nach meiner schwachen Kenntnis der Dinge auf die gestellte Frage ein „zurzeit unmöglich“ erwidern zu müssen. Das hl. Abendmahl kann nur da rite gefeiert werden, wo diese Feier in Verbindung mit dem Auftrage Christi an seine Apostel begangen wird, also in Kirchen mit apostolischer Sukzession. Das soll nun aber nicht heissen, als ob die Kommunionfeiern anderer Kirchen wertlos, null und nichtig seien. Gott wird dem Verlangen jener, die bei der Abendmahlsfeier glauben, Christi Willen zu erfüllen, seine Gnade nicht verweigern. Den frommen, gläubigen Protestanten gibt das hl. Abendmahl durch den Glauben und die andern frommen Affekte, mit denen sie dasselbe empfangen, per accidens (ex opere operantis) die göttliche Gnade.

Hier gilt der Satz „ecclesia supplet“.

b) „Kann irgendeine Auffassung über das Kirchenamt eruiert werden, die eine Mittelstellung einnimmt und für alle Teile der Kirche annehmbar wäre?“

Diese Frage ist nur möglich, weil man wie im Kreise herumläuft und immer wieder auf den gleichen Punkt zurückkommt, solange man sich über das Wesen der Kirche nicht im klaren ist. Gehört das in der apostolischen Sukzession stehende Kirchenamt zum Wesen der Kirche? Das ist eine der Kernfragen. Wird sie bejaht, wie das von den Kirchen der katholischen Tradition geschieht, so muss dieses Amt für die Vereinigungskirche der Zukunft als Wesenselement verlangt werden. Wird sie verneint, so gibt es keine allen kirchlichen Gemeinschaften annehmbare Auffassung über das Kirchenamt.

Der in apostolischer Sukzession stehende Bischof leitet nach altkirchlichem Recht seine Diözese in Verbindung mit der Synode, zu der die Presbyter und Vertreter der Gemeinden gehören.

Das ist das von vielen geforderte konstitutionelle Episkopat. Damit ist auch die Forderung der Presbyterianer und

Kongregationalisten erfüllt. Aber die Annahme des historischen Episkopates, das zum *bene esse*, nicht aber zum *esse* der Kirche gehören soll, ohne Zustimmung zu einer Theorie über den Ursprung des Episkopates kann und darf uns nicht genügen, weil für uns das Episkopat *juris divini*, also unabänderlich ist.

c) Kann irgendein Unions- oder Föderativplan ausgearbeitet werden, der Raum bieten würde für die ernstesten Überzeugungen jener, die an der hochkirchlichen Stellung und an einer liberalen Auffassung festhalten, so dass er in der Gottesdienstordnung einen weiten Spielraum bieten könnte?“

Föderativpläne auszuarbeiten, ist Sache der Stockholmer Bewegung *Life and Work*, des Weltbundes für Freundschaftsarbeiten der Kirchen u. a. *Faith and Order* will bis zur korporativen Union kommen. Wenn wir unter hochkirchlicher Stellung jene Richtung verstehen, welche an katholischer Gottesdienstform und Verfassung festhält, und unter liberaler jene, der gottesdienstliche Form und kirchliche Verfassung belanglos oder doch unwesentlich sind, dann ist aus den wiederholt erwähnten Gründen ohne Aufgabe von Prinzipien ein Unionsplan unmöglich. Eucharistischer Gottesdienst käme jedenfalls nicht in Frage.

II. a) „Wie kann bis zum Zustandekommen einer vollständigen organischen Union die bereits existierende Einheit der Kirchen ihren wirksamen Ausdruck finden? Unter welchen Bedingungen und mit welcher Wirkung kann eine Interkommunion dieses zum Ausdruck bringen?“

Die Einheit der Kirche existiert nun insofern, als viele, nicht alle Kirchen die alten christologischen und trinitarischen Glaubenserklärungen offiziell anerkennen, die Autorität der hl. Schrift annehmen, aber über deren Auslegung uneinig sind, eine Taufe haben, über deren Form, aber nicht über deren Bedeutung sie übereinstimmen. Diese Einheit ist jedoch so gering, dass eben eine Konferenz über *Faith and Order* als notwendig empfunden wurde, die von neuem die grosse herrschende Uneinigkeit aufzeigt. Die bereits herrschende Einheit könnte einen wirksameren Ausdruck finden als bisher, wenn die Kirchen zunächst zu Hause in ihren eigenen Reihen über die wahre Bedeutung der alten christologischen und trinitarischen Formulare Klarheit schafften und die Auslegung der hl. Schrift nicht allein auf das innere Zeugnis des hl. Geistes für jeden einzelnen,

sondern auf den in der Gesamtkirche festgehaltenen Sinn abstellen. Was nützt uns die hl. Schrift, wenn wir sie nicht recht verstehen und wir niemand haben, der sie uns richtig auslegt? (Akt. 8, 31: „Verstehst Du auch, was Du da liest? Er aber sprach: Wie kann ich das, wenn mich niemand anleitet?“) Notwendig erscheint es mir also zunächst, dass sich die Glaubensrisse innerhalb der Kirche schliessen. Über Interkommunion habe ich bereits das Nötige gesagt.

b) „Was ist eine Föderativunion, und in welchem Sinn steht sie zur organischen Union? Inwiefern kann sie 1. als Form einer organischen Union, 2. als Vorstufe zur organischen Union, 3. als Ersatz für organische Union betrachtet werden? Wie weit und unter welchen Bedingungen ist jetzt eine Föderation durchführbar.“

Eine Föderation ist ein Kirchenbund sich nahestehender Kirchen, wie der des Konzils der englischen Freikirchen und des Evangelischen Kirchenbundes in Amerika. Er umfasst Kirchen, die in ihren Grundprinzipien über das Wesen der Kirche und der Sakramente eine Interkommunion zu schliessen in der Lage sind, wobei aber die vollständige Selbständigkeit der Einzelkirchen bestehen bleibt. Für einen solchen Bund mag gemeinsame Evangelisation, Verständigung in der Heidenmission und Kanzelaustausch in Betracht kommen, so dass darin eine Vorstufe zur späteren Union läge. Wir brauchen uns darüber nicht zu äussern, weil diese Frage unsere Kirchen nicht berührt. Wir begrüssen indessen jede Art von Föderation von verwandten Kirchen um des gesamten Unionswerkes willen.

c) „Welche Methoden können am dienlichsten in der Behandlung jener Punkte befolgt werden, in denen wir gegenwärtig scheinbar hoffnungslos auseinandergehen? Was können wir von andern Parallelgebieten, z. B. den Experimentalwissenschaften, in der Art des Vorgehens lernen, um Fortschritte zu machen? Was kann 1. durch historische Studien, wie sie vom gegenwärtigen Theologenausschuss betrieben werden, 2. durch einen systematischen Versuch gemeinsamer Arbeit, wie in Südindien, 3. durch die Praxis gemeinsamen Gebetes und geistlicher Übungen dazu beigetragen werden?“

Ich wüsste nicht, wie man aus Erfahrungen aus andern wissenschaftlichen Gebieten Methoden für die Herstellung einer Kirchenunion ausfindig machen könnte. Bei der Kirchenunion

ist die wirkende Kraft der hl. Geist der Wahrheit, der die Herzen der Kirchenführer erfüllen muss, ihren Verstand erleuchtet und ihren Willen leitet. Was not tut, ist eine gründliche objektive Konfessionskunde und Kenntnis des innern Gebetslebens anderer Gemeinschaften, wie sie die grossen neuen Standardworks, z. B. Ecclesia, vermitteln. Ferner gemeinsame systematische Arbeit jener Kirchen, die das Prinzip der Bibel als alleiniger regula fidei haben. Katholische und protestantische Prinzipien zu vermengen, wie das z. B. im südindischen Unionsschema geschieht, geht nicht an. Dagegen sind gemeinsame Bitt- und Bussgottesdienste nach Art des in Lausanne am 14. August 1927 in der Kathedrale abgehaltenen unter den die Union in der Faith-and-Order-Bewegung suchenden Kirchen (ohne Predigt) zu empfehlen. Gemeinsame geistliche Übungen nach Art der ignatianischen und benediktinischen sind nur dort angebracht, wo eine grosse Übereinstimmung des Glaubens vorhanden ist.

Als Ergebnis meiner bisherigen Ausführungen möchte ich nun die These aufstellen:

These I. Wir kommen in den Konferenzen über Faith and Order nicht weiter, sondern drehen uns im Kreise, wenn nicht zunächst durch präzise und eindeutige Feststellungen über das Wesen der Kirche, das kirchliche Amt und die Sakramente volle Klarheit geschaffen wird. Der Primat der Kirche, der die Predigt des Evangeliums überbunden wurde, vor der hl. Schrift des Neuen Testaments, deren richtig begrenzter Kanon uns von der alten Kirche mit ihrer Autorität übergeben wurde, begründet diese Forderung logisch. Dieser modus procedendi bedingt aber ein klares Bekenntnis zur Gottheit Christi, nicht im Sinne unserer modernen Jesustheologie, sondern im Sinne der altchristlichen Christologie.

Während der theologische Sekretär der Weltkonferenz über Glauben und Verfassung, der Anglikaner Rev. Dr. Hodgson, für 1937 folgende Thesen vorlegt, über die nächste Woche in Hertenstein verhandelt werden soll: 1. Die Kirche und das Wort, 2. die Kirche und die Welt, und dazu eine Reihe von Diskussionspunkten ausgearbeitet hat — ich komme noch darauf zurück —, kommt die rührige und praktische amerikanische Landesgruppe mit andern Vorschlägen, weil die Thesen Dr. Hodgsons und seine Vorschläge, sie zu diskutieren, ihr als Zeitver-

lust erscheinen. Man möchte nicht neue Gebiete anschneiden, sondern erst die alten, offen gelassenen Fragen weiter ventilieren und gründlicher bereinigen.

Die Amerikaner wünschen zunächst einen Bericht über die Fortschritte, die in Verständnisse der trennenden Differenzen gemacht worden sind:

1. *Über das Wesen der Kirche.*

a) „Ist sie sichtbar oder auch unsichtbar, und, wenn ja, wo ist die Linie, die gezogen werden muss?“

Ich stelle in Beantwortung dieser Frage folgende These auf:

These II. Die Kirche auf Erden, mit der wir uns hier allein zu beschäftigen haben, ist die von Christus gestiftete *sichtbare* Gemeinschaft aller Christgläubigen, in welcher die von ihm während seines irdischen Lebens zur Entsündung und Heiligung der Menschheit entfaltete Tätigkeit unter der Leitung seines hl. Geistes bis zum Ende der Weltzeiten vermittels seines von ihm angeordneten, ununterbrochen währenden Apostelamtes fortgesetzt und alle Völker im Verlaufe der Zeiten zu Gott zurückgeführt werden sollen. Als Leib Christi hat sie aber auch neben der äussern, sichtbaren eine innere unsichtbare Seite, die sich wie Leib und Seele zueinander verhalten, gleich wie auch in Christus die göttliche und die menschliche Natur zur Einheit einer Person verbunden sind. Dementsprechend kann auch die Mitgliedschaft der Kirche eine *äussere und innere* oder eine *rein äussere* oder eine *rein innere* sein. Sie ist eine *äussere und innere*, wenn man mit *corpus et anima ecclesiae* verbunden ist. Das *corpus ecclesiae* wird durch die hierarchische Ordnung, die Sakramentsgemeinschaft und die Glaubensgemeinschaft zusammengehalten (*vinculum hierarchicum, vinculum liturgicum, vinculum symbolicum*). Die *anima ecclesiae* ist das durch das unsichtbare Wirken des hl. Geistes in der Kirche entfachte Gnadenleben, an dem auch die äusserlich von ihr Getrennten, wie Katechumenen, Häretiker *bonae fidei*, ja auch Exkommunizierte, die sich im Zustande der Rechtfertigung oder Gnade befinden, teilhaben. Im Zustande der göttlichen Ungnade Befindliche nehmen an diesem innern Leben nicht teil, wenn sie auch zum *corpus* der Kirche gehören. So sagen wir: *extra animam ecclesiae nulla salus*. Wer zur unsichtbaren Kirche gehört, weiss Gott allein.

- b) „Wer sind Mitglieder der Kirche? Nur Getaufte? Oder auch solche, die bewusst Christus als ihren Erlöser annehmen?“

Ich antworte mit

These III. Die Mitgliedschaft der Kirche wird ordentlicherweise durch die recht vollzogene Wassertaufe vermittelt. Die Theologie anerkennt aber neben der Wassertaufe (baptismus fluminis) auch eine Geistes- oder Begierdetaufe (baptismus flaminis), die allen über die Bedeutung der Taufe Nichtunterrichteten durch einen Akt vollkommener Liebe gespendet wird. Die richtig vollzogene Wassertaufe gliedert in den Leib und in die Seele der Kirche, die Geistestaufe nur in die unsichtbare Kirche ein.

- c) „Wer sind die Diener der Kirche? Nur die, welche, durch Bischöfe geweiht, durch die apostolische Sukzession der Gnade, welche die Weihegewalt verleiht, gewiss sind? Oder auch diejenigen, welche nach Empfang der Gaben des Geistes von ihren Mitchristen als von Gott zum Amt Berufene anerkannt werden?“

Ich antworte mit:

These IV: Objektive Gewissheit über die Diener der Kirche (minister) gibt uns nur die Weihe zu Dienern der Kirche durch die Verbindung mit dem apostolischen Amte in der Sendung Jesu Christi, also durch in apostolischer Sukzession stehende Bischöfe, die die Weihe richtig vollziehen und die Intention haben, *faciendi, quod Christus ordinavit et ecclesia facit*. Die Berufung durch den hl. Geist, die *vocatio divina*, die übrigens auch von der katholischen Kirche zum würdigen Empfang der Weihe verlangt wird, ist etwas Persönliches, Inneres, Subjektives, über das Aussenstehende nicht zu befinden haben. Das Amt wird nicht von unten durch die Gemeinde, sondern von oben durch Gott verliehen, der durch die *vocatio*, die subjektive und durch die vom Bischof vollzogene Weihe die objektive Gewissheit der Gnadenmitteilung zur Ausübung des geistlichen Berufes gibt. Gott kann indessen durch ausserordentliche Gnadenmitteilungen Propheten und Lehrer als Geistesträger berufen, die ihre unmittelbare Berufung dann aber durch ausserordentliche, in aussergewöhnlichen geistlichen Leistungen sichtbare Zeichen zu erweisen hätten. In jedem nicht bischöflich geweihten christlichen Religionsdiener kön-

nen wir nicht ohne weiteres den Pneumatiker oder Propheten anerkennen.

- d) „Woher leitet die Kirche ihre Autorität ab? Von einer Offenbarung, die ein für allemal gegeben ist (die Bibel, wie sie den einzelnen durch den Geist gedeutet wird)? Oder durch eine fortlaufende Tradition, wie sie 1. durch das Zeugnis von ökumenischen Konzilien, 2. durch den ex cathedra sprechenden Papst vernommen wird?“

Ich erwidere mit

These V. Die Kirche hat ihre Autorität allein von ihrem Haupte und Herrn Jesus Christus, der ihr das dreifache Amt: das Lehramt, das Priesteramt und das Hirtenamt, übertrug. Die in Christus der Menschheit gegebene Offenbarung lebt in der Kirche fort, wird durch die Bibel bezeugt und an ihr immer wieder normiert. Das dem einzelnen gegebene innere Zeugnis des hl. Geistes ist für die Kirche ebenso wenig bindend wie Privatoffenbarungen erleuchteter Menschen. Es ist übrigens subjektiv gefärbt und, wie die Erfahrung lehrt, voller Widersprüche, so dass der Zweifel erlaubt ist, ob hier wirklich immer der Geist der Wahrheit Zeugnis gibt. Der Geist der Wahrheit ist aber der Gesamtkirche bzw. ihrem Lehramte versprochen und leitet die Tradition der Kirche, die die Gesamtheit des Glaubensgutes umfasst. Der Glaube der Kirche findet Ausdruck in den Glaubensentscheidungen der ökumenischen Konzilien, die das Sprachrohr der Gesamtkirche sind. Entscheidungen des römischen Papstes nehmen wir dann an, wenn sie wirklich im Sinne Vinzenzens von Lerin katholisch sind, nicht aber als *Kathedrals*entscheidungen, die eine Erfindung der Spätscholastik sind.

- e) „Wie wird diese Autorität ausgeübt? Durch die Ortsgemeinde? Durch Presbyterien oder Synoden? Durch das Episkopat? Oder durch die römische Hierarchie?“

Antwort in

These VI. Die Autorität wird ausgeübt durch die Bischöfe in Verbindung mit ihren Synoden, in denen die Priester und Vertreter der Einzelgemeinden Mitspracherecht haben. Die römische Hierarchie hat keine besondere Autorität.

Es soll berichtet werden über die Fortschritte seit 1927 in der Sicherung eines klareren Verständnisses der trennenden Differenzen über 2. die Aufgabe der Kirche

- a) auf dem Gebiet des Zeugnisablegens. Wieweit und in welcher Weise „schliesst dieses die Aufrechterhaltung der reinen Lehre in sich?“

Antwort in

These VII. Die Kirche hat die strenge Pflicht, offen für die ihr in Christo gegebene Offenbarung Zeugnis abzulegen, mag es gelegen oder ungelegen kommen. Sie muss Gott mehr gehorchen als den Menschen, auch den Staatsgewalten, wenn diese sie in der Verkündigung der reinen Lehre Jesu Christi verhindern wollten oder die Reinheit der Lehre verdunkeln möchten.

- b) Auf dem Gebiete des Gottesdienstes. Inwiefern und in welchem Sinn ist das Sakrament die gottesdienstliche Zentralhandlung? Was für eine Beziehung hat es auf die Zahl und Verwaltung der Sakramente?

Antwort:

These VIII. Die Feier der hl. Eucharistie oder der hl. Messe ist uns, wie den Christen von uralter her, als lebendige Erinnerung, reale Vergegenwärtigung und symbolische Darstellung des erlöserischen Zentralaktes Jesu, seines Opfers am Kreuze, auch gottesdienstliche Zentralhandlung. In der Teilnahme an dieser Feier, die wir am segensreichsten durch den gemeinsamen Empfang der hl. Kommunion begehen können, in der wir den wahren Leib und das wahre Blut Jesu Christi unter den Gestalten von Brot und Wein geniessen, treten wir in die innigste Lebensgemeinschaft mit Christus, dem Haupte der Kirche, und durch ihn mit den Gliedern an seinem mystischen Leib, den Gläubigen, unsern Mitbrüdern in Christo. Darum ist uns Interkommunion Ausdruck der Glaubensgemeinschaft in allem, was Amt und Sakramente betrifft. Auf die Zahl der Sakramente hat die hl. Eucharistie keine Beziehung.

- c) „Auf dem Gebiete der Moral. Inwiefern und in welchem Sinne ist die Kirche verantwortlich für die Disziplin der einzelnen Christen? Inwiefern und in welchem Sinne für die Förderung sozialer Rechtlichkeit?“

Antwort:

These IX: Die Kirche hat als Trägerin des ihr von Christus verliehenen Hirtenamtes das Recht und die Pflicht, Kirchenzucht auszuüben, ihre Gläubigen zu ermahnen, seelsorgerisch zu beeinflussen, unwürdigen Mitgliedern die Segnungen der Kirche zu verweigern, sie von den Sakramenten zurückzuweisen und sie ganz auszuschliessen. Die Mittel, die ihr dazu zur Verfügung stehen, sind ihrer Natur nach rein geistlicher Art. Nie darf der Arm der Staatsgewalt dafür in Anspruch genommen werden. Ihr erzieherischer Einfluss ist, vielleicht nicht ohne ihre Schuld, heute nicht mehr allzu weitreichend. Sie kann daher nicht für die Disziplin all ihrer Mitglieder verantwortlich gemacht werden. Man kann aber nicht alle Verantwortung für unsere sozialen Missstände von ihren Schultern nehmen, weil sie es zum Teil in ihrem Auftreten gegenüber den Grossen und Mächtigen der Erde hat fehlen lassen.

Die Frage über die Beziehungen der Kirche zu den gesellschaftlichen Institutionen, zu den jetzigen sozialen und industriellen Systemen, zu den nicht-christlichen religiösen Organisationen, die das Memorandum vorlegt, werden von andern Referenten behandelt werden.

Betreffs unserer Erfahrungen in bezug auf die Fortschritte in der Überwindung der Reunionshindernisse seit 1927 sind wir in der erfreulichen Lage, auf unsere Interkommunion mit der Ecclesia Anglicana hinweisen zu können. Die Verhandlungen, die wir mit der orthodoxen Kirche des Morgenlandes mit dem gleichen vorläufigen Ziele der Interkommunion führen, sind etwas ins Stocken geraten. Das liegt an den schwierigen Verhältnissen, in denen sich ein Teil dieser Kirchen befindet. Wir hoffen aber auf eine günstige Entwicklung unserer Beziehungen, zumal wir dogmatisch diesen Kirchen am nächsten stehen. Über Kirchen und kirchliche Bewegungen, an denen wir nicht beteiligt sind, wie in Südindien, haben wir uns nicht zu äussern.

In den Thesen II bis IX haben wir bei der Feststellung unseres Standpunktes zu den aufgeworfenen Fragen indirekt die Unionshindernisse auf dem Gebiet der Lehre umschrieben. In der Praxis hätten wir mehr tun können, indem wir unser Kirchenvolk besser mit den Unionsfragen hätten bekannt machen

und die Sehnsucht nach der *una sancta catholica et apostolica ecclesia* besser hätten erwecken sollen. Das Gebet für die Union sollte täglich von jedem Altkatholiken verrichtet werden. Nochmals weise ich auf den schon erwähnten Unionsgottesdienst hin. Staatliche Hemmnisse findet unsere Kirche nach meiner Kenntnis der Dinge nirgendwo, um mit andern Kirchen auf dem Unionsgebiete auch international zusammenarbeiten zu können. Die meisten noch folgenden Fragen des Memorandums sind im vorigen bereits berührt worden.

Nur eine Frage glaube ich noch kurz beantworten zu müssen: „Was können wir vom Studium der östlichen orthodoxen Kirchen bezüglich der Möglichkeit unabhängiger Parallelkirchen innerhalb einer anerkannten organischen Union lernen?“ Das bezieht sich auf die Verhältnisse der orthodoxen Kirche in Amerika, wo russische, griechische, rumänische, serbische und tschechoslowakische Bistümer derselben orthodoxen Kirche auf dem gleichen Territorium bunt durcheinander bestehen. Ich erblicke darin eine Kräftezersplitterung. Man kann auch in einer Kirche die nationalen Bedürfnisse verschiedener Völker befriedigen, indem für Seelsorge und Unterricht der einzelnen Nationen gesorgt wird, ohne deswegen verschiedene, national abgesperrte Bistümer gründen zu müssen. Die nationalen Eifersüchteleien führen kirchlich leicht zum Schisma¹⁾. Die Vereinigungskirche der Zukunft soll bei aller Berücksichtigung nationaler religiöser Bedürfnisse und Eigentümlichkeiten doch übernational, universal, katholisch sein.

Nun kurz zum Schlusse noch einige ganz kurze Bemerkungen zu den vom theologischen Generalsekretär, Dr. Hodgson, für 1937 vorgeschlagenen und jetzt für Hertenstein zur Besprechung vorgelegten Themata mit geistreichen Gedankenspielen, die die Diskussion in Fluss und Richtung bringen sollen.

1. Die Kirche und das Wort.

Wenn wir vom göttlichen Wort sprechen, so denken wir wohl zunächst an das *verbum incarnatum*, das im Anfange bei

¹⁾ Wie mir von orthodoxen Vertretern auf dem Kongress mitgeteilt wurde, bestehen nationale orthodoxe Kirchen friedlich nebeneinander (z. B. russische und serbische), weil das Kirchenvolk an seinen nationalkirchlichen Symbolen (Fahnen, Heiligenbildern) hängt und ihr Fehlen in den orthodoxen Kirchen anderer Nationen vermisst würde.

Gott und Gott selber war. Dieses *verbum incarnatum* wohnt und lebt in der Kirche und verkündigt durch sie der Menschheit die Frohbotschaft. Gottes Wort deckt sich nicht vollständig mit der Bibel, in die wir Gottes Wort nicht einspannen können. Es ist ein Mittel religiöser Einwirkung, vielleicht das wirksamste Mittel. Gott spricht durch innere Erleuchtung zu Männern, wie Moses, der Gottes Wort Israel mitteilt, oder zu den Propheten, die wiederum verkünden, was Jahwe ihnen eröffnet hat. Christus gibt seinen Aposteln den Auftrag, das Evangelium jeglicher Kreatur zu predigen und durch die Predigt alle Welt zu seinen Jüngern zu machen. Nicht aber befiehlt er ihnen, das Neue Testament zu schreiben. In ihren Reden waren sie durch Gottes Geist geleitet und belehrt. Die Predigt des Messias war das Hauptanliegen und die Hauptbeschäftigung der Apostel, denen gegenüber so wichtige Dinge wie die Armenseelsorge sogar zurücktreten mussten. Durch die Predigt des göttlichen Wortes kommt der Glaube, die Predigt wiederum durch das Wort.

Das Wort Gottes ist aber nicht nur der Logos und das gepredigte Wort. Gedanken und Gefühle können nicht minder tief wie durch das gesprochene Wort auch durch Symbole und Zeichen erweckt werden, wie bei den Sakramenten. Wort und Sakrament sind also keine Gegensätze, sondern im letzten eins. In beiden zeigt sich Gottes erbarmende und herablassende Liebe. Augustinus nennt das Sakrament ein *verbum visibile*. Bekannt ist auch Augustins „*accedit verbum ad elementum et fit sacramentum*,“ wobei ich im *verbum* nicht nur die sakramentale Form, sondern auch das *verbum incarnatum* erblicke. Ja, dem Worte Gottes eignet etwas Sakramentales, wenn es die Frohbotschaft Christi verkündet.

Gottes Wort ist auch in der hl. Liturgie, die ja wie ein kostbarer Teppich aus biblischen Worten und biblischem Geiste gewebt ist. Gottes Wort ist in der Predigt nur so weit, als sie aus der religiösen Welt der hl. Schrift und des in der Kirche lebenden Logos quillt. Wer sich Gottes Wort aneignet, so dass es reichlich wohnt in seinem Herzen, der wird Träger des Wortes und kann unter Christen wertvolle geistliche Beziehungen herstellen. Ich denke da an den privaten Verkehr, an den Lehrer im Unterricht, besonders im Religionsunterricht, an die Eltern im häuslichen Leben und erzieherischem Werke, an den Verkehr mit Notleidenden, an Krankenbesuche usw.

Wo immer der Geist Gottes im Worte wirksam ist, da ist Gottes Wort. Dieses Wort bringt Geist, weil es aus dem Geiste ist.

Die Kirche, in der das *verbum incarnatum* mystisch lebt, ist Treuhänderin des göttlichen Wortes. Sehr schön schreibt darüber Bischof Herzog sel. in seinem Fastenhirtenbrief von 1901: „Die junge Gemeinde zu Jerusalem beharrte in der Lehre der Apostel.“ Sie war noch ausschliesslich an die mündliche Lehrverkündigung gewiesen. Es dauerte geraume Zeit, bis die heiligen Schriften verfasst wurden. Diese aber entstanden aus dem Verlangen der Gläubigen, auch dann noch „zu beharren in der Lehre der Apostel“, wenn diese nicht mehr unter den Lebenden weilten, und aus der Bereitwilligkeit der berufenen „Diener am Wort“, dem Verlangen der Gläubigen entgegenzukommen. Aber wie die Kirche schon vor diesen Schriften bestand, so hat sie darüber entschieden, welche Schriften als zuverlässige Zeugnisse der reinen Lehre anzusehen seien und welche nicht. Das Urteil bestand in der allgemeinen Anerkennung der einen und in der Abweisung der andern. Denn mit der Entstehung der heiligen Schriften hat die mündliche Lehrverkündigung in der Gemeinde nicht aufgehört. Wie sich die Christgläubigen vom ersten Pfingsttage an an jeglichem Orte im Namen des Herrn versammelten, so erbauten sie sich auch jedesmal durch die Erinnerung an das Wort Gottes. Nur dienten ihnen die heiligen Schriften mit ihren Zeugnissen aus der apostolischen Zeit als Richtschnur zur Vermeidung und Abweisung menschlicher Irrtümer. Mit Recht ehrte man in diesen Schriften eine Wohltat, die man dem in seiner Kirche gegenwärtigen und ihr durch seinen hl. Geist hilfreich beistehenden Herrn verdanke. Bei seinem Worte wollte man verharren. Die Kirche hat uns also das Neue Testament gegeben. Sie ist Hüterin dieser hl. Urkunden und hat sie amtlich auszulegen, wo wesentliche Schwierigkeiten im Verständnis der Schriften entstehen. Insofern steht sie *über* ihnen. Aber sie hat sich auch immer wieder in ihren Lehren an ihnen zu messen und sich *unter* sie zu stellen.

Zum II. Thema, „**Die Kirche und die Welt**“, möchte ich mich hier nicht eingehend äussern, weil es eher in das Arbeitsgebiet von *Life and Work* gehört. Wenn wir trotzdem zur These „Kirche und Welt“ hier Stellung nehmen, so nicht, um das Kapitel „Sündenfall und Erlösung“ zu diskutieren, sondern

um in einigen Sätzen unsern Standpunkt kurz zu präzisieren. Auch wir reden von einer gefallenen Welt und verwerfen daher den Optimismus der Aufklärungstheologie, aber auch den Pessimismus eines Luther und der ihm folgenden Theologen. Die Welt ist doch *erlöst*, objektiv erlöst, und die Menschen sind potentiell erlöst! An ihnen ist es, sich die objektiv vollzogene Erlösung durch den Glauben und durch das Leben aus dem Glauben subjektiv anzueignen.

Wir haben zur Welt, soweit sie nicht Sünde ist und „im argen liegt“, eine positiv bejahende Einstellung. Wir bejahen alles Natürliche, Echte und Unverdorbene in der vorchristlichen und ausserchristlichen Welt. Denn auch dort gab und gibt es Wahres, Edles, Reines, Gutes und Schönes, nicht bloss in Wissenschaft und Kunst, sondern auch in Religion und Ethik. Wir dürfen das Irdische und Natürliche nicht missachten. Wir haben die Aufgabe, die Erde zu bebauen und sie mit ihren Kräften und Schätzen zu beherrschen. Aber bei aller positiven Einstellung zur Welt und ihrer Kultur ist sie uns nicht Selbstzweck, nicht Letztes, sondern höchstens Vorletztes, Drittletzttes. Letztes darf uns nur die Ewigkeitskultur sein, das Jenseitige, das Übernatürliche. Die richtige Einstellung zur Welt bekommen wir nur im Lichte der Eschatologie. „Wir haben hier keine bleibende Stätte, sondern die zukünftige suchen wir.“ Daher ergeht mitten im Erdenleben immer wieder der Ruf der Kirche: „Empor die Herzen! Empor zu dem Herrn!“ Von diesem Gedanken bewegt, werden wir nicht dem Materialismus verfallen. So verwerfen wir den Frondienst der Arbeit um der Arbeit willen, den nüchternen Nützlichkeitsstandpunkt, den Hochkapitalismus mit seinen Auswüchsen.

Dort, wo die Richtung nach oben, zu Gott, wegleitend ist, wird alles Irdische nur als bedingt betrachtet. „Nur so weit soll ich das Irdische gebrauchen, als es mir zur Erreichung meines letzten, höchsten Zieles förderlich ist, und so weit muss ich ihm entsagen, als es mich von Gott abzieht und Selbstzweck wird.“ (Ignatius von Loyola.) Grundsätzlich bejahen wir die Askese, nicht um einer sogenannten Werkheiligkeit willen, nicht als Ausdruck eines uns fremden Muckertums, sondern als Willenschule, um den leibgebundenen, begierdehaften Menschen niederzuringen und mit Gottes gnadenvollem Beistand den Geistesmenschen in uns zu gestalten.

Freuen wir uns aller Schönheit der Welt, fliehen wir alles Sündhafte in der Welt, beherrschen wir die Welt mit unseren christlichen Grundsätzen, aber lassen wir uns nicht von einer gottentfremdeten, gottfernen, sündhaften Welt beherrschen! Wir wollen kein säkularisiertes Christentum, sondern ein christianisiertes Säkulum!

Nach einer Aussprache wird beschlossen, die Thesen entgegenzunehmen. Formulirte Anträge dazu sollen dem Präsidenten zugestellt werden, um ihnen in späteren Verhandlungen definitive Gestalt geben zu können.

Die Tagung wird unterbrochen und um 15.45 Uhr wieder aufgenommen.

Das Problem der christlichen Sozial- und Staatsethik im Anschluss an die Stockholmer Konferenz und die ökumenischen Studienkonferenzen der letzten Jahre.

Redner: Dr. R. Keussen, Pfarrer in Karlsruhe.

Wir leben heute in fast allen Ländern der Welt in einer Staats- und Wirtschaftskrise von ganz ungeheuerem Ausmass. — Als schleichende Krise bereitete sich der Umsturz des alten Staats- und Wirtschaftssystems schon Jahre vor dem Weltkrieg vor. Der Weltkrieg liess diese Krise akut werden und versuchte ihre gewaltsame Lösung. Das alte Staatssystem Europas, zu dessen Gefüge die österreichisch-ungarische Monarchie und das russische Kaiserreich gehörten, wurde darüber zerschlagen. Aber die Lösung, die man dann durch die russische Revolution und die dem Weltkrieg folgenden Friedensverträge der Krise zu geben versuchte, ist wiederum so sehr auf die Gewalt gegründet, dass damit die Krise weder als Staatskrise, wie insbesondere das Beispiel Österreichs zeigt, noch als Wirtschaftskrise beseitigt wurde.

Die Auswirkungen der Krise in dieser gewaltsamen Form haben dann das Gewissen der christlichen Welt geweckt und zu der *Stockholmer Konferenz* geführt, um in einer grundsätzlichen Aussprache eine Stellungnahme der christlichen Kirchen zu bestimmten Problemen der Politik und der Wirtschaft herbeizuführen. Aus der Botschaft, die die Konferenz bei ihrem Abschluss an die Christenheit richtete, will ich nur einige Sätze hier in die Erinnerung zurückrufen, weil in ihnen Wegweisungen für eine bessere Zukunft gegeben zu sein schienen. In Hinsicht

auf das Wirtschaftssystem wurde gefordert, dass der Mensch nicht mehr als seelenloses Werkzeug des Wirtschaftsprozesses betrachtet werde. Der soziale Staat müsse auf ein Regime der Zusammenarbeit zwischen Kapital und Arbeit gegründet werden. Einem irregeleiteten Individualismus müsse im Interesse des Allgemeinwohls von der Gesellschaft ein Riegel vorgeschoben werden. Schliesslich wurde von den Kirchen verlangt, dass sie nicht für das Recht des einzelnen als solchen, wohl aber für das Recht der moralischen Persönlichkeit eintreten sollten. — In den Erklärungen zum Staatsproblem wurde gesagt, dass die Konferenz sich mit den Prinzipien des christlichen Nationalismus befasst und diese dahin bestimmt habe, dass sie sich vom egoistischen Imperialismus ebenso fernhielten wie vom indifferenten Kosmopolitismus. Die wichtigste Erklärung der Konferenz betraf jedoch die Kriegsfrage, indem sie die Pflicht der Kirche betonte, dem Abscheu vor dem Kriege Ausdruck zu geben und diesen ein vollständig untaugliches Mittel nannte, internationale Zwistigkeiten zu regeln.

Das Jahr 1925, in welchem die Stockholmer Konferenz tagte, schien in der Tat ein allmähliges Erwachen aus der Kriegspsychose in der internationalen Politik zu bedeuten, und entsprechend war denn auch die *Wirkung der Stockholmer Botschaft* auf die öffentliche Meinung in aller Welt eine so starke, dass man hoffen konnte, es werde ihr eine Ära ehrlicher Verständigungsbereitschaft in der internationalen Politik folgen. Dass diese Hoffnung trotz des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund sich nicht erfüllte, hat an Ursachen gelegen, die wir hier nicht erörtern können und wollen. Die Tatsache, dass ein offensichtlicher Rückschlag erfolgte, ist offenkundig. Im Zusammenhang mit ihr aber steht die bedenkliche Frage, ob die christlichen Kirchen, wie es in Stockholm geschah, wirklich befähigt und berufen sind, zu den aktuellen Fragen des Wirtschaftslebens und der Politik von sich aus Stellung zu nehmen und der Welt Richtlinien zu geben, wie sie diese Fragen zu lösen habe. Begibt sie sich, so hat man gefragt, damit nicht auf ein ihr wesensfremdes Gebiet, das zu betreten für sie ein Wagnis ist und eine Verantwortung in sich schliesst, die sie nicht tragen kann? Handelt sie damit nicht dem Worte Jesu entgegen, der es ablehnte, das Amt des Erbschlichters unter streitenden Brüdern zu übernehmen und damit eine Entschei-

dung zu treffen, die sich mit der Regelung irdischer Interessen befasste¹⁾? — Vielleicht hat man das Gewicht dieser Fragen während der Stockholmer Konferenz nicht genügend empfunden. Der politische Rückschlag, der seither erfolgt ist, der furchtbare Fortgang der Wirtschaftskrisis, sie haben indessen die Notwendigkeit einer Besinnung über diese Fragen so sehr erkennen lassen, dass man heute auch in den Kreisen, welche sich auch jetzt noch zur Stockholmer Botschaft bekennen, eine Vertiefung der Grundlagen dieser Botschaft für unerlässlich erachtet.

Denn das muss allerdings gesagt werden: die Stockholmer Konferenz kann nicht schon als das Evangelium zur Erlösung unserer Zeit von ihren Nöten und Schäden angesehen werden. Ihre Botschaft ist vielmehr eine Erinnerung an das Evangelium Christi als der Heilsbotschaft für *jede* Zeit und somit auch für die unsere, zumal sich immer mehr herausgestellt hat, dass sie mit ihren Mitteln die Probleme der Welt, der Wirtschaft und der Politik nicht mehr zu lösen vermag. — Aber hinter dieser Botschaft, hinter dieser Erinnerung stand nun die Notwendigkeit einer Vertiefung der Erkenntnis, welche Aufgaben der christlichen Kirche zur Behebung der Nöte unserer Zeit gestellt sind. Zu diesem Zwecke mussten sowohl die Nöte in ihrer menschlichen Bedingtheit klar erkannt werden, wie auch die Mittel, die der menschlichen Gesellschaft zu ihrer möglichen Beseitigung zur Verfügung stehen. Es musste weiter die Frage gestellt werden, ob und inwiefern diese Mittel der göttlichen Heilsordnung zugerechnet werden können. — Für die Behandlung dieser Fragen hat der aus der Stockholmer Konferenz hervorgewachsene *ökumenische Rat für praktisches Christentum* in Genf ein besonderes *Forschungsinstitut* geschaffen, das in den letzten Jahren unter Beizug von Theologen der verschiedenen christlichen Kirchen, gelegentlich unter Beizug von andern Wissenschaftlern, eine Reihe von Studienkonferenzen gehalten hat (in London, Genf, Basel, Rengsdorf, Bukarest und Paris), aus deren Forschungsarbeit ich hier einige Probleme auch für unseren altkatholischen Kirchenkreis zur Erörterung stellen möchte.

¹⁾ Solche Bedenken wurden besonders von Lic. Menn auf der Pariser Studienkonferenz im April ds. Js. geäußert. Vgl. dazu meinen Bericht unter dem Titel «Das moderne Staatsdenken und die Kirche». Internationale kirchliche Zeitschrift 1934, S. 169.

Als erstes möchte ich unter diesen Problemen die Frage nach dem *Prinzip der christlichen Sozialethik* voranstellen. — Besteht in Hinsicht auf dieses Prinzip Übereinstimmung unter den christlichen Konfessionen? Oder ergeben sich in der Durchführung des Prinzips charakteristische Differenzen? Und wenn solche Differenzen bestehen, worauf lassen sie sich zurückführen? — Übereinstimmung besteht, das ergab sich, wie mir scheint, aus den Verhandlungen der Genfer Konferenz von 1932 und der Rengsdorfer Konferenz von 1933 in Hinsicht auf das Ziel der christlichen Sozialethik. Denn dieses liegt in der Erfüllung der Bitte des Vaterunsers. „Dein Reich komme!“ Der Weg zu dieser Erfüllung aber liegt in der Durchführung der beiden Gebote der Gottes- und Nächstenliebe. Ausgangspunkt für diese Erfüllung ist die Inkarnation der Gottesliebe in Christus. Denn nur durch sie wird die Erlösung der von Gott abgewandten und dem Gesetz der Sünde unterworfenen Welt möglich. Sie wird vom Menschen aus möglich durch den Glauben, insofern dieser ihn mit Christus und dem Vater einigt in der Liebe und das neue Gebot der Bruderliebe ermöglicht. Joh. 13, 34. Diese ist also eine Ausstrahlung der Gottesliebe. „Denn in Gott lieben die Menschen einander am meisten“ (Augustinus). Daher ist die Gemeinschaft Christi in ihrem Wesen Liebes- und nicht Rechtsorganismus, dazu berufen, in gegenseitigem Dienst der ihm angehörigenden Glieder das Gesetz Christi zu erfüllen. — Allein die Durchführung der christlichen Liebespflicht im „ordo amoris“ (Augustinus) bedeutet unter den irdischen Verhältnissen eine Aufgabe, die weder im individuellen noch im sozialen Leben zur Verwirklichung gelangt. Daher bleibt die Kirche in dieser Welt *ecclesia invisibilis*, Darstellung eines Ideals, das nie vollendet ist, weil die Kirche als Gottes Reich immer nur im Kommen ist. — Dieser eschatologische Ausblick, der mit dem christlichen Liebesgebot als Prinzip der Sozialethik verbunden ist, erscheint in der römisch-katholischen Kirche zurückgedrängt, da nach ihren dogmatischen Voraussetzungen schon die sichtbare, geschichtlich gegebene Kirche als *societas perfecta* betrachtet werden muss. — Aber auch einzelnen — den Heiligen — wird diese Vollkommenheit des sittlichen und religiösen Lebens zugestanden, wobei dann selbst der religiös monströse Gedanke auftaucht, dass sie sich „überschüssige Verdienste“ erwerben können.

Dem gegenüber vertritt die *reformatatorische Theologie* — und zwar Luther und Calvin in gleicher Weise — den Gedanken, dass von einer vor Gott gültigen sittlichen Leistung des Menschen, also einem Verdienst, überhaupt nicht geredet werden kann. Alles, was der Mensch vor Gott tut oder leistet, tut er nicht mit den ihm eigenen Kräften, sondern aus dem Glauben. Die lutherische Ethik ist daher Sozialethik aus dem Glauben¹⁾. Dieser Glaube aber führt zur Kirche als der *communio sanctorum*, d. h. aber zur Kirche Christi. Innerhalb der Kirche hat jeder einzelne den ihm von Gott zugedachten Beruf zu erfüllen. Dieser Beruf entwickelt sich aus den Lebensformen der Schöpfung, und in ihm leistet der Mensch den von ihm geforderten Gehorsam als Gottesdienst. Weiter ordnet sich in den Berufen als Lebensformen der Schöpfung die geschichtliche Welt; zugleich stellen sich in ihnen Möglichkeiten für die erziehende Liebe Gottes dar. Somit sind nach Luther dem gemeinen „Orden der christlichen Liebe“ die drei Hierarchien (Familie, Staat und Kirche) untergeordnet. Sie sind vorgebildet in Adam, der zugleich pater, rex und sacerdos war. Dementsprechend sind alle drei Hierarchien unbeschadet ihrer Eigengestalt bestimmend für jeden Christenmenschen. Er gehört — von seiner besonderen Berufung abgesehen — allen drei Hierarchien an, dem Staat als Obrigkeit oder Untertan, der Kirche als Diener des Worts oder als Hörer, dem *ordo oeconomicus* als Vater oder Kind, Herr oder Knecht. — Alle Hierarchien haben als Ordnungen des irdischen Lebens ihren Dienst an der „*communio sanctorum*“ zu erfüllen, sie sind gleichwertige Helfer Gottes und seine „Larven“. Das will heissen: Gott verbirgt sich in ihnen und wirkt in ihnen unsichtbar so, dass die Welt als Gottes „Mummerey“ erscheint, „darunter her selbs alleyn wircke und ausrichte was wir gerne hetten“. „*Universa autem creatura est facies et larva Dei*²⁾.“ Doch bemerkt Luther, es sei Weisheit dazu nötig, Gott von der Larve zu unterscheiden, eine Weisheit, die die Welt nicht besitze. Diese Unterscheidung stützt sich nach Luthers Auffassung darauf, dass die Larve, d. h. die Kreatur, unfähig ist zu allem Guten. Denn dieses sei

¹⁾ Vgl. E. Wolf, Zur Sozialethik des Luthertums in « Kirche, Bekenntnis und Sozialethos », 1934, S. 57. Auch die folgenden Ausführungen stützen sich wesentlich auf diesen Aufsatz.

²⁾ A. a. O. S. 79, Anmerkung 18 und 19.

allein Wirkung göttlicher Gnade und Liebe. — Eben hieraus ergibt sich auch Luthers entschlossener religiöser Determinismus, wobei die Form seiner Begründung sich, wie ich in meiner Arbeit über die Willensfreiheit nachgewiesen habe, sehr nahe mit verwandten Gedanken bei Thomas von Aquin berührt¹⁾. — Prinzip der christlichen Sozialethik ist also bei Luther die erlösende, in Christus offenbarte Liebe Gottes, die dem Menschen durch den Glauben zu eigen wird und ihn den Beruf erkennen und erfüllen lässt, den Gott ihm in der Kirche zugedacht hat. Die Kirche aber umfasst die Welt der Gläubigen schlechthin, den „populus christianus“. Denn ein Staatswesen oder ein Volk, das der Kirche neutral oder indifferent oder gar feindlich gegenüberstände, ist ein für die Wahrnehmung Luthers noch unfasslicher Gedanke.

Ganz von der Kirche aus ist das Problem der Sozialethik auch im *Calvinismus* gesehen. Er bietet darum nicht ein der Welt aufzuerlegendes Gesetz, sondern Richtlinien für die christliche Gemeinde und ihr Verhalten in der Welt. Es wird dabei anerkannt, dass diese Richtlinien nicht das Reich Gottes herbeiführen können, sondern dass dieses unter den Verhältnissen einer der Sünde verhafteten Welt nur in Relativität und Gebrochenheit in die Erscheinung treten könne. Grundsätzlich aber bleibt dabei die Forderung Gottes an den Menschen bestehen, in aller menschlichen Gemeinschaft Gott zu Ehren zu bringen. Für den einzelnen bedeutet das: „sequi Deum vocantem“, wobei die jeweilige unter der göttlichen Vorsehung stehende geschichtliche Lage ihm dazu verhilft, den Sinn seiner besonderen Berufung zu erkennen. — Auf Folgerungen, die aus dieser grundsätzlichen Forderung von Calvin gezogen werden, kann hier nicht eingegangen werden²⁾. Entscheidend ist, dass der Mensch der in der hl. Schrift ausgesprochenen Willensoffenbarung Gottes gegenübergestellt wird und ihr zu folgen hat. Neben ihr gibt es kein ethisches Prinzip, das dem Menschen etwa eine Autonomie des sittlichen Handelns ermöglichte. — Allerdings gehört auch bei Calvin zur göttlichen Willensoffen-

¹⁾ S. die Willensfreiheit als religiöses und philosophisches Grundproblem. Kap. V, Internationale kirchliche Zeitschrift, 1932, S. 220 f.

²⁾ Im ganzen vgl. zur calvinistischen Ethik die Aufsätze von P. Barth, «Zur Sozialethik des Calvinismus», und Hagan, «Das Sozialethos des schottischen Calvinismus» in Kirche, Bekenntnis und Sozialethos, S. 80—103.

barung die Schöpfungsordnung und das in sie einbegriffene *Naturgesetz*, dessen Formulierung im wesentlichen aus der römisch-stoischen Rechtstradition übernommen wird¹⁾. Auch bei Melancton ist der Naturrechtsgedanke mit Nachdruck als Grundlage für die *iustitia civilis* und als Unterbau für die christliche Ethik festgehalten²⁾.

Erst neuerdings hat die protestantische, insbesondere die dialektische Theologie *gegen den Naturrechtsgedanken* eine scharfe Frontstellung eingenommen. Man wendet ein, dass die Idee der Schöpfungsordnung den kritischen Gedanken des Reiches Gottes zurückdränge, ferner dass ein die Welt bejahendes Hindurchschauen zum Schöpfer unversehens zu einem blossen Anschauen der geschöpflichen Welt werde und dass man dabei vergesse, dass mit dem Schöpfungsgedanken die Erkenntnis der gänzlichen Sündhaftigkeit und Erlösungsbedürftigkeit der Schöpfung zu verbinden sei³⁾. — Nun lässt sich zwar nicht bestreiten, dass wir die Schöpfungsordnung in ihrer ursprünglichen Gegebenheit nicht zu erkennen vermögen. Damit ist aber nicht gesagt, dass die *Idee* einer solchen Ordnung auch im *status naturae lapsae* nicht ihr gutes Recht hat. Ich habe das in meinem Referat über das Sozialethos des Altkatholizismus (*These 8a*)¹⁾ und ausführlicher noch in dem in diesem Jahr in der Internationalen kirchlichen Zeitschrift veröffentlichten Aufsatz „Naturrecht, Staat und Kirche in ihrem Verhältnis und in ihrer Begrenzung“ dargelegt⁴⁾. Da ich mich nicht wiederholen möchte, sei hier darauf verwiesen.

Abschliessend möchten wir also behaupten, dass die katholische Sozialethik mit vollem Recht an dem Gedanken des Naturrechts festhält. Denn Gemeinschaftsleben würde in einer Welt, die im weiten Umfang nicht von den Beweggründen des christlichen Glaubens beherrscht wird, sich als unmöglich erweisen, wenn nicht im sittlichen Bewusstsein des Menschen und im Gewissen fundamentale Richtlinien für seine Gestaltung wirksam wären. Auch die Gnade, auch die christliche Liebe knüpfen an die Natur an, heilen sie, soweit sie krank und ver-

¹⁾ Vgl. hierzu E. Troeltsch, *Soziallehren der christlichen Kirchen* usw. 657 ff.

²⁾ A. a. O. S. 542 f.

³⁾ *Kirche, Bekenntnis und Sozialethos*, S. 46.

⁴⁾ I. K. Z. 1934, S. 87—92.

kümmert ist, überhöhen und überbieten sie, aber heben sie nicht auf. Dieser Grundgedanke ist bei der Erörterung des Staatsproblems von entscheidender Bedeutung, wie im folgenden gezeigt werden soll.

Das Staatsproblem

soll an dieser Stelle nicht als ein säkulares, sondern wesentlich als ein theologisches Problem erörtert werden. Die Grundfrage, von der wir ausgehen, ist also diese: Lässt sich der Staat der göttlichen Heilsordnung irgendwie eingliedern? — Dass diese Frage im Sinne des Neuen Testaments bejaht werden muss, erhellt aus der bekannten Stelle im Römerbrief 13, 1—5. „Jedermann unterwerfe sich der Obrigkeit, denn es gibt keine Obrigkeit ausser von Gott, jede Obrigkeit ist von Gott eingesetzt. Daher empört sich der Anordnung Gottes, wer sich der Obrigkeit widersetzt; und solche Empörer müssen sich ihr Gericht zuziehen . . . Die Obrigkeit ist Gottes Dienerin dir zum besten (*θεῶν γὰρ διάκονος ἐστὶν σοὶ εἰς τὸ ἀγαθόν*). Wenn du dagegen Böses tust, so musst du dich fürchten, denn sie trägt das Schwert nicht umsonst. Denn sie ist ja Gottes Dienerin zur Vollstreckung des Zorngerichts an dem Übeltäter. Daher muss man sich ihr unterwerfen, nicht allein um des Zornes, sondern um des Gewissens willen (*διὰ τὴν συνείδησιν*).“ — Dass diese Ausführungen eine positive Würdigung des Staates als göttlicher Ordnung in sich schliessen, kann durch keine dialektische Wortauslegung, wie sie Karl Barth in seinem Werke über den Römerbrief vollzieht¹⁾, aus dem Wege geräumt werden. — Übrigens steht ja die Weisung des Römerbriefs im Neuen Testament nicht allein. Sie deckt sich dem Sinn nach mit der Ermahnung des ersten Petrusbriefes 2, 13f.: „Seid um des Herrn willen aller menschlichen Ordnung untertan, sei es dem Könige als dem Oberherrn, sei es den Statthaltern, die von ihm gesandt sind zur Bestrafung der Missetäter und der Belobigung der Guten.“ Ähnlich wäre noch auf die Weisung Titus 3, 1, zu verweisen. Damit ist nun wohl eine göttliche Rechtfertigung des Staates (besser: der Staatsidee) ausgesprochen, aber noch nichts über die tiefere Begründung des Staatswesens gesagt. Erst durch sie kann entschieden werden, ob der Staat dem

¹⁾ Römerbrief, 5. Aufl., S. 465 ff.

ursprünglichen göttlichen Schöpfungswillen zuzurechnen sei, oder ob er als ein aus dem göttlichen Erhaltungs- und Erlösungswillen erwachsenes Gebilde betrachtet werden müsse. — Im ersten Falle würde der Staat wie die Ehe der *Schöpfungsordnung* einzugliedern sein. Er würde als deren naturgemässe und von Gott gewollte Auswirkung und Ausweitung erscheinen. Aus der Ehe erwächst die Familie, aus ihr die Sippe, aus ihr das Volk. Der Staat aber erscheint als die Gemeinschaftsordnung des Volkes, als Organ der Koordination für die Verwirklichung von Gemeinschaftszwecken. — Im anderen Falle würde der Staat zunächst als von Gott verfügte *Erhaltungsordnung* aufzufassen sein. Er ist Gegenwirkung gegen die zerstörende Macht der Sünde. — Jedoch erscheint es möglich und nach meinem Urtheil berechtigt, beide Auffassungen miteinander zu vereinigen und den Staat als ein Mischwesen (*corpus mixtum*) zu betrachten. Er ist seiner Idee nach Schöpfungsordnung, in seiner geschichtlichen Gestalt: Zwangsordnung, Inhaber der Schwertgewalt. Dadurch aber wird er zum *Machtstaat* und, wenn er seine Macht im Sinne des Rechtes gebraucht, zum *Rechtsstaat*. Es ist nicht zu verkennen, dass der Machtstaat dauernd der Versuchung ausgesetzt ist, seine Macht dämonisch zu missbrauchen und auf diesem Wege auch das Recht zu einem fragwürdigen Gebilde zu gestalten. Ausser dem Recht kann der Staat noch die Überwachung anderer Gebiete menschlichen Geisteslebens, vor allem der Erziehung und des Schulwesens, der Pflege von Wissenschaft und Bildung, für sich in Anspruch nehmen. Er wird dadurch zum *Kulturstaat*. Auch hier dürften allerdings dem Staate deutlich erkennbare Grenzen seines Vermögens gesetzt sein, da ihm als solchem die schöpferischen Kräfte für die Entwicklung von Wissenschaft und Kultur abgehen. — Nachdrücklich wurden auf der Pariser Konferenz von orthodoxer Seite die Bedenken gegen den Machtstaat unterstrichen und dabei die Behauptung vertreten, dass die Machtanwendung immer eine Auswirkung des Bösen sei. — Ohne diese Gefahr zu verkennen, wollte man von anglikanischer Seite (Demand) auch eine vom religiösen Glauben zu rechtfertigende Gewaltanwendung des Staates in solchen Fällen anerkennen, wo die Anwendung von Zwangsmitteln nicht Selbstzweck sei, mit dem man selbstsüchtige Machtzwecke verfolge, sondern Heilmittel, um Schäden des menschlichen Ge-

meinschaftslebens zu beseitigen, so wie ja auch der Chirurg das Messer gebrauche, Schmerzen zufüge, um zu heilen. — Ganz allgemein wurde von einem schwedischen Lutheraner (Prof. Runestam) der Gedanke vertreten, dass der Staatsdienst genau so wie der Vollzug weltlicher Geschäfte als Gottesdienst aufgefasst werden dürfe, wenn er im Geiste christlicher Liebe ausgeübt werde. Der *Wohlfahrtsstaat* könne sich unter dieser Voraussetzung zu einem dienenden Glied des göttlichen Erlösungswillens machen. Ergänzt wurde diese Betrachtung durch die von mir vertretene Meinung, dass der Rechtsstaat, sofern er wirklich nach der Verwirklichung der Gerechtigkeit strebe, ein Wegbereiter für das Reich Gottes sei.

Der Staat als geschichtliches Gebilde

begegnet uns in erster Linie als *Organisation eines bestimmten Volkstums*¹⁾. Hierbei ist davon auszugehen, dass das Volk als die elementare Grundlage des Staates gelten muss: ohne Volk kein Staat. Aber in der Beziehung von Volkstum und Staat sind noch andere Möglichkeiten gesetzt. Das Volk erscheint besonders in einer durchgebildeten Demokratie (wie etwa in der Schweiz) als Organ des Staatswillens, da von ihm in letzter Instanz seine Bestimmung ausgeht. Endlich kann das Volk als biologische Gemeinschaft, die in einer Folge blutverbundener Generationen entstanden und auf einem bestimmten Teil der Erde — der Heimat des Volkstums — sich verwurzelt hat, die soziologische Grundlage für den Staat bilden. Aus Blut und Boden erwachsen, sondert es sich in dieser elementaren Lebenseinheit zur Nation ab. Grundsätzlich wird diese insbesondere vom Nationalsozialismus vertretene Denkweise das Volk zum bestimmenden Element des Staates erheben und infolgedessen die Suprematie des Staates über das Volkstum und unter Umständen dessen gewaltsame Entnationalisierung ablehnen. — Indessen überdecken sich in dieser Auffassung eine Reihe von Begriffen, deren reinliche Scheidung erwünscht ist. Denn sie ist geneigt, das Volk mit einer bestimmten Rasse

¹⁾ Zum Folgenden vgl. besonders das Referat «Evangelium und nationale Bewegung» von Prof. Max Huber, Zürich, das auf der Pariser Konferenz 1934 gehalten wurde. In vielfach veränderter Form abgedruckt in dem von der Forschungsabteilung des ökumenischen Rates für praktisches Christentum herausgegebenen Buch «Die Kirche und das Staatsproblem der Gegenwart», S. 45—77.

gleichzusetzen, während die Tatsache nicht zu verkennen ist, dass Rasse ein biologisches, Volk ein geschichtliches Lebens-
element bezeichnet, das zumeist aus dem Zusammenfluss mehrerer Rassen entstanden ist. Dagegen bezeichnet „Nation“ das Volk in seiner geschichtlichen, kulturellen Gestalt. — Es in dieser zu erhalten, bezweckt das Minderheitenschutzrecht. — Sofern das Volkstum als im göttlichen Schöpfungswillen begründet anzusehen ist und seine Kultur als die Entfaltung seiner seelischen und geistigen Artung, wird man die Bewahrung des Volkstums aus dem Gesichtspunkt christlicher Ethik als eine naturrechtlich wohlbegründete Forderung anzusehen haben. Die gewaltsame Unterdrückung eines Volkstums, die Unterdrückung seiner Sprache und Kultur widerspricht also dem Naturrecht und verletzt ein ursprüngliches, von Gott gewolltes Lebensrecht.

Indessen kann die Gleichsetzung von Volkstum und Staat auch zu gefährlichen Folgerungen führen. Zunächst dann, wenn das Volkstum als letzte Wirklichkeit gesetzt und wenn entsprechend alle sittliche Bindung auf das Volkstum bezogen wird. Das kann zu einer Selbstvergötterung des Volkstums und zu einer Erhebung des Staates in die Region des Absoluten führen, die für den Christen unerträglich ist. — Demgegenüber ist an die Abhängigkeit alles Menschlichen, auch aller menschlichen Gemeinschaftsgebilde, vom göttlichen Willen zu erinnern. Auch das Volkstum hat in seiner besondern Eigenart Aufgaben und sittliche Pflichten zu erfüllen, die ihm von Gott gestellt sind. Es ist darum ein sittlich Werdendes, von Gott berufen, in seiner Geschichte seine Anlagen und Fähigkeiten zu entwickeln und sie in den Dienst des Reiches Gottes zu stellen. Das bedeutet aber, dass das Volkstum vor allem den sittlichen Gemeinschaftsgedanken zu pflegen hat, zunächst im eigenen Lebenskreis, sodann aber auch durch Eingliederung in eine menschliche Gemeinschaftsordnung und in ein menschliches Gemeinschaftsrecht. Für Volkstum und Staat findet das Gemeinschaftsleben seine Erfüllung in Sitte, Sittlichkeit und Recht. Diese Erfüllung aber wird vertieft durch das Liebesgebot, das die Kirche als religiöse Gemeinschaft als göttliche Forderung verkündet. — Als religiöse Verpflichtung besteht dieses Liebesgebot auch gegenüber dem Volkstum. Daher wird auch die Kirche dessen Eigenart in Sprache, Sitte und Brauchtum zu bewahren haben und ebenso-

sehr zur Volkskirche wie zur Nationalkirche sich gestalten müssen. — Aber der Gedanke des Nationalkirchentums ist bei ihr eine Grenze, die immer über sich selbst hinausweist, genau so wie jedes Volkstum über sich selbst hinausweist. Als christliche Kirche wird auch die Nationalkirche niemals den ökumenischen Gedanken verraten dürfen, sie wird also die Kirchen aller Nationen zu dem Bekenntnis verpflichten: „So sind wir denn viele ein Leib in Christus“, „im einzelnen aber Glieder“¹⁾. Und für das kommende Gottesreich, das die Christen aller Bekenntnisse und aller Völker umschliessen soll, wird sie das allumfassende Bekenntnis verkünden: „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe. Ein Gott und Vater aller, der da ist über allen und durch alle und in allen“²⁾.“

Die Pflege der ökumenischen Gesinnung in der Kirche ist zunächst eine Forderung kirchlicher Selbstbesinnung. Soweit sie aber in den Kirchen zu einer lebendigen Macht wird, wird sie sich als Gesinnungsmacht auch im politischen Leben auswirken. Nicht dass sie im Augenblick die Tragik unserer politischen Lage zu ändern vermöchte. Denn diese wird bestimmt durch eine Vielheit gegeneinander abgegrenzter Staaten, die fast geneigt sind, ihr Gegeneinanderwirken im politischen und wirtschaftlichen Leben wie ein Naturgesetz zu betrachten. Dieser Einstellung steht nun bei den Christen aller Nationen das Evangelium mit seiner Forderung der Brüderlichkeit gegenüber. Diese Forderung aber darf das christliche Gewissen nicht als Utopie behandeln lassen. Es soll darum die christliche Kirche zur Bildung einer praktisch-sittlichen Gesinnung, eines „Nomos“ veranlassen, der allgemein verbindliche Gesetze für die Regelung des zwischenstaatlichen Lebens aufstellt und für die Forderung eines christlichen Völkerrechts eintritt. Dieses aber soll für die Eindämmung des nationalen Egoismus und für die Anerkennung der Lebensrechte auch anderer Völker und Nationen eintreten. — Auf diesem Wege können und sollen sich die Kirchen trotz aller Enttäuschungen und Hemmungen für eine Politik des guten Willens und der Verständigung einsetzen.

Die kurze *Diskussion*, die sich dem Vortrag anschloss, knüpfte an die von Pfarrer Bailly-Rheinfeldten aufgeworfene Frage an, ob den Christen der christlichen Urgemeinde eine positive Wür-

¹⁾ I. Kor. 12, 12 u. 27.

²⁾ Eph. 4. 56.

digung des Staates möglich gewesen sei, ob daher in Römer 13 wirklich eine so weitgehende Anerkennung des Staates gefunden werden könne, wie die überlieferte Auslegung annehme. Er verwies besonders auch auf die Apokalypse, in der das römische Staatswesen durchaus als ein Wesen dämonischen Charakters dargestellt werde. — Der Vortragende erwiderte, dass Römer 13 durch gleichsinnige Äusserungen im Neuen Testament und auch in den Evangelien gestützt werde. So erkenne Jesus Pilatus gegenüber die von ihm vertretene Staatsmacht als eine solche an, die ihm „von oben“ verliehen sei, und das in dem Augenblick, wo diese Staatsmacht im Begriffe stand, mit ihrer Gewalt schlimmsten Missbrauch zu treiben. — Es gehe daher nicht an, die zeitgeschichtlich zu erklärenden Äusserungen der Apokalypse, die möglicherweise auch durch jüdenchristlichen Fanatismus gefärbt seien, als Massstab der neutestamentlichen Staatsbeurteilung anzusehen. — Im übrigen erkenne er durchaus an, dass der Staat die Gottesordnung, die er in sich darstellen sollte, verkehren und zum Zerrbild seiner selbst werden könne, genau so wie der Mensch, zur Gotteskindschaft berufen, sich in Leben und Handeln zum „Tier“ herabwürdigen könne.

Der Weltbund für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen.

Redner: Dr. *Urs Küry*, Pfarrer in Zürich.

Als vor nunmehr zwanzig Jahren hier in Konstanz der Weltbund für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen ins Leben gerufen wurde, da schien es, als ob das — anlässlich der Haager Konferenz im Jahre 1907 von einigen englischen und deutschen Kirchenmännern begonnene — Friedenswerk der Kirchen ein tragisches Ende nehmen werde. Fiel doch die Konstanzer Tagung vom 2. August 1914 zeitlich zusammen mit dem Ausbruch des furchtbaren Völkermordens, zu dessen Verhütung die Kirchen sich in diesem Bunde eben gerade zusammenschliessen wollten. Die Verhandlungen wurden unter dem Druck der Verhältnisse auf einen Tag beschränkt, die Tagung gestaltete sich mehr zu einer Gebetsversammlung; im übrigen schien die kaum begonnene Friedensarbeit der Kirchen durch die Ereignisse endgültig in Frage gestellt zu sein. Allein Lord Dickinson, der langjährige Generalsekretär und jetzige Präsident des Welt-

bundes, hat wohl Recht, wenn er in einer historischen Würdigung jener bedeutsamen Tage sagt: Wie das Konzil zu Konstanz 500 Jahre vorher geendet hatte mit der Tragödie der Verurteilung von Johannes Hus und die Prinzipien des Reformators nachher doch die Oberhand gewannen, so war auch die Konstanzer Tagung des Jahres 1914 äusserlich wohl ein Misserfolg, doch begannen sich die Prinzipien und Ideen des Bundes in der Folge schneller durchzusetzen, als man je erwartet hatte¹⁾. — Ähnlich wie damals bei Kriegsbeginn sieht auch jetzt wieder die Arbeit des Weltbundes einem Misserfolg verzweifelt ähnlich. Seit der Weltkonferenz von Prag im Jahre 1928 hat nämlich der Weltbund seine ganze Kraft und Energie daran gesetzt, den Einfluss der in ihm vereinigten Kirchen dafür einzusetzen, dass die Völker und ihre Regierungen sich zur Sicherung des Weltfriedens endlich zu einer wesentlichen *Herabsetzung ihrer Rüstungen* entschlossen. Wenn wir jetzt auch noch nicht sagen können, wie angesichts des völligen Versagens der bisherigen Abrüstungsverhandlungen in Genf sich die Arbeit des Weltbundes weiter gestalten wird, so dürfen wir doch die Hoffnung hegen, dass, so wie die Tragödie des Jahres 1914 dem Weltbund in den Nachkriegsjahren einen beträchtlichen äusseren Aufschwung gebracht hat, die jetzige Krisis dem Weltbund nach innen jene Vertiefung und Wandlung bringe, die die Friedensarbeit der Kirchen in Zukunft erst recht wird fruchtbar machen können.

Es soll jedenfalls die Aufgabe unserer Ausführungen sein, die Arbeit, die der Weltbund *seit dem Jahre 1928 bis heute* geleistet hat²⁾, eben unter dem Gesichtspunkt zu betrachten: Wie ist eine Vertiefung der Arbeit des Weltbundes möglich? Und inwiefern ist eine solche vom Weltbund selbst in den letzten Jahren bereits in die Wege geleitet worden?

I.

Wie die meisten von Ihnen wohl wissen, hat der Weltbund im Jahre 1928 eine Weltkonferenz nach Prag einberufen, um dort zum erstenmal vor dem Forum der Öffentlichkeit vom

¹⁾ Vgl. Handbook of World Alliance, 1930, p. 32. Bestanden im Jahre 1914 nur 12 Landesgruppen, so schwoll ihre Zahl bald nach dem Krieg auf 30 an.

²⁾ Über die Geschichte des Weltbundes bis zum Jahre 1928 orientiert kurz und gut: A. Paschek in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1928, Heft 4, S. 269.

Standpunkt der christlichen Ethik aus über das Problem der *Abrüstung* zu beraten und seine Stimme für eine allgemeine Abrüstung zu erheben. Die Beratungen fanden ihren Abschluss in der Annahme einer Resolution, die insofern bedeutungsvoll ist, als sie in ihrer von Lord Dickinson verfassten Begründung ausgeht von der Feststellung, dass die Regierungen die *moralische* Pflicht hätten, abzurüsten, darum weil dieselben sich zu einer Abrüstung in den *Verträgen*, die sie gegenseitig abgeschlossen, nämlich in Artikel 8 des Völkerbundsstatuts, in Teil V des Versailler Vertrags und endlich in den Verträgen von Locarno durch ihr Wort feierlich verpflichtet hätten. Wie der Einzelne, so habe auch jede Regierung das einmal gegebene Wort einzulösen¹⁾. Die Resolution schliesst mit den bedeutungsvollen Worten: „Die in Prag versammelte Konferenz ruft die Kirchen auf, ihre Geisteskräfte und ihren erzieherischen Einfluss dafür einzusetzen, dass die Völker fortan ihre brüderliche Solidarität und ihre Verpflichtung zu zielbewusster Zusammenarbeit bejahen und so auf die völlige Ungebundenheit durch internationale Verpflichtungen verzichten; die Kirche Jesu Christi nimmt als bindende Norm die heilige Ordnung an, die ihr Haupt ihr im Evangelium gegeben hat: Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes²⁾.“ Dass diese erste bedeutende Friedenskundgebung der Kirchen sich auf ein *politisches* Dokument stützt, hat schon an der Konferenz in Prag zu Bedenken Anlass gegeben, ebenso erschien vielen die direkte Beziehung, die in dieser Entschliessung zwischen den internationalen Verpflichtungen der Regierungen und der heiligen Ordnung des Reiches Gottes hergestellt wird, unstatthaft zu sein. Indessen war die Resolution ganz im Sinne des Memorandums des Weltbundes, das ebenfalls in Prag angenommen worden ist und das die Richtlinien der Arbeit des Weltbundes u. a. wie folgt festlegt: „Dem Weltbund fällt ferner die Aufgabe zu, anlässlich des Auftauchens von internationalen Fragen, die die sittlichen, religiösen oder kirchlichen Interessen berühren, eine gemeinsame Stellungnahme der Kirchen

¹⁾ „Die Ehre, die dem Menschen gebührt, welcher ‚seinem Nachbar schwört und ihn nicht enttäuscht, auch wenn es sein eigener Schade ist‘ gebührt in gleicher Weise einem Volke, welches ohne Zögern seine vertraglichen Verpflichtungen auf sich nimmt, was immer die Folgen sein mögen.“ Aus dem Wortlaut der Prager Resolution, I. K. Z. 1929, Heft 1, S. 55.

²⁾ Ebendort S. 57.

anzuregen oder in die Wege zu leiten¹⁾.“ In diesem Sinne sind auch an den auf die Weltkonferenz folgenden Tagungen des Arbeitsausschusses und des internationalen Rates des Weltbundes fast alle Resolutionen unter ständiger und direkter Bezugnahme auf die durch die Staatsmänner getroffenen Vereinbarungen beraten und abgefasst worden. So wurde an der Tagung des Arbeitsausschusses vom August 1929 in Avignon unter dem Eindruck des eben abgeschlossenen Kriegsächtungspaktes von Paris folgende Resolution gefasst: „Wir appellieren an alle in Betracht kommenden Autoritäten aller christlichen Gemeinschaften, dass sie in nicht misszuverstehender Weise erklären, dass sie einen Krieg nicht begünstigen noch irgendwie unterstützen, mit Bezug auf den die Regierung ihres Landes ein bona fide gemachtes Anerbieten, die Streitfrage einem schiedsgerichtlichen Spruch zu unterwerfen, zurückgewiesen hat²⁾.“ Es ist von dieser Entschliessung mit Recht gesagt worden, dass sie die erste gewesen sei, die wirklich „Zähne“ hat. Nachdem inzwischen die Organe des Völkerbundes die Einberufung einer allgemeinen Abrüstungskonferenz auf Beginn des Jahres 1932 beschlossen und in die Wege geleitet hatten, war es natürlich, dass die Tagung des internationalen Rates, die Anfang Dezember 1931 in *Cambridge* stattfand, ebenfalls das Abrüstungsproblem in seiner religiös-sittlichen Bedeutung zum Gegenstand ihrer Verhandlungen machte. In *Cambridge* wurden vor allem sehr bedeutsame Referate über das allgemeine Thema „Kirche und Abrüstung“ und „Freiheit und Grundrechte“ gehalten³⁾. Die dort abgefasste Resolution enthält u. a. die Erklärung, dass „der Krieg als Mittel zur Schlichtung internationaler Streitigkeiten unvereinbar ist mit der Gesinnung und Lehre Christi und daher unvereinbar mit der Gesinnung und Lehre seiner Kirche“ — und dass die religiösen und sittlichen Kräfte der Welt infolgedessen ein internationales Abkommen über folgende Punkte wünschen: „1. dass eine wesentliche Verminderung der Rüstungen aller Art erreicht werde, 2. dass ein Massstab für die Rüstungen der Völker aufgestellt werde, der gerecht und billig ist und zu der Tatsache stimmt, dass alle den Krieg geächtet und es auf sich genommen haben, etwa entstehende Streitigkeiten nur durch friedliche

¹⁾ Ebendort S. 49.

²⁾ I. K. Z. 1929, Heft 4, S. 230.

³⁾ Vgl. den ausführlichen Bericht in I. K. Z. 1932, Heft 1, S. 47 ff.

Mittel zu regeln, 3. dass Sicherheit für alle Völker gegen einen Angriff geschaffen werde¹⁾.“ Unmittelbar vor und während der Abrüstungskonferenz tat der Weltbund durch seine Organe alles, was in seinen Kräften stand, um die öffentliche Meinung, aber auch die sittlichen Kräfte der Kirche für die Sache des Friedens zu mobilisieren. So war der Weltbund beteiligt an der berühmten öffentlichen Kundgebung vom 6. Februar 1932 in Genf, an der Delegierte der Kirchen-, Arbeiter-, der christlichen und Laienorganisationen gemeinsam teilnahmen und die nach den Mitteilungen der Presse auf die Konferenz einen besonders tiefen Eindruck machte; des weitern war der Weltbund durch zwei seiner Sekretäre vertreten im ständigen Abrüstungsausschuss der internationalen christlichen Organisationen in Genf, unter dessen Auspizien ein regelmässiger Vortrags-, Informations- und Pressedienst eingerichtet wurde²⁾. Im August 1932 gab dann der in Genf versammelte Arbeitsausschuss des Weltbundes seiner bitteren Enttäuschung über den Verlauf der Abrüstungsverhandlungen Ausdruck und forderte in einer Eingabe an den Präsidenten der Abrüstungskonferenz die Beachtung folgender zweier Grundsätze, deren moralisches Recht vom kirchlichen Standpunkt aus festgestellt wurde: der Grundsätze der Gleichberechtigung und der Sicherheit für alle. Ein Jahr darauf konnte der Ausschuss auf seiner Tagung in Sofia in Form einer Entschliessung an die christlichen Kirchen feststellen, dass diese beiden Grundsätze inzwischen von der Genfer Abrüstungskonferenz angenommen worden seien, dass aber die Konferenz noch weiter gehen müsse durch konkrete Bestimmungen über die Abschaffung der Angriffswaffen, die Herabsetzung der Verteidigungswaffen und die Einsetzung einer ständigen Abrüstungskontrolle³⁾. Parallel mit den Beratungen der Zentralorgane des Weltbundes, die den Gang der politischen Abrüstungsverhandlungen nach ihrer moralischen Bedeutung ziemlich genau widerspiegeln, ging die Arbeit der einzelnen *Landesvereinigungen*, deren Ausschüsse ebenfalls in Form von Resolutionen zu den Ereignissen der internationalen Politik zum Teil in beachtenswerter Weise Stellung nahmen. So sprach sich

¹⁾ Ebendort S. 51.

²⁾ Vgl. dazu den Bericht des Generalsekretärs *H. L. Henriod* vom März 1932 bis 30. Juni 1933.

³⁾ Die Kirchen am Werk, Nr. 3, S. 7.

die amerikanische Gruppe in einer von der gesamten Presse vielbeachteten Resolution gegen den privaten Waffenhandel aus; im gleichen Sinn äusserte sich die französische Vereinigung. Die österreichische Gruppe besprach die Frage der Revision der Verträge, deren Behandlung sie dem Weltbund vorlegte, während sich die englische Gruppe über das Problem der militärischen Sanktionen als Ergänzung zu den internationalen Rechtsbestimmungen aussprach¹⁾.

Aus diesem kurzen Überblick über die wichtigsten Entschliessungen, die der Weltbund seit dem Jahre 1928 gefasst hat, dürfte deutlich geworden sein, dass der Bund seinem Ziel wie seiner Methode, sich zu den jeweils auftauchenden Fragen der internationalen Politik vom Standpunkt der christlichen Ethik aus in Form von Resolutionen vor der Öffentlichkeit vernehmen zu lassen, treu geblieben ist. Wenn es dem Weltbund auch nicht hoch genug angerechnet werden kann, dass er zu allen diesen Fragen wenigstens nicht geschwiegen, sondern im Namen der Kirche seine Stimme erhoben hat, so ist und bleibt es doch fraglich, ob es wirklich die Aufgabe der Kirche sein kann, ihren Einfluss auf die Geschehnisse der Weltpolitik in *der* Weise geltend zu machen, dass sie sich dabei auf die zwischen den Staaten abgeschlossenen Verträge, die, wie alles Menschliche, unvollkommen und vergänglich sind, stützt und andererseits irgendwelche Korrekturen und Revisionen an eben diesen Verträgen im Namen des Evangeliums fordert. Weder das bestehende noch auch das werdende internationale Recht, weder die statischen noch die dynamischen Kräfte der Weltpolitik können unseres Erachtens in der Weise für die kirchliche Verkündigung massgebend werden, dass auf ihrer Grundlage eine inhaltlich bestimmte Friedenspolitik der Kirche aufgebaut werden kann. Die Kirche wird überhaupt keine *Friedenspolitik* treiben dürfen, sondern, allerdings unter ständiger Bezugnahme auf die konkret vorliegenden Kriegsursachen, nur Ruferin, Mahnerin zum Frieden sein können. Insofern die Resolutionen des Weltbundes, die, wie wir wissen, ihren Eindruck auf die verantwortlichen Staatsmänner nicht verfehlt haben, *diese* Aufgabe erfüllt haben, soll und kann ihnen ein gewisser Wert nicht abgesprochen werden. Sollte sich jedoch der Weltbund in seinen Resolutionen

¹⁾ Das einschlägige Material findet sich in den von den einzelnen Landesvereinigungen herausgegebenen Tätigkeitsberichten.

in Zukunft von einer vielleicht allzu engen Bindung an politische Dokumente loslösen, so wäre es wohl auch möglich, noch entschlossener und deutlicher¹⁾ vom christlichen Standpunkt aus zur Friedensfrage Stellung zu nehmen.

II.

Nichtsdestoweniger bleibt nun aber vorläufig die betrübliche Tatsache bestehen, dass die in Genf vertretenen Regierungen einen wesentlichen Fortschritt auf dem Wege der Abrüstung noch nicht haben erzielen können. Es wäre falsch, dieses Versagen ganz einfach auf den schlechten Willen der verantwortlichen Staatsmänner zurückzuführen. Es scheint vielmehr, dass die Mächte des Misstrauens, der Furcht und der Eifersucht, durch die bis jetzt der Abschluss einer Abrüstungskonvention verhindert worden ist, in den Beziehungen der Staaten untereinander darum eine so grosse Rolle spielen, weil die Völker und ihre Regierungen Grund haben, sich in ihrem *sozialen und wirtschaftlichen* Leben ernsthaft bedroht zu fühlen. Solange aber auf dem Gebiete des sozialen Neuaufbaus und der wirtschaftlichen Neugestaltung unserer zerrütteten Welt der Geist der internationalen Verständigung und Zusammenarbeit nicht eingekehrt ist, kann das noch viel weniger auf dem Gebiete der internationalen Politik erwartet werden. Das internationale Recht, wie es sich in den zwischenstaatlichen Verträgen herauszubilden begonnen hat, hat sich unter diesen Umständen als eine zu schmale Basis zur Sicherung des Weltfriedens erweisen müssen. Das hat nun auch der Weltbund, der sich bis jetzt zu seiner Arbeit fast ausschliesslich auf dieses internationale Recht stützte, eingesehen und ist darum mehr und mehr dazu gekommen, mit der Stockholmer Bewegung „Life and Work“ zusammenzuarbeiten, die speziell die sozialen und wirtschaftlichen Fragen, soweit diese das religiöse und sittliche Leben berühren, studiert. Diese Zusammenarbeit wurde schon im Jahre 1925 anlässlich der Stockholmer Konferenz im Prinzip beschlossen, aber erst auf der Cambridger Tagung vom Jahre 1931 organisatorisch in die Hand genommen. Konkrete Gestalt hat die beschlossene Zusammenarbeit aber erst angenommen, als im September 1932

¹⁾ Das Referat des jungen dänischen Pfarrers *C. Sparring-Peterson* an der Cambridger Tagung wie überhaupt die Tätigkeit der Jugendorganisation scheinen in diese Richtung zu weisen.

Henry-Louis Henriod (Genf) die Stelle eines Generalsekretärs der beiden Bewegungen „Stockholm“ und „Weltbund“ übernahm. Die engere Fühlungnahme zwischen den beiden Bewegungen, die damit Tatsache geworden war, fand ihren Ausdruck in der Herausgabe einer gemeinsamen Zeitschrift „Die Kirchen am Werk“ und in der mehr und mehr üblich werdenden Einberufung von gemeinsamen Tagungen des Weltbundes und der Stockholmer Bewegung¹). Aber nicht nur in organisatorischer Hinsicht, sondern — und das ist vor allem bedeutsam — auch in ihrer *theologischen Fragestellung* haben sich die beiden Bewegungen einander genähert, indem beide die Notwendigkeit einer erneuten Prüfung der theoretischen Grundlagen ihrer Arbeit eingesehen haben. Dabei ist es wohl kein Zufall, dass die beiden Bewegungen in der Besinnung auf die ihrer Arbeit zugrunde liegenden Prinzipien sich getroffen haben in der Behandlung ein und derselben Frage, die gerade heute von besonderer Bedeutung ist, nämlich der Frage nach dem *Verhältnis von Staat und Kirche*. „Staat und Kirche“, „Kirche und Völkerwelt“, das waren auch die Hauptthemata der gemeinsamen Tagung der beiden Bewegungen, die in diesen Tagen in Fanö (Dänemark) stattgefunden hat.

Es würde uns hier zu weit führen, wollten wir über diesen Problemkreis, der heute die gesamte theologische Welt beschäftigt, hier irgendwelche Aufstellungen theoretisch-kritischer Art machen. Wir begnügen uns damit, mit einigen Worten hinzuweisen auf die Stellungnahme, die in den bisherigen Entschliessungen und noch mehr in der praktischen Arbeit des Weltbundes in bezug auf das Verhältnis von Staat und Kirche implicite enthalten ist. Es besteht wohl kein Zweifel über folgenden Punkt: Wenn die Regierungen in Genf zu einer Abrüstungskonferenz zusammengetreten sind, um eine Konvention abzuschliessen, die, wäre die effektiv erreichte Abrüstungsquote noch so gering, doch die Rüstungen aller Länder in einem für alle verbindlichen Verhältnis festlegen und regeln würde, so wäre auch eine solche minimale Konvention doch von epochemachender Bedeutung darum, weil durch den Abschluss einer solchen Konvention das Prinzip der absoluten Souveränität der

¹) Darüber berichtet ausführlich *H.-L. Henriod* im oben erwähnten Bericht.

einzelnen Staaten durchbrochen würde auf einem Gebiet, wo die Staaten besonders empfindlich sind, nämlich auf dem Gebiete der äusseren, militärischen Staatsgewalt. Dass sich die Staaten gegen eine derart weitgehende Preisgabe ihrer eigenen Souveränität gerade an diesem Punkt sträuben, ist geschichtlich und psychologisch nur zu verständlich. Aber, wie immer es sich mit solchen Hemmungen geschichtlich-politischer Natur verhalten mag, der Kirche muss es jedenfalls klar sein, dass sie vom Innersten ihres Glaubens her ein lebendiges und wirkliches Interesse daran hat, dass ihr nicht der *Totalitätsstaat*, d. h. der in seinen Ansprüchen an das menschliche Leben omnipotente Staat, sondern ein Staat gegenübersteht, der um seine inneren und äusseren Grenzen weiss, — und dass die Kirche, sollte der Staat seine Grenzen verkennen, die heilige Pflicht hat, ihn daran zu erinnern. Es war kein Geringerer als der ehemalige deutsche Reichsgerichtspräsident Dr. Simons, der auf der Cambridger Tagung des Jahres 1931 sein bedeutsames Referat über „Freiheit und Grundrechte, einschliesslich der Minderheitenrechte“ schloss mit den bedeutsamen Sätzen: „Der Staat kann, wenn er seine eigenen Grundrechte verteidigen will, weder die Grundrechte des Einzelnen noch die der Minoritäten oder anderer kollektiver Körperschaften seines Gebietes schrankenlos anerkennen. Er darf sie aber auch nicht schrankenlos missachten. Die Staatsgewalt findet im Minoritätenproblem ihre inneren Grenzen, wie sie an der Kontrolle durch die Völkergemeinschaft und das Völkerrecht ihre äusseren Grenzen erkennen muss. Der Staat, der sich über seine eigenen Grenzen hinwegsetzt und nach innerer oder äusserer Omnipotenz strebt, ist wert, zugrunde zu gehen; er ist zum Untergang verurteilt. Unter seinem Schicksal leiden aber die andern Staaten mit. So ist es von Bedeutung für die ganze Welt, dass die Staatslenker sich auf die Schranken ihrer Wirksamkeit besinnen, und *es ist die Aufgabe des Weltbundes*, sie immer wieder von neuem daran zu erinnern, denn jene Schranken sind von Gott gesetzt. Wie alles Lebendige wandeln sie sich mit der Zeit in Gestalt und Wirkung, aber in ihrem Wesen sind sie ewig und unerschütterlich. Es kommt darauf an, sie nicht durch Gewalt erweitern oder herstellen zu wollen, sondern im Geiste brüderlicher Liebe¹⁾.“

¹⁾ Vgl. I. K. Z. 1932, Heft 1, S. 48.

— Im Sinne einer neuen und klaren Besinnung auf die *äusseren* Schranken, die jedem Staat durch das Völkerrecht, am deutlichsten in der Forderung einer internationalen Abrüstungskonvention, von Gott gesetzt sind, wird nun unseres Erachtens die theologische Arbeit des Weltbundes einsetzen und eben jene Vertiefung seiner Arbeit herbeiführen müssen, die wir als notwendig bezeichnet haben. Nach einem uns vorliegenden Bericht des Prof. Fischer in Wien¹⁾ ist an der Tagung des Arbeitsausschusses des Weltbundes in Sofia in allgemeiner Form die Erkenntnis sehr deutlich ausgesprochen worden, dass erst von der Grundlegung einer ökumenischen Theologie her, in der einmal die Frage der *Unitas Christiana* eine vorläufige Antwort gefunden hat, der zweite grosse Fragenkomplex seine rechte Beleuchtung finden kann, die *Pax Christiana*, der Friede zwischen den Nationen, der untrennbar zusammenhängt mit einer an christlichen Grundsätzen orientierten Lösung der drei Probleme: Abrüstung, Revision der Friedensverträge und Minderheitenschutz. Ja, möchten diese Probleme durch eine wahrhaft erleuchtete Theologie von der Substanz der Kirche her eine wirklich durchgreifende Würdigung und Klärung erfahren!

III.

Skeptiker werden vielleicht von solchen theologischen Gesprächen noch weniger erwarten als von den an die Öffentlichkeit gerichteten Resolutionen des Weltbundes. Allein, es darf nicht übersehen werden, dass solche theologische Beratungen, an denen die führenden Männer der verschiedenen Kirchen beteiligt sind, zum mindesten geeignet sind, eine — wie Dr. R. Keussen in seinem Bericht über eine Theologentagung in Paris sagt²⁾ — „Gesinnungsgemeinschaft herauszubilden, aus der in der Folge Richtlinien für das Handeln der christlichen Welt in einer Umwelt sich ergeben, die gegenwärtig von ihrem Gesinnungsethos noch weit entfernt ist“. Eine solche *Gesinnungsgemeinschaft* nicht nur im engeren Kreis der Theologen, sondern in der ganzen Breite der kirchlichen Öffentlichkeit zu schaffen, war und ist auch eines der Hauptziele des Weltbundes. Um dieses Ziel mehr und mehr zu erreichen, hat der Weltbund in den letzten Jahren in erhöhtem Masse die *Jugend* zur Mitarbeit

¹⁾ Die Kirchen am Werk, Nr. 3, S. 6.

²⁾ I. K. Z. 1934, Heft 3, S. 170.

herangezogen. Schon an der Konferenz zu Cambridge im Jahre 1931 waren etwa 200 junge Leute zugegen, deren kompromissloser Idealismus auf die Tagung überaus belebend einwirkte. Einen besonders starken Widerhall fand das vom Weltbund und der Stockholmer Bewegung gemeinsam organisierte Jugendtreffen in Gland im Sommer 1933, dann auch eine Zusammenkunft englischer und französischer Jungmänner in Luneray. Mit ein Zweck dieser Jugendtagungen ist es, in der Jugend, die heute die Lehren des Weltkrieges schon wieder zu vergessen scheint, den Geist internationaler Freundschaft, der Achtung und des Vertrauens von Volk zu Volk wachzuhalten. Dieser Aufgabe sucht auch die *Erziehungskommission* des Weltbundes gerecht zu werden, die durch aufklärende Arbeit über die internationalen Freundschaftsbewegungen, durch Förderung versöhnlich geschriebener und durch Bekämpfung nationalistisch aufhetzender Geschichts- und Geographiebücher, durch Austausch von Ferienkindern von Land zu Land usw. schon in die Kinderherzen den Keim zu einem neuen Friedensgeist zu legen trachtet. Nicht unerwähnt sollen in diesem Zusammenhang die *Regional-konferenzen* bleiben, an denen die Vertreter einzelner Landesvereinigungen zusammenzukommen pflegen, um die zwischen Regierungen und Ländern bestehenden Differenzen zu besprechen und abzuklären, um durch sie wenigstens zwischen den Kirchen nicht eine Entfremdung eintreten zu lassen. So fand im Verlauf des vergangenen Jahres eine deutsch-polnische, im Juni eine deutsch-französische Besprechung statt; von besonderer Bedeutung war aber eine Konferenz in Bukarest, wo die Vertreter der orthodoxen Kirchen des Balkans die seit Jahr und Tag bestehenden Differenzen (vor allem diejenigen zwischen Bulgarien und Jugoslawien) in weitgehendem Masse überbrücken und sich in einem neuen Geiste gegenseitiger Versöhnlichkeit finden konnten¹⁾. Wenn diese Zusammenkünfte auch auf einen verhältnismässig kleinen Kreis von Kirchenmännern beschränkt bleiben, so gehen von ihnen doch Impulse in die Kirchen der einzelnen Länder über, die nicht unterschätzt werden dürfen, weil unter ihrem Eindruck die Christen einander sonst feindlich gesinnter Länder über alle nationalen Schranken hinweg sich in einer höheren Gemeinschaft, in der Bruderschaft Christi, finden und verstehen können.

¹⁾ Mitteilungen der deutschen Vereinigung, 1934, Heft 14, S. 8.

Allerdings wird eine durch solch kleine Zellen im stillen fortwirkende Friedensarbeit auch nur dann erfolgreich sein können, wenn sie sich getragen wissen darf von der Zustimmung und dem aufrichtigen Friedensgebet der Gläubigen aller Kirchen. Es ist darum vom Weltbund vorgeschlagen worden, es möchte ein Sonntag des Kirchenjahres als besonderer *Friedenssonntag* gefeiert werden, nämlich der zweite Adventsonntag. Diesem Vorschlag hat auch der letzte Altkatholikenkongress in Wien zugestimmt¹⁾. Jeder altkatholische Geistliche sollte es sich an diesem Sonntag zur Pflicht machen, in der Predigt und vielleicht zudem noch an einem Abendvortrag mit einem mutigen Wort für die Notwendigkeit der kirchlichen Friedensarbeit einzutreten und die Gemeinde zum Gebet für den Frieden aufzufordern und anzuleiten. *Beten* wollen wir für den Frieden im Bewusstsein, dass nur der Friede, der uns geschenkt wird als Antwort auf unser inständiges Beten zu Gott, als Antwort aber auch auf unsere ernste und gläubige Friedensarbeit, letzten Endes vor dieser Zeit wie vor der Ewigkeit Bestand und Dauer, dass nur ein solcher Friede gerecht und billig sein kann. Dabei muss uns nur immer eines klar bleiben: dass wir als Christen nicht irgendeinen Frieden, den Frieden aus irgendwelchen beliebigen Gründen fordern dürfen, etwa bloss aus einem menschlichen Ruhebedürfnis oder aus sentimentaler Schwäche heraus oder nur aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen, sondern wir wollen einzig und allein die Pax Christiana, den Frieden Jesu Christi, dessen Reich wir erwarten und dessen himmlische Kräfte — diese Hoffnung dürfen wir als gläubige Christenmenschen trotz allen Rückschlägen und dem traurigen Versagen aller politischen Abrüstungskonferenzen nie aufgeben — mehr und mehr diese Welt durchdringen und umgestalten werden, bis einst die grosse und herrliche Verheissung des Propheten sich auch an unserer waffenstarrenden Welt erfüllen wird: „Da werden sie ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Spiesse zu Sicheln machen. Denn es wird kein Volk wider das andere ein Schwert aufheben, und sie werden hinfort nicht mehr kriegen lernen.“ (Jes. 2, 4.)

Um 18 Uhr schliesst die Tagung mit einem Dankeswort des Vorsitzenden und dem Wunsch, die Vorträge und die Aus-

¹⁾ I. K. Z. 1931, Heft 4, S. 304.

sprache möchten zum weiteren Studium der behandelten Themen im Schosse der einzelnen Kirchen veranlassen.

Erste Kongresssitzung, Samstag, den 1. September.

Der Präsident des Ständigen Kongressausschusses, Direktor *Emil Frey-Vogt* aus Basel, eröffnete den Kongress um 1/210 Uhr mit folgender Ansprache:

Hochansehnliche Versammlung!

Hochwürdige Herren Bischöfe und Vertreter der mit uns befreundeten Kirchen!

Liebwerte Glaubensgenossen!

Der XII. Internationale Altkatholikenkongress fand vor drei Jahren in den Tagen vom 8.—10. September 1931 in Wien statt. Der Wiener Kongress brachte uns als Gewinn die formelle Anerkennung der Interkommunion der altkatholischen Kirchen mit der anglikanischen Kirchengemeinschaft. Als Land des nächsten Kongresses wurde Deutschland bestimmt, und es gereicht mir zum grossen Vergnügen, Sie auf historischem Boden, wo wir eine blühende altkatholische Gemeinde, treue Glaubensgenossen und liebe Freunde treffen, herzlich zu be-willkommen.

Zum zweiten Male tritt in Konstanz ein Altkatholikenkongress zusammen. Vor 61 Jahren tagten die Führer des Altkatholizismus in den Mauern dieser Stadt vom 12.—14. September 1873. Damals hatten die Kongresse einen anderen Charakter. Sie waren deutsche Unternehmungen zur Sammlung all derer, die aus Gründen des Gewissens die vatikanischen Dekrete abgelehnt hatten, und zur Beratung und Beschlussfassung über die zu ergreifenden Massnahmen, um den im alten Glauben Verharrenden die Segnungen der katholischen Kirche erhalten zu können.

Doch zeigten schon damals die Kongresse internationales Gepräge, da Vertreter ähnlicher Bewegungen aus andern Ländern sich jeweilen einfanden, um ihren deutschen Glaubensgenossen ihre Sympathie zu bekunden und von ihnen Anregungen für ihre heimatlichen Kirchen entgegenzunehmen. Es erschienen aber auch Angehörige aus der anglikanischen Ge-

meinschaft Englands und der Vereinigten Staaten, aus der orthodoxen Kirche und aus einzelnen Kirchen der Reformation, um vom gemeinsamen Glauben an die katholische Kirche Zeugnis abzulegen.

Derselbe Grund hat uns bewogen, in der Zeit der allgemeinen Krisis, der politischen und wirtschaftlichen, den Kongress trotz allerlei Bedenken einzuberufen. Gerade in solcher Zeit ist es ratsam, sich darauf zu besinnen, dass die altkatholische Auffassung der christlichen Religion uns über nationale, politische und wirtschaftliche Schranken hinweg mit Gleichgesinnten zu schöner Gemeinschaft verbindet. Diese altkatholische Gemeinschaft wollen wir in diesen Tagen durch gemeinsame Zusammenarbeit pflegen.

In diesem Sinne begrüße ich Sie alle, die Sie sich zum XIII. Internationalen Altkatholikenkongress eingefunden haben, und danke unsern deutschen Glaubensbrüdern und namentlich der Gemeinde Konstanz für die Übernahme und Durchführung des Kongresses. Ich hoffe, dass wir in diesen Tagen viele fruchtbringende Anregungen entgegennehmen dürfen.

Im besonderen habe ich die Ehre zu begrüßen:
die Vertreter der Staatsbehörden,
Oberregierungsrat Dr. Josef Denz als Vertreter des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz,
Landeskommissär Gustav Wöhrle,
Landrat Alfred Franck vom Bezirksamte Konstanz;
den Vertreter der Stadt, Stadtrat Hildenbrand;
den Lordbischof von Lincoln als Vertreter des Primas der Kirche von England, des Lord-Erzbischofs von Canterbury;
Professor D. Dr. Frank Gavin als Vertreter des präsidierenden Bischofs der bischöflichen Kirche Amerikas;
Archidiakon von Monmouth als Vertreter der Kirche von Wales;
Rektor Nicola Djordjewić, Professor Dr. Jordan Ilić, Professor Dr. Jossić, als Vertreter der orthodoxen Kirche von Jugoslawien.

Ich hoffe, dass sich diese Herren in unserer Mitte wohlfühlen und sie von unserer Veranstaltung wertvolle und angenehme Erinnerungen mit nach Hause nehmen.

Es folgte die Wahl des Kongressbüros mit folgendem Ergebnis:

Präsident: Dr. Otto Merkt, Oberbürgermeister, Kempten-Allgäu;
1. Vizepräsident: August Herzog-Notter, Vorsitzender des Kirchengemeinderates, Bern;
2. Vizepräsident: C. A. Mittelbeck, Direktor, Utrecht;
Schriftführer: Stadtpfarrer Paul Heuschen von Konstanz, Architekt Werner Herzog von Lausanne, Oberst a. D. Karl Hanf von Prag, Pfarrvikar Emanuel Hans Friedl von Wien;
Stimmzähler: Präfekt P. J. Jans von Amersfoort, Pfarrverweser Helmut Michelis von Furtwangen.

Nachdem der Präsident des Kongresses, *Dr. Otto Merkt*, den Vorsitz übernommen hatte, erteilte er zunächst dem Vertreter der badischen Staatsregierung das Wort.

Oberregierungsrat *Dr. Josef Denz* überbrachte die Grüße des Ministers des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, Dr. Otto Wacker, und der badischen Regierung. Er gab der Freude Ausdruck, dass Konstanz zum Kongressort gewählt worden sei; mit innerkirchlichen Fragen der altkatholischen Kirchen könne und wolle er sich nicht befassen, denn der nationalsozialistische Staat lasse allen Kirchen in dieser Hinsicht volle Freiheit. Der Nationalsozialismus selber stehe auf dem Boden eines tatkräftigen, wirklichen Christentums, fördere daher die christlichen Kirchen und wolle mit ihnen im besten Einvernehmen leben. Das gelte insbesondere auch der altkatholischen Kirche gegenüber.

Präsident Dr. Merkt sprach dem Vertreter des Staates den Dank aus und bat, diesen dem Herrn Minister zu übermitteln. Die Altkatholiken hätten vordem manches unter dem Drucke der Zentrumspartei zu leiden gehabt; dank dem Führer seien sie nun davon befreit. Die Losung der altkatholischen Kirche Deutschlands sei von jeher gewesen: Katholisch und Deutsch!

Hierauf erstattete der Sekretär des Ständigen Ausschusses, Generalvikar *Erwin Kreuzer* aus Freiburg-Breisgau, folgenden Geschäftsbericht:

Herr Präsident!

Hochwürdigste Herren Bischöfe!

Sehr geehrte Kongressmitglieder und Gäste!

In den gegenwärtigen Zeiten der Unruhe in der politischen Weltlage und des schweren wirtschaftlichen Druckes, der auf den meisten Ländern lastet, ist die Arbeit, der wir zu dienen

suchen, besonders schwierig. Die ganze ökumenische Bewegung ist dadurch beeinträchtigt. Wir haben es aber für unsere Pflicht gehalten, unbeirrt durch die Ungunst der Zeit unser Wirken fortzusetzen, um die in früheren Jahren mühsam erarbeiteten Ansätze zum mindesten in eine erhoffte günstigere Zeitlage hinüber zu retten, in der sie dann zu weiterem Wachstum geführt werden mögen, wenn es Gott gefällt.

Wir geben Ihnen kurz Bericht über unsre Tätigkeit.

Leider hat sich unsere schon auf dem letzten Kongress in Wien geäußerte Befürchtung weiter verstärken müssen, dass die auf dem Kongress in Bern vor neun Jahren uns angegliederte *Arbeitsgemeinschaft* nicht sich als die geeignete Form erwiesen hat, unsere Arbeit wirksam zu fördern. Auch in Wien kam es nicht zu der notwendigen persönlichen Fühlungnahme ihrer Mitglieder, da nur wenige persönlich anwesend waren, wie ja auch ein Teil von ihnen nicht einmal ständige Mitglieder der Kongresse sind. Wir werden daher bei der Besprechung unserer geschäftlichen Fragen uns von Ihnen Auftrag und Vollmacht erbitten, an eine Umgestaltung der Arbeitsgemeinschaft zu gehen, auch an eine teilweise Umgestaltung der Arbeitsweise des Ständigen Ausschusses selbst, deren Notwendigkeit sich aus den Zeitverhältnissen ergibt, wie noch darzulegen sein wird.

Die Zahl unserer *Ständigen Mitglieder* hat sich trotz der Ungunst der Zeiten erfreulich gehalten, ist aber auch nicht gewachsen; durch die Neubeitritte sind nur die Lücken ausgefüllt worden, die durch den Rücktritt wirtschaftlich geschwächer Mitglieder, aber auch leider durch den Tod verursacht wurden. Namentlich unsere Mitglieder in der Schweiz erfuhren durch den Tod schmerzliche Verluste: ausser dem Mitglied Habich-Schilplin in Rheinfelden und Maria Keller in Zürich wurden der ehrwürdige alt Pfarrer Karl Gilg, der Professor Jakob Kunz in Bern und der für die Kongressarbeit stets besonders lebhaft und verdienstvoll tätige Pfarrer Christian Alberti in Zürich heimgerufen; Österreich verlor den erst auf dem Kongress in Wien beigetretenen, durch seine unverwüßliche Frische auffallenden, damals schon fast 80jährigen Synodalrat Oskar Siedeck. Wir gedenken ihrer in trauernder Dankbarkeit.

Gern erkennen wir an, dass andere an ihre Stelle zu treten sich bereit fanden. So zählt am Tage des Beginns des jetzigen

Kongresses die Schweiz 69 Mitglieder (69 vor drei Jahren), Holland 23 (25), Deutschland 20 (20), die Tschechoslowakei 2 (2) und Österreich, wo bis zum Wiener Kongress noch kein Ständiges Mitglied gezählt wurde, 2. — Von den Teilnehmern des Wiener Kongresses übrigens, die sich damals als Ständige Mitglieder neu einzeichneten, haben hinterher 12 diesen Beitritt nicht verwirklicht; das darf uns zu der Bitte veranlassen, wenn wir auch heute und morgen eine solche Liste hier auflegen, es mögen sich recht viele, aber doch nur solche Mitglieder eintragen, die ernstlich gewillt sind, ihre Beiträge auch wirklich zu zahlen.

Auch heute können wir noch nicht behaupten — so wenig wie vor drei Jahren in Wien —, dass das Verständnis für die ökumenische Frage die breitere Schicht der Kirchenangehörigen schon erfasst hätte. Dass gerade in den letzten Jahren darin kein wesentlicher Fortschritt erzielt werden konnte, war schon deswegen zu erwarten, weil die wachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten fast überall die ganze Aufmerksamkeit und Sorge der kirchlich Mitarbeitenden in Anspruch nahmen. Einen neuen Weg, das mangelnde Verständnis zu wecken, beschritt man in unserer Kirche in den Niederlanden mit der Gründung einer besonderen „ökumenischen Vereinigung“. Wir begrüßen einen Vertreter ihres Vorstandes unter uns, hätten sie aber gern alle hier gesehen, denn auch sie werden der Überzeugung sein, dass der Weg zur Ökumene nur durch die Verbundenheit mit den eigenen Kirchengenossen anderer Länder geht.

An die *Kongresskasse* wurden insofern erhöhte Anforderungen gestellt, als die wirtschaftlichen Verhältnisse es zum ersten Male notwendig machten, dem Ortsausschusse des letzten Kongresses einen namhaften Zuschuss zu den Unkosten zu gewähren. Trotzdem ist ihr gegenwärtiger Bestand zufriedenstellend. Waren vor dem Kongress in Bern rund sFr. 2800, vor dem in Utrecht sFr. 3700 und vor dem in Wien Fr. 4200 zur Verfügung, so sind es auch diesmal Fr. 3800 und mit Einschluss einiger sicherer Ausstände sFr. 4000. Wir konnten wieder der Stipendienkasse sFr. 500 überweisen und die Teilnahme eines Vertreters unserer Kirche an der diesjährigen ökumenischen Studentagung in Paris finanziell ermöglichen. — Den Herren Direktor Mittelbeck in Utrecht und Architekt Werner Herzog in Lausanne sind wir wiederum für ihre bereitwillige Mitarbeit beim Einzug der Beiträge zu grossem Dank verpflichtet.

Die *Internationale Stipendienkasse* in Bern haben wir durch ein besonderes Rundschreiben allen Behörden und Vereinen der altkatholischen Kirchen besonders empfohlen; sie brauchte erhöhte Förderung, da seit dem Jahre 1932 die Beiträge der Zentralstelle für kirchliche Hilfsaktionen in Genf fortfielen; hatte sie von dieser in den drei vorhergehenden Jahren noch sFr. 4000 erhalten, so waren es seit dem letzten Kongress nur noch sFr. 950. Dagegen wuchsen die Beiträge der Bischöflichen Kirche in den USA. von sFr. 7.0 auf sFr. 2152.10. Aus der Kongresskasse wurden, wie schon erwähnt, auch diesmal sFr. 500 zugeschossen, aus der Kasse der Internationalen kirchlichen Zeitschrift sFr. 1000. Die Hauptlast trug auch in diesen Jahren unsere Kirche in der Schweiz, aus der seitens des Synodalrates sFr. 4912. 50, seitens einzelner Gemeinden sFr. 410, seitens der Frauenvereine (ungeachtet ihrer sonstigen starken Inanspruchnahme durch ihre vielen Aufgaben) sFr. 1255 und seitens Privater sFr. 3020 beigetragen wurden, zusammen sFr. 9597.50 oder drei Fünftel des ganzen Aufkommens! Daneben sind die Beiträge der Kirchen in Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei mit zusammen sFr. 1061. 65 recht winzig; immerhin sind sie fast genau sechsmal so gross wie in den vorhergehenden drei Jahren, lassen also darauf schliessen, dass das Verständnis dafür wächst, was die Berner Fakultät für unsere Gesamtkirche bedeutet. Eine schon im Vorjahre beschlossene Sammlung unter den Frauenvereinen Deutschlands musste mit Rücksicht auf eine unmittelbar vorhergegangene andere Sammlung in ihrer Durchführung auf dieses Jahr verschoben werden und ist zurzeit im Gange. — Zusammen mit den Zinsen von sFr. 164. 35 hatte also die Stipendienkasse eine Gesamteinnahme von sFr. 15,425. 60, um die Hälfte mehr als in den drei vorhergehenden Jahren. Hieraus konnten an elf nichtschweizerische Studierende (1 aus Deutschland, 2 aus Österreich, 1 aus der Tschechoslowakei, 1 Kroaten, 2 Serben und 4 Bulgaren) sFr. 15,353 an Stipendien ausgezahlt werden gegen sFr. 9895 in der vorhergehenden Berichtszeit, ausser der freien Wohnung, die vier Studenten im Studentenheim gewährt werden konnte.

Die *Internationale kirchliche Zeitschrift* spürte die wirtschaftliche Krisis namentlich durch Verlust von Beziehern in Deutschland. Es fehlen ihr noch die Kräfte, die sich ihrer Ausbreitung unter

den gebildeten Kirchengenossen planmässig und nachdrücklich annahmen. Aus Holland und rühmenswerterweise besonders wieder aus der Schweiz fliessen ihr von kirchlichen Stellen Beihilfen zu, die ihre Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Schwankungen mindern. Wir sollten aber doch in allen Kirchen mit ganz anderem Nachdrucke als bisher sie ausbreiten. Wir dürfen uns dabei berufen auf die warme Anerkennung, die sie immer wieder einmal in wissenschaftlichen und kirchlichen, selbst uns gegnerischen kirchlichen Kreisen findet. Schreibt doch der Jesuit Max Pribilla in seinem Buche über kirchliche Einheit:

Die von ihnen (den Altkatholiken) herausgegebene IKZ ist ein geradezu unentbehrliches Hilfsmittel für jeden, der sich über die kirchlichen Einigungsversuche der jüngsten Zeit unterrichten will.

Und unser bitterer Gegner, der Benediktinerpater D. Dr. Chrysostomus Baur, äussert sich in einem Bericht über die Unionsaussichten im Osten:

Hier bin ich zu besonderem Dank verpflichtet gegenüber der Zeitschrift IKZ, die in ihren zahlreichen Bänden seit dem Jahre 1893 stets über alle Unionsbestrebungen berichtete.

Im amtlichen Berichte aber der Weltkonferenz für Glauben und Verfassung in Lausanne wird anerkannt:

Für die Aufklärung der kontinentalen Kirchen über Plan und Ziel der Bewegung war es von grosser Wichtigkeit, dass das theologische Organ der Altkatholiken, die IKZ, regelmässig ausgezeichnete Berichte über die Vorbereitungen der Weltkonferenz brachte.

Wir freuen uns, dass damit die verdienstvolle Arbeit ihres Herausgebers gebührend gewürdigt wird, wünschten aber eben doch, dass das nun auch in der Förderung ihrer Ausbreitung durch uns selbst noch besser geschähe.

Die auf die Anregung des Berner Kongresses zurückgehenden *Lehrgänge zur Vertiefung des Gemeindelebens* sind in der Schweiz mit Erfolg weitergeführt worden und haben eine weitere Ausgestaltung in Freizeiten der Jugend gefunden, die von den Teilnehmern dankbar gerühmt werden. Auch von den Niederlanden werden solche Veranstaltungen gemeldet.

Über die *Beziehungen zu den andern Kirchen*, den anglikanischen und den morgenländischen zumal, werden wir nachher aus berufenem Munde einen besonderen Bericht hören; über die Arbeit des *Willibrordbundes*, der sich die Pflege der freundschaftlichen Beziehungen zu den anglikanischen Kirchen besonders angelegen sein lässt, wird heute nachmittag in dessen Sondersitzung Näheres zu erfahren Gelegenheit sein. Hier wollen wir nur vermerken, dass zweimal in den letzten Jahren unsere Kirche auf besondere Einladung durch einen Bischof der Niederlande bei der Bischofskonsekration anglikanischer Bischöfe beteiligt war und dass so die Sakramentsgemeinschaft mit den anglikanischen Brüdern zu besonders feierlichem Ausdrucke kam.

Und nun zum Schluss ein Wort zu unserer eigentlichsten Aufgabe, der Vorbereitung unseres heutigen *Kongresses*. Wir hatten dabei mit zwei Schwierigkeiten zu kämpfen. Einmal erweckte die Unruhe in der politischen Weltlage an vielen Orten Besorgnisse; Bedenken mannigfachster Art wurden uns entgegengehalten. Wir haben sie nicht alle zu zerstreuen vermocht, wie sich aus dem schwächeren Besuche aus dem Auslande erkennen lässt. Trotzdem haben wir geglaubt, unseren Weg ruhig weitergehen zu sollen, auch auf die Gefahr hin, dass die äussere Erscheinung des Kongresses wesentlich bescheidener sein werde, als wir es gewohnt sind. Wir glaubten, ein Beispiel dafür geben zu müssen, dass gerade in unruhigen und unklaren Zeiten die Menschen guten Willens sich nicht beirren lassen dürfen, und wir danken den erschienenen Teilnehmern deshalb besonders herzlich, dass sie uns darin unterstützen.

Die zweite Schwierigkeit lag darin, dass wir auf dem letzten Kongress zu der Überzeugung gekommen waren, dass sie in der für sie üblich gewordenen Form nicht mehr zweckmässig seien. Wir mussten daher nach einer anderen Form suchen. Wir haben nun das schwere Geschütz theologischer Erörterungen aus den Kongresssitzungen hinauszuverlegen und gestern in einer Art Studientagung zusammenzufassen versucht und wollen morgen in einer volkstümlichen Kundgebung einen weit über die an den eigentlichen Kongressverhandlungen Interessierten hinaus gezogenen Kreis von Glaubensgenossen Anteil an unserem Gemeinschaftserlebnis zu geben versuchen. Ob diese neue Ordnung Aussicht hat, sich zu bewähren, wird von

dem Eindrücke abhängen, den Sie, sehr geehrte Kongressteilnehmer, von hier heimtragen werden.

Wir danken allen, die sich uns zur Mitarbeit zur Verfügung gestellt haben, den altkatholischen Kirchenblättern in der Vorbereitung des Kongresses, allen Rednern, allen künstlerischen Kräften bei den Gottesdiensten und den geselligen Anlässen und vor allem dem Ortsausschuss, insonderheit dem wohl am meisten belasteten Stadtpfarrer Paul Heuschen. Alle die Stunden dieses Gemeinschaftserlebnisses stellen wir betend unter den Segen Gottes, des Herrn der Kirche.

Hiernach nahm der *Bischof von Lincoln* das Wort. Er überbringt dem Kongress Gruss und Segenswunsch des Primas der englischen Kirche, des Erzbischofs von Canterbury, als dessen Vertreter er am Kongress teilnimmt. Dann gibt er einen Überblick über die Beziehungen zwischen den anglikanischen und altkatholischen Kirchen, erinnert an Männer wie Bischof Wordsworth von Lincoln, der mit den altkatholischen Kirchen in so lebhafter Verbindung stand, und erwähnt die Weihen anglikanischer Bischöfe, an denen altkatholische Bischöfe sich beteiligten. Für seine Person fügt er den Wunsch an nach vermehrten und verstärkten Beziehungen zwischen den beiden Kirchengemeinschaften, wie sie durch lebhaftere persönliche Fühlungnahme zwischen ihren Vertretern und vielleicht auch durch Austausch von Studenten der Theologie geschaffen werden könnten. Beide Kirchengemeinschaften könnten und sollten zeigen, welche Kraft in den unabhängigen Kirchen katholischer Richtung lebe.

Nunmehr hielt Bischof Dr. *Adolf Kury* von Basel den ersten Vortrag über

„Der Fortgang der ökumenischen Bewegung seit dem Kongress in Wien 1931 und die weitere Gestaltung des Verhältnisses der altkatholischen Kirche zu den orthodoxen und anglikanischen Kirchen.“

Hochgeehrte Versammlung!

Über die ökumenische Bewegung ist gestern auf der Studententagung ausführlich gesprochen worden, so dass ich mich kurz fassen kann. Das eine möchte ich in erster Linie feststellen, dass sie auf die Kirchen, die von ihr erfasst sind, z. T. überaus anregend wirkt. Ihrem Einfluss ist der Zusammenschluss einiger bis jetzt getrennter Kirchen in der angelsäch-

sischen Welt zu verdanken. Kirchliche Unionen sind in England, Schottland, Kanada, in den Vereinigten Staaten von Amerika zwischen Gemeinschaften der Reformation zustande gekommen. Verhandlungen wurden von der Kirche von England mit den Freikirchen Englands, Schottlands und Irlands Jahre hindurch geführt. Sie sind jetzt abgebrochen worden, sollen aber wieder aufgenommen werden. Eine gewisse Gemeinschaft ist durch Kanzelaustausch erreicht, allerdings mit der Einschränkung, dass in anglikanischen Kirchen nur Prediger zugelassen werden sollen, die sich zum Nizänum bekennen. Weiter geht die Liga für kirchliche Union in den Vereinigten Staaten, die zur Förderung der Union Gottesdienste mit Abendmahlsgemeinschaft veranstaltet — nicht mit kirchlicher Autorisation, sondern in durchaus privater Weise, ein Vorgehen, das die anglikanische Gemeinschaft ablehnt, weil sie in der Abendmahlsgemeinschaft nicht ein Mittel zur Union, sondern ihr Ziel sehen kann. Eine grosse Schwierigkeit bietet die anglikanische Auffassung des Episkopates. Sie brachte die Verhandlungen mit den Freikirchen ins Stocken.

Die Befürchtung, Unionsverhandlungen könnten die Gegensätze zwischen den Kirchen verschärfen, ist in gewissem Sinn nicht unbegründet gewesen. Tatsache ist, dass die Kirchen sich mehr als das früher der Fall gewesen ist, auf ihre Eigenart besinnen, so dass eine Zunahme des kirchlichen Bewusstseins in einzelnen Kirchengruppen wahrzunehmen ist. Es ist nicht von ungefähr, wenn für die nächste Weltkonferenz für Glauben und Verfassung, die für das Jahr 1937 geplant ist, gewünscht wird, sie möchte die bisherige Methode, nur das Gemeinsame und das Trennende herauszuarbeiten, verlassen, um eine neue zu suchen, die eine Verständigung in wesentlichen Dingen nach und nach herbeizuführen vermöchte.

Durch die ökumenische Bewegung wird die theologische Wissenschaft stark befruchtet. Sie hat begonnen, sich eingehend mit Fragen zu beschäftigen, die in enger Beziehung mit ihr stehen, vor allem mit dem Kirchenbegriff. Von lutherischer Seite ist auf einer Tagung des Fortsetzungsausschusses für Glauben und Verfassung gesagt worden, man beginne umzulernen und die Ansicht finde mehr und mehr Anklang, dass die Kirche das Primäre und das Wort Gottes das Sekundäre sei. Bei anderer Gelegenheit wurde bemerkt, so sehr der Pro-

testantismus die katholische Lehre über Priestertum und Sakramente ablehne, sehe er sich genötigt, sich mit diesen Problemen auseinanderzusetzen.

Eine Überraschung war für viele die Einsicht, dass eine Einigung der Kirchen auf dem Boden des praktischen Christentums nicht so einfach sei, wie allgemein angenommen worden war. Stockholm glaubte, in der Nachfolge Christi das Lösungswort gefunden zu haben. Allein es hat sich bald gezeigt, dass sich Dogmatik und Ethik nicht trennen lassen, dass ethische Anschauungen sich auf dogmatische gründen. Der ökumenische Rat für praktisches Christentum lehnte es auf der Tagung des Jahres 1930 ab, nur ethische Fragen zu behandeln, und beauftragte die Theologenkommission in Verbindung mit dem Forschungsinstitut in Genf, das Studium theologischer Grundfragen aufzunehmen, also eine ähnliche Methode wie Lausanne einzuschlagen. Vertreter verschiedener kirchlicher Gruppen werden zu Studienkonferenzen eingeladen, um die Anschauungen über ethische Grundfragen ihrer Gemeinschaften darzustellen und das Gemeinsame herauszuarbeiten. Das soziale Institut in Genf leistet ausserdem praktische Arbeit, indem es sorgfältige Studien über aktuelle Dinge den Kirchen zur Verfügung stellt. Es nimmt sich besonders der Jugend an, um sie auf Konferenzen zu sammeln. Dies Jahr wurde in Genf zusammen mit der Theologenkommission ein dreiwöchiges ökumenisches Seminar abgehalten.

In seiner Tätigkeit ist infolge der Weltlage der Weltbund für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen gehemmt. Er denkt ebenfalls an eine Vertiefung und eine Umstellung seiner Arbeit und sucht mit Stockholm enge Fühlung.

Damit wir uns auf dem Kongress nicht auf blosser Berichterstattung über die ökumenische Bewegung beschränken müssen, haben wir beschlossen, mit dem Kongress jeweilen eine Studientagung zu verbinden, um unsere Kirchen zu aktiver Mitarbeit anzuregen. Das setzt aber voraus, dass wir uns das Jahr hindurch damit beschäftigen. In den Arbeitsgemeinschaften, die ja umgebildet werden sollen, besitzen wir ein Organ, durch das das geschehen kann. Der Kongressausschuss beabsichtigt, künftig den Arbeitsgemeinschaften das Studienmaterial der ökumenischen Bewegung regelmässig zuzustellen, damit sie es in der Presse, auf kleineren Versammlungen, Studientagungen, je nach Umständen auch mit Vertretern anderer Kirchen in gutfindender Weise

besprechen lassen können. Auf unsern Kongressen erscheinen dann nicht nur die Referenten als gut versierte Sachkundige, sondern es können auch andere, weil unterrichtet, in die Diskussion eingreifen. Aufgabe der Arbeitsgemeinschaften wird es auch sein, die Gemeinden über die ökumenische Bewegung aufzuklären, so dass das Interesse dafür in weite Kreise getragen werden kann.

Was nun speziell unsere Beziehungen zu den befreundeten Kirchen betrifft, so kann darüber folgendes gesagt werden. Seit dem Wiener Kongress haben in Bonn mit einer Kommission der orthodoxen Kirche des Ostens Verhandlungen mit einem befriedigenden Ergebnis stattgefunden. Die Teilnehmer hatten den Eindruck, dass einer Interkommunion prinzipielle Bedenken nicht mehr gegenüberstehen. Die orthodoxe Kirche konnte sich dazu offiziell nicht äussern, weil die Verhältnisse eine Synode bis jetzt unmöglich gemacht haben.

Im übrigen ist der Verkehr mit Vertretern der orthodoxen Kirche ein freundschaftlicher. An der Fakultät in Bern studieren beständig Studenten aus dem Osten. Wir haben nun auch Gelegenheit gefunden, unsere Freundschaft mit der Tat zu bekunden. In Paris existiert seit zehn Jahren ein russisches theologisches Institut, um orthodoxe theologische Wissenschaft zu pflegen und für die Emigranten Geistliche auszubilden. Das Unternehmen ist auf die materielle Mithilfe befreundeter Kirchen angewiesen. In den Vereinigten Staaten, in England, in der Schweiz haben sich Hilfskomitees gebildet. Im schweizerischen Komitee ist unsere Kirche vertreten. Bilden sich anderswo ähnliche Organisationen, werden unsere Kirchen in den betreffenden Ländern nicht zurückbleiben. Dies Jahr wurde ferner der Versuch gemacht, russische Studenten während der Ferien in unserm Land unterzubringen.

Die Interkommunion mit der Kirche von England bleibt nicht Theorie. Verschiedene, selbständige anglikanische Kirchen haben auf ihren Synoden zugestimmt. Praktisch durchgeführt wurde sie wiederholt durch Einladung zur Teilnahme altkatholischer Bischöfe an anglikanischen Bischofsweihen, durch Feier der Abendmahlsgemeinschaft in anglikanischen und altkatholischen Gottesdiensten verschiedener Länder. Die Willibrordgesellschaft tut das Ihre, um die Beziehungen noch enger zu gestalten. Ich kann die soeben geäusserten Wünsche und An-

regungen des Lordbischofs von Lincoln nur herzlich begrüßen. Wir sind bereit, sie entgegenzunehmen.

Gerade in unsern Tagen ist die ökumenische Bewegung von Bedeutung. Wenn wir sie unterstützen, bleiben wir altkatholischer Überlieferung treu. Nach unserer Überzeugung gehört zum Wesen der Kirche ihre Katholizität. Katholisch ist sie in Lehre, Kultus und Verfassung, aber auch hinsichtlich ihrer Ausdehnung. Sie soll die ganze Völkerfamilie ohne jeden Unterschied umfassen. Wie sie im Dienst der Völkerfamilie steht, so auch im Dienst eines jeden Volkes. Beide Gedanken haben die Altkatholiken seit jeher vertreten. Unsere Gemeinschaften sind in den einzelnen Ländern deshalb auf nationaler Basis aufgebaut, zur Wahrung berechtigter nationaler und lokaler Eigenart und Selbständigkeit. So notwendig die Rücksicht auf solche Eigentümlichkeiten ist, sie dürfen niemals den katholischen Charakter der Kirche einschränken oder verneinen. Die Zukunft gehört der Volkskirche, die Zukunft gehört der ökumenischen Bewegung, die Zukunft gehört der katholischen Kirche, das ist unser freudiger Glaube.

Es folgte ein zweiter Vortrag. Rev. *C. B. Moss* von Warminster sprach über

Das Gebet- und Gottesdienstleben der Kirche von England.

Mit Rücksicht auf die Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit will ich die Grenzen meines Gegenstandes sorgfältig festlegen.

Leicht wird das Frömmigkeitsleben der englischen Kirche mit dem der protestantischen Sekten der englisch sprechenden Welt verwechselt. Der Unterschied ist sehr gross: Prediger aus England, die auf dem Kontinent erscheinen, sind oft keine Anglikaner; unsere Kirche ist für das nicht verantwortlich, was sie sprechen oder tun. Wenn ich von anglikanischem Frömmigkeitsleben rede, so beschränke ich mich überdies auf die Kirche von England. Es gibt dreizehn andere selbständige anglikanische Kirchen, über die ganze Welt zerstreut. Sie haben grosse Ähnlichkeit mit der Kirche von England; aber ihre Gebetbücher und die Verhältnisse, unter denen sie arbeiten, sind verschieden: sie sind in keiner Weise mit dem Staat verbunden oder durch ihn kontrolliert; sie sind in jeder Hinsicht Minoritätskirchen. Die Kirche von England hingegen wird durch den

Staat kontrolliert (wenn sie auch keine Geldbeiträge von ihm bekommt); sie ist die Kirche, zu der die Mehrheit des englischen Volkes dem Namen nach gehört. Aber nur eine Minderheit der Bevölkerung sind tätige Mitglieder der Kirche; der Rest braucht die Kirche bei Taufen, Trauungen und Beerdigungen, geht aber nicht zur Kommunion und hat nur unbestimmte Gedanken über das Wesen und die Lehre der Kirche.

So weit möglich beschränke ich mich auf die Zustände von heute und beschäftige mich nur so weit mit der Geschichte der Kirche, als notwendig ist, um gewisse Erscheinungen, denen auf dem Kontinent nichts entspricht, zu erklären.

Vor allen Dingen: den grössten Einfluss auf das Gebet- und Gottesdienstleben der englischen Kirche übt aus das „Book of Common Prayer“, „das allgemeine Gebetbuch“. Es erschien zuerst 1549; seine gegenwärtige Form stammt aus dem Jahre 1662; es ist in der Hand jedes Kirchenmitgliedes. Die Geistlichen haben einen Eid abzulegen, es zu gebrauchen. Es gehört mit der „Autorisierten Bibelübersetzung“ („Authorised Version of the Bible“) und den Dramen von Shakespeare zu den drei klassischen Meisterwerken der englischen Sprache. Unser Schrifttum ist voll von Anspielungen auf dieses Buch, und sein Einfluss auf unser nationales Leben kann kaum übertrieben werden. Es wurde in viele Sprachen übersetzt mit Einschluss der Hauptsprachen Europas; die deutsche Übersetzung (eine nicht gerade gute Übersetzung) ist am Bücherstand des Kongresses erhältlich. Die französische Übersetzung wird heute in unsern Kirchen auf den Kanalinseln und überall, wo sich französisch sprechende Anglikaner befinden, benutzt.

Das Gebetbuch enthält Morgen- und Abendgebet, die die Geistlichen täglich zu beten verpflichtet sind, genau wie die römisch-katholischen Geistlichen das Brevier täglich zu beten haben; die Kollekten, Epistel und Evangelium für jeden Sonntag und für ungefähr dreissig Festtage (einschliesslich alle Tage der Karwoche), die Liturgie der hl. Kommunion, die in England offiziell nicht Messe genannt wird, obwohl uns das Wort in der frühesten Ausgabe des Gebetbuches begegnet und gegenwärtig immer allgemeiner gebraucht wird, die Riten für Spendung der Taufe (für Kinder und Erwachsene), der Firmung, der Ehe, der Beerdigung und des Krankenbesuches (der ein Formular für die Beichte vor dem Priester und die Absolution einschliesst),

einen Katechismus, der von den Kindern auswendig zu lernen ist, und einige andere Gottesdienste bei besondern Anlässen, die Psalmen, die Weihen der Bischöfe, Priester und Diakonen, und die berühmten „39 Artikel“, die einzig die Geistlichen verpflichten.

Obwohl die Geistlichen durch Gesetz gebunden sind, nur dieses Gebetbuch zu benutzen, wird die Verpflichtung in der Wirklichkeit sehr frei ausgelegt. Die Rubriken gehen nicht in Einzelheiten wie die des römischen Missale; die benutzten Zeremonien sind sehr verschieden in verschiedenen Gemeinden. Einige Änderungen sind ziemlich allgemein, zum Beispiel enthält das Gebetbuch verschiedene Predigten, da ein grosser Teil der Geistlichen des 16. Jahrhunderts nicht predigen konnte; die meisten dieser Predigten werden nun weggelassen. Während der letzten hundert Jahre sind viele neue Gebräuche aufgekomen, für die das Gebetbuch keine Vorsorge getroffen hat, z. B. werden überall Lieder gebraucht, und sehr oft werden vier bis fünf in jedem Gottesdienst gesungen. (Viele deutsche Lieder sind uns wohlbekannt; auch Übersetzungen lateinischer und griechischer Lieder werden von uns benutzt.) In vielen Kirchen fügt der Priester nach seiner Wahl hinzu oder lässt aus; wenn das Volk damit einverstanden ist, hindert ihn niemand daran. Die Engländer sind Individualisten und beharren nicht auf dem unbedingten Gehorsam des Gesetzes.

Die Gottesdienste des Gebetbuches geben wohl weniger als die der mittelalterlichen Kirche, auf denen sie sich gründen, für den Ausdruck von Gefühlen Raum. Sie sind ernst, verstandesmässig, genau schriftgemäss, und sie verlangen von denen, die sie benützen, ein sehr hohes Mass religiöser Erziehung, wie sie heutzutage leider nicht allgemein ist.

Das nächste Merkmal des anglikanischen Gottesdienstlebens, auf das ich Ihre Aufmerksamkeit richten möchte, sind das Morgen- und das Abendgebet. Während in andern katholischen Kirchen der bestbekannte und kennzeichnendste Gottesdienst die Messe ist und in der protestantischen Konfession die Predigt den wichtigsten Teil des Gottesdienstes bildet, ist es in der Anglikanischen Gemeinschaft weder die eine noch die andere, sondern Morgen- oder Abendgebet. Sie beruhen auf dem Brevier der englischen Kirche des Mittelalters und wurden ins Englische übersetzt und sehr vereinfacht. Das Morgengebet stellt Matutin und Laudes dar, das Abendgebet Vesper und

Complet. Diese Gottesdienste, nicht die Abendmahlsfeier, sind in der grossen Mehrheit unserer Kirchen jetzt noch die volkstümlichsten, obwohl die „katholische Erneuerungsbewegung des letzten Jahrhunderts“ viel gearbeitet hat, um die Feier des heiligen Abendmahles an ihre richtige Stelle als Hauptgottesdienst zu setzen. (Die älteren Leute bevorzugen das überlieferte Morgengebet, während die gesungene Messe mehr Anhänger bei der heranwachsenden Jugend findet.)

Der Grund für diese eigenartige Sachlage ist folgender: Unsere Reformatoren wollten den alten Brauch (der auch durch das Konzil von Trient empfohlen wird) wiederherstellen, wonach bei jeder Feier des heiligen Abendmahles Kommunikanten anwesend sein sollten. Sie verboten daher die Feier der Eucharistie, wenn nicht wenigstens drei Personen bereit waren, mit dem Priester die Kommunion zu empfangen; und genau gesprochen ist das heute noch Gesetz der Kirche von England. Aber das Volk war an die häufige Kommunion nicht gewöhnt. Die Folge war, dass das heilige Abendmahl nur selten gefeiert wurde, an einzelnen Orten sogar nur viermal im Jahr. An andern Sonntagen wurde das Morgengebet gehalten, gefolgt von der ersten Hälfte des Kommuniongottesdienstes. Dieser Zustand ist nicht mehr vorhanden. Nur in ganz wenigen Kirchen wird das heilige Abendmahl nicht jeden Sonntag gehalten, in der Mehrzahl unserer Kathedralen und in sehr vielen Pfarrkirchen jeden Tag. Die häufige Kommunion wird wieder geübt; die Messe ohne Kommunion der Gläubigen, obwohl untersagt, wird in vielen Kirchen gefeiert; aber immer wurde eine Frühmesse mit Spendung der Kommunion gehalten. Nichtsdestoweniger wird in sehr vielen Kirchen die Messe zu früherer Stunde nur für wenige fromme Leute gelesen. Die Mehrheit der Gläubigen besucht, wenn wohlhabend, das Morgengebet, wenn zum Arbeiterstand gehörig, das Abendgebet. Es wurde lange gelehrt, und diese Auffassung wird jetzt noch von einem grossen Teil des Kirchenvolkes festgehalten, dass niemand bei der Feier des heiligen Abendmahles anwesend sein solle, der nicht die heilige Kommunion zu empfangen wünsche. Dieser sonderbare Gedanke, dem das Gebetbuch keinen Rückhalt gibt, scheint calvinistischem Einfluss nach der Reformation zuzuschreiben zu sein, obwohl ich glaube, dass er unter modernen Calvinisten nicht zu finden ist.

Ich muss beifügen, dass es in England sehr viele Leute gibt, die Christen in einem unbestimmten Sinn sind, nicht genügend unterrichtet sind; diese Leute, die nur dem Namen nach zu unserer Kirche gehören, kennen nichts von der Messe und würden sie auch nicht verstehen, wenn sie anwesend wären. Aber sie können vom Morgen- oder Abendgebet etwas verstehen. Es ist auch von Nutzen, Gottesdienste zu haben, die bei öffentlichen Anlässen benützt werden können, an denen Leute, die nicht zur Kirche gehören, anwesend sind, ohne die heiligen Geheimnisse dem Missverständnis von Personen auszusetzen, die nicht an sie glauben. Vielleicht ist es nötig, hier daran zu erinnern, dass England ein protestantisches Land ist, dass die Mehrheit seines Volkes, obwohl dem Namen nach zu einer Kirche gehörend, die in ihrer Lehre katholisch ist, niemals diese Lehre erhalten hat und Religion von einem protestantischen Standpunkt aus beurteilt. Das ist eine Lage, die die, welche England nicht kennen, schwer verständlich finden; sie ist vor langer Zeit von einem unserer religiösen Dichter so umschrieben worden:

„Englands Kirche ist katholisch, aber England selbst
ist's nicht.“

Die Ordnung des Morgengebetes ist die folgende: Es beginnt mit einem Sündenbekenntnis, vom ganzen Volk gesprochen, und der Lossprechung durch den Priester. Es fällt aus, wenn das Morgengebet von einem Diakon oder einem Laien gehalten wird. (In vielen Gemeinden haben Laien die Vollmacht des Bischofs, das Morgen- und Abendgebet zu halten und zu predigen.) Darauf folgt das Vaterunser, hierauf Versikel und Responsorien, der 95. Psalm und die für den betreffenden Tag bestimmten Psalmen. Der ganze Psalter ist so eingeteilt, dass er jeden Monat ganz gelesen wird. Es folgt ein Kapitel aus dem Alten Testament, nachher das Tedeum (in der Fastenzeit Benedicte, der Gesang der drei Jünglinge im Feuerofen) und ein Kapitel aus dem Neuen Testament. Die Teile aus dem Alten Testament, die als passend erachtet werden, werden einmal im Jahr gelesen, das ganze Neue Testament mit Ausnahme von einigen Kapiteln in der Offenbarung, wird zweimal jährlich gelesen, einmal im Morgengebet, das andere Mal im Abendgebet. Es folgt das Benedictus (der Gesang des Zacharias), für das in einigen Kirchen der 100. Psalm rezitiert wird, das Apo-

stolische Glaubensbekenntnis, von der ganzen Gemeinde gesprochen, das Kyrie, wieder das Vaterunser, weitere Versikel und Responsorien, die Kollekte des Tages und zwei unveränderliche Kollekten. Damit ist, genau gesagt, das Morgengebet beendet. Doch wenn das Morgengebet an Sonntagen als Volksgottesdienst gesungen wird, folgen ein Lied, Gebete für den König, für Parlament und andere Zwecke, schliessend mit: die Gnade unseres Herrn Jesus Christus (2. Kor. 13, 14). Weiter kommen ein zweites Lied, Predigt, ein drittes Lied. Während dieses Liedes wird ein Kirchenopfer eingezogen, zum Altar gebracht und feierlich vorgestellt. Dann gibt der Priester den Segen vom Altar aus. Das ist die in solchen Kirchen, in denen die gesungene Messe als Hauptgottesdienst noch nicht wieder eingeführt ist, übliche Form des Sonntagmorgengottesdienstes. Aber in diesen Kirchen ist immer meistens eine stille Messe, an der nur die Kommunikanten teilnehmen, entweder zu früher Stunde oder nach dem Morgengebet oder beides. Das Abendgebet entspricht ziemlich dem Morgengebet; es ist etwas kürzer. Der feststehende Psalm fällt weg; das Magnifikat tritt an die Stelle des Tedeum und das Nunc dimittis an die Stelle des Benedictus.

In annähernd allen Stadtkirchen sind Sonntags wenigstens vier Gottesdienste: eine Messe wenigstens (oft drei oder vier), Morgen- und Abendgebet und ein Kindergottesdienst. Jeder Geistliche ist gehalten, täglich öffentlich oder privat das Morgen- und Abendgebet zu lesen; die private Lesung nimmt höchstens eine halbe Stunde in Anspruch.

Die Abendmahlsliturgie der Kirche von England enthält die gleichen Teile wie andere katholische Liturgien, mit einigen Eigentümlichkeiten und Abweichungen, von denen einige aus den Liturgien der andern anglikanischen Kirchen entfernt worden sind. Wenn gepredigt wird, so kommt die Predigt nach dem nizänischen Glaubensbekenntnis, das in allen Messen ohne Ausnahme von der ganzen Gemeinde mit dem Priester rezitiert wird. Die grosse Fürbitte folgt dem Offertorium; darauf kommt ein Sündenbekenntnis. Es stammt zum Teil aus mittelalterlichen Quellen, zum Teil aus der Consultatio des Hermann, des reformerischen Erzbischofs von Köln. Die Anaphora oder das Hauptgebet wurde geteilt; das Vaterunser, mit dem die Anaphora schliessen sollte, kommt erst nach der allgemeinen Kommunion.

Die Beseitigung dieser Unregelmässigkeit war ein Gegenstand der abgelehnten Revision des Gebetbuches im Jahre 1927. Kommunion wird immer unter beiden Gestalten gespendet; das Volk erhält die Hostie in die Hand, nach dem vor dem 13. Jahrhundert allgemein herrschenden Brauch, „indem sie die linke Hand zu einem Thron für die rechte machen“, wie St. Cyrill von Jerusalem sagt. Das „Gloria in excelsis“ kommt nicht am Anfang, sondern erst am Schluss unmittelbar vor dem Schlusseggen. Alle neuen anglikanischen Liturgien besitzen diese Eigenart.

Alle anglikanischen Riten zur Spendung der Sakramente sind sehr vereinfacht worden. So kennen wir z. B. die Salbung mit Öl bei der Taufe, bei der Firmung oder bei den Weihen nicht. Für die beiden letzten wird die Handauflegung als genügend erachtet. Die Firmung wird nur von den Bischöfen gespendet und spielt eine sehr grosse Rolle im Leben der Kirche. Die Ehe ist unauflösbar; die Kirche anerkennt die Scheidung aus keinen Gründen, obwohl die Scheidung wegen Ehebruchs durch das bürgerliche Gesetz gestattet ist. Das Gebetbuch sieht die Krankenölung nicht vor, doch wird sie weithin gespendet. Die Beichte ist freiwillig, doch wird sie von sehr vielen gesucht. In einigen Gemeinden ist sie allgemein.

Die Anrufung der Heiligen und die Verehrung der aufbewahrten Gaben sind offiziell nie anerkannt worden und werden auf lange Zeit hinaus wohl nicht anerkannt werden, obwohl sie in der sogenannten „katholischen Richtung“ allgemein geübt werden. Es gibt zugunsten dieser Bräuche keine anglikanische Überlieferung. Sie wurden z. B. von den Führern der Oxfordbewegung keineswegs geübt.

Es bleibt keine Zeit, von den andern gottesdienstlichen Gebräuchen der englischen Kirche, der reichen Entwicklung der öffentlichen und privaten Andachten, den Missionen und Retreats, von den religiösen Orden, die unter Gelübde leben, von denen gegenwärtig acht für Männer und fünfundfünfzig für Frauen allein in England bestehen, oder von der grossen Zahl kirchlicher Gesellschaften für alle möglichen Zwecke zu reden. Aber ich habe genug gesagt, um zu zeigen, dass das Frömmigkeitsleben der Kirche von England sich in einer ihr eigentümlichen Art entwickelt hat und dass ihre Vereinigung alter Formen mit der durch die modernen Nöte geforderten neuen Formen eines Studiums wert ist.

Der Sekretär des Ständigen Ausschusses gab eine Reihe schriftlicher und telegraphischer *Begrüßungen* bekannt; solche waren eingegangen von S. Heiligkeit dem Patriarchen Dr. Miron Cristea im Namen der orthodoxen Kirche Rumäniens, dem Hochwürdigen Archimandriten Prof. Dr. Evthimi Sapundschieff in Sofia, Rt. Rev. W. J. J. Robberds, Bishop of Brechin, Primus of the Episcopal Church in Scotland, Sr. Bischöflichen Hochwürden dem Anglikanischen Bischof in Jerusalem, Sr. Bischöflichen Hochwürden dem Bischof von Fulham, Rev. A. S. Duncan-Jones, Dean of Chichester, Rev. T. G. Jalland, Oxford, Rev. Thomas James Lacey, Brooklyn, S. Bischöflichen Hochwürden Bischof Gorazd, Prag, S. Erzbischöflichen Hochwürden dem Erzbischof Kenninck in Utrecht, Bischöflichen Hochwürden den Bischöfen Hodur in Scranton, A. Paschek in Warnsdorf, Rob. Tüchler in Wien, Bistumsverweser Cerovski in Zagreb. Von den altkatholischen Gemeinden in Polen, Innsbruck, Salzburg, Brünn, Hagen, Bielefeld, Herford, der Bezirksgruppe der katholisch-nationalkirchlichen Bewegung Hirschberg, dem Präsidenten des Kongresses in Wien, Herrn Medizinalrat Dr. Klekler in Wien, den Professoren HH. Dr. Kehrmann und Dr. Mülhaupt in Bonn, Hrn. Geh. Reg.-Rat Dr. Karl Baur in Freiburg i. Br., Superintendenten Lic. O. Kohlschmidt in Dorndorf, Hrn. H. Hansen P. em., Rödemis, den HH. Geistlichen Dittrich in Pforzheim, Ullmann in Hagen und W. Herzog in Laufen.

Professor Dr. *Frank Gavin* war durch eine Unpässlichkeit verhindert, persönlich das Wort zu ergreifen; er richtete an den Kongress folgendes Schreiben:

„Leider war es mir gestern bei der zweiten Kongresssitzung infolge eines hinderlichen Unwohlseins unmöglich, als Vertreter der amerikanischen Kirche meine Grüsse persönlich auszusprechen.

Im Namen des präsidierenden Bischofs der Episkopalkirche Amerikas möchte ich die Gelegenheit benutzen, sein tiefes Interesse, seine herzlichen Grüsse und seine brüderliche Liebe für den Altkatholizismus hiermit auszusprechen. Für die freundliche Einladung, für die liebenswürdigen mir erwiesenen Zeichen brüderlichen Interesses und für die Ehre, bei dem Kongresse die Eucharistie-Feier halten zu dürfen, sage ich meinen herzlichen Dank!

Unsere amerikanische Kirche besteht aus ungefähr fünf Millionen Mitgliedern, d. h. Kommunikanten; dazu muss man weitere etwa drei Millionen Angehörige rechnen. Im grossen und ganzen ist die amerikanische Kirche eine Kirche der Städte, da 84 vom Hundert unserer Mitglieder in Städten und nur 16 vom Hundert auf dem Lande wohnen. Unabhängig vom Staate, hat die amerikanische Kirche ihr geistliches und wissenschaftliches Leben in engerer Verbindung mit der englischen als mit den protestantischen Kirchen Amerikas gestaltet. Die Strömungen und Richtungen, die sich innerhalb des anglikanischen Ethos geltend machen, finden sich auch bei uns, jedoch mit einigen für das amerikanische Christentum kennzeichnenden Besonderheiten. Es sind ihrer drei: die im ganzen christliche Überlieferung bei uns ist von Anfang an sektiererisch, demokratisch und infolgedessen voluntaristisch. Deshalb ist bei uns Amerikanern das ökumenische Gefühl im allgemeinen nicht so stark gewesen; um so stärker hat es sich im Gegensatze dazu in der Episkopalkirche entwickelt: die Weltkonferenz für Glauben und Verfassung zum Beispiel ist eine von Vertretern unserer Kirche gegründete, zum grossen Teil von ihnen gestiftete und geleitete Bewegung.

Ich möchte mit ein paar Worten einige Mittel vorschlagen, um engere Beziehungen und Verbindungen zwischen den Altkatholiken und den Episkopalisten zu fördern. Wenn ein Mitglied der altkatholischen Kirche nach Amerika fährt, so sollte er einen Brief oder irgendeine Meldung an Dr. Lau oder an mich (Chelsea Square, New York) mit seinem Namen und seiner Anschrift usw. senden, er wird unser regstes Interesse finden, und wir werden alles mögliche tun durch Empfehlungsbriefe an Geistliche, Vorschläge für die Ausgestaltung seiner Reise usw. Was uns beinahe gänzlich fehlt, sind die persönlichen Beziehungen und Bekanntschaften, durch die allein ja die kirchlichen Verbindungen lebendiger und fruchtbarer gemacht werden können.

Gott behüte und leite die altkatholischen Kirchen zum Zeugnis, dass die Katholizität wesentlich frei und unabhängig sei, auf dass einst sich das Wort des Heilands erfüllen möge: *ut omnes unum sint!*⁴

Zum Abschlusse der Sitzung folgte ein dritter Vortrag. Pfarrer *Ludwig Paulitschke* aus Freiburg-Breisgau sprach über:

Die Aufgaben der altkatholischen Bewegung in der Gegenwart.

Das Glück der geschichtlichen Stunde, so eigenwillig es sich gebärdet, gewährt sich am ehesten dem, der das sendungsgewisse Warten gelernt hat. Dieses Warten ist freilich eine sehr zusammengesetzte Fähigkeit. Es besteht aus dem unablässigen Ringen, welches not tut, damit die Zeit sich dem angemeldeten geistigen Anspruch öffne, aus der Hingabe einer Gegenwart um einer Zukunft willen, aus Entsagung, Opfer, Anfechtung und dem Schmerz gelichteter Reihen. Die altkatholische Bewegung hat solches Warten in seiner Bitternis und seiner Läuterung erfahren, sie versteht sich darauf und ist bereit, es auch weiterhin auf sich zu nehmen. Da hält man dann und wann eine Selbstbefragung ab und vergewissert sich, dass man seinem eingeschlagenen Wege treu blieb.

So sprechen wir jetzt von dieser Bewegung, indem wir zuerst die Voraussetzungen prüfen, hernach unseren eigenen Standort umreissen, um schliesslich die Aufgabe zu benennen.

I.

Es handelt sich um eine religiöse, christliche und kirchliche Bewegung. Da mag die Frage am Platze sein, wie unsere Zeit überhaupt über Religion, Christentum und Kirche denkt. Wir können hier natürlich nur die eine oder andere Meinung, die für unsere Zeit kennzeichnend erscheint, kurz und flüchtig herausgreifen.

Da wird z. B. ziemlich häufig behauptet, dass eine völlige Verweltlichung des Abendlandes eingetreten sei. In einem erschreckenden Schwundvorgang habe sich die religiöse Kraft des Abendlandes verbraucht und aufgezehrt, und wir stünden religiös am Ende. Zur Begründung führt man an, wie gleichgültig, ja ablehnend der heutige Mensch sich religiösen Erörterungen gegenüber verhalte, wie wenig das religiöse Erlebnis Einzelner ins Allgemeine reiche und wie das, was dem Bösen der Zeit entgegenwirke, aus diesseitigen und keineswegs aus religiösen Quellen stamme.

Solche Behauptungen stehen doch auf sehr hinfälligem Grunde. Oft genug folgte in der Geschichte einem religiösen Niedergang ein machtvoller Aufstieg, und eine Zeit kann von sich selbst niemals aussagen, sie sei erschöpft. Und wenn auch manche Zeitbewegungen nicht echte Religion sind, sie verfügen

über eine so glühende Gefolgschaft, bekennen ihre Lehren mit solchem leidenschaftlichen Eifer, vertrauen ihren Verheissungen mit solcher Inbrunst, dass sich dafür beinahe unwillkürlich das Wort religiös aufdrängt. Denn Glaubensinständigkeit und gläubiges Tun gehören unserer herkömmlichen Auffassung nach, wenn sie auch nicht das Wesen der Religion ausmachen, doch zu ihren hervorragendsten Merkmalen. Und diese Beobachtung muss gegenüber der Ansicht vom religiös verarmten Abendland zur Vorsicht raten.

Die Erörterung leidet naturgemäss unter der Verschiedenheit dessen, was man in die Ausdrücke „Religion“ und „religiöses Erleben“ hineinlegt. Häufig spricht man von Religion und meint das Christentum. Um dieses geht der Streit in besonderem Masse. Die hauptsächlichsten Einwände liefert zurzeit die Rasselehre und ihre Botschaft vom nordischen Menschen. Der nordische Mensch, so wird verkündet, widerstrebt der christlichen Grundhaltung. Er tritt für Selbstverantwortung und Selbsterlösung ein, Erlösungsbedürftigkeit verträgt sich nicht mit seiner Ehre. Die lichte und stolze nordische Seele hat keinen Raum für die christlichen Erlebnisse der Weltverderbtheit, des Sündenbewusstseins und der Vergebung unserer Schuld.

Ist das richtig? Abgesehen von der Zwangsbekehrung der Sachsen durch Karl den Grossen haben die nordischen Völker freiwillig das Christentum angenommen und sind mit ihm dermassen Einheit geworden, dass gerade die tiefsten und anhaltendsten Schöpfungen und Erneuerungen des nordischen Geistes aus seiner Begegnung mit dem Christentum herrühren. Hier hat sich wirklich eine unlösbare Verschmelzung ereignet, und jeder Versuch, das nordische Pfund aus diesem lebendigen und gewachsenen Körper herauszuschneiden, gliche der Rolle Shyloks.

Griffen viele die Religion an und meinten das Christentum, so richteten sich viele Angriffe gegen das Christentum und gelten der Kirche. Aber hier ist zu sagen, dass sich meistens eine gänzlich unzulässige Verallgemeinerung einschleicht. Es gibt eben verschiedene Kirchen, und eine Kriegführung gegen die Kirche in Bausch und Bogen ist mehr fröhlich als überzeugend. Jeder Kirche kommt eine Besonderheit zu, die bei ihrer Schuld — diese Schuld wird offen zugegeben — ihre besonderen Mitschuldigen aufweist. Wer gegen die Kirche überhaupt ankämpft,

kämpft gegen die Gesetze des Lebens, kraft welcher jede geistige Wirkung zur Form drängt. Ein solcher Kampf bleibt grösseres oder kleineres Einzelgängertum, dem höchstens ein rein persönlicher Erfolg zuteil werden kann. Nur dort kämpft man fruchtbar gegen eine Kirche, wo man zugleich für die wahre Kirche kämpft.

II.

Damit sind wir bei unserem eigenen Standort. Der Altkatholizismus ist Kirche. Dieser Satz bestimmt sein ganzes Sein und Dasein. Wodurch wird Kirche gekennzeichnet? Durch Christusgegenwart und Christugewissheit, die in der altkatholischen Kirche lebendig sind in den Sakramenten, in der apostolischen Nachfolge ihrer Weißen, im Glaubensbekenntnis. Weiter gehört zum Wesen der Kirche noch die Ganzheit der Christlichkeit, die ganze christliche Wahrheit, das ganze christliche Leben, woraus sich die hohe Bedeutung der Überlieferung ergibt. Die Überlieferung stattet uns aus mit dem Glaubensgut der ungeteilten Kirche und seiner Weiterwirkung und Weiterentwicklung.

Das Wort Entwicklung hat keinen eindeutigen Inhalt. Es erweckt beispielsweise leicht die Vorstellung eines schnurgerade verlaufenden zielsicheren Fortschrittes. Diese Ansicht wird von der Kirchengeschichte freilich auf das gründlichste widerlegt. Oder man meint mit Entwicklung eine zunehmende Verdeutlichung dessen, was keimhaft in der Offenbarung enthalten ist, ohne dass etwas Neues hinzukommt. Hier hat man es eher mit einer Auswicklung zu tun, bei der jedoch die Offenbarung Gefahr läuft, dass Fremdes hineingetragen und hineingedeutet wird — es braucht keineswegs bewusst zu geschehen —, wenn eine Lehre begründet werden soll, die sich biblisch nur unzureichend stützen lässt.

Darum setzt sich für uns die Entwicklung zusammen aus der Offenbarung, dem Glaubensschatz der ungeteilten Kirche, aus den Bedingungen der Zeit und dem menschlichen Wert der Bekenner. In diesem Entwicklungsbegriff haben die Wellenschläge der Geschichte Raum, er umfasst das Auf und Ab der Geschehnisse, Verfall und Erneuerung, Entartung und Wiederaufstieg, die Gedanken- und Willensansammlung fruchtbarer Zeitläufte und die Lähmungs- und Verschüttungserscheinungen

dürerer Jahrzehnte. So verstanden und angewendet verhindert der Entwicklungsgedanke Erstarrung oder Verfälschung des christlichen Glaubensgutes. Also nicht Fortschritt, den anzunehmen die Erfahrung nicht gestattet, nicht Verdeutlichung, welche der Entstellung verfällt, sondern Übernahme des Gesamtgutes in seine Zeit, geleitet von der Regel des Leriners, dass die Einheit, Allgemeinheit und Dauerhaftigkeit des Geglauten gewahrt wird.

Das Wächteramt darüber ist dem Gewissen überantwortet. Das Gewissen prüft die Übereinstimmung mit dem Glaubensgut als das, was die Kirche ihrem eigenen Selbstsein schuldig ist. Darum gibt es auch ein Schuldigwerden der Kirche, nämlich ein schuldhaftes, ihr zurechenbares Zurückbleiben hinter ihrem eigenen Selbstsein. Im Gewissen erfährt sie den Rückruf zu dem, was sie zu sein hat. Diesem Rückruf muss sie sich stellen; weigert sie sich, so büsst sie mit Verhärtung und Unfruchtbarkeit.

Darum horchen wir immer wieder in die Geschichte hinein, weil sie für uns den Zusammenhang trägt mit den Mächten, auf die wir uns berufen und durch welche der frühe Katholizismus, die christliche Gesinnung und das christliche Lebensgefühl gestaltet worden sind.

Was wir dieser frühen Zeit am bereitesten abhören, ist die Mannigfaltigkeit, die Vielfarbigkeit, der Reichtum an Gaben, Kräften und Bestrebungen. Lebensvoll rührte und regte es sich, oftmals ganz selbständig, und verlor doch nie das Bewusstsein der Einheit mit dem grossen Ganzen. Alles darf sich frei entfalten, wenn es nur „Christum treibt“. So wird Freiheit und Gebundenheit miteinander in Einklang gebracht.

Dieser Blick auf das frühe Christentum ordnet für uns auch das Verhältnis von Kirche und Volk. Der Gedanke der Nation, wie wir ihn heute denken, fehlte allerdings diesen Zeiten. Trotzdem empfand man deutlich genug, dass die einzelnen Völker verschiedene Anlagen in sich trugen, aus denen dann auch ihr ihnen eigentümliches Frömmigkeitsleben wuchs. Sollen diese Anlagen neben der Religion, sollen sie nicht gerade in der Religion am stärksten in Erscheinung treten? Braucht das religiöse Gefühl aus der Fremde hergeholte, fremd bleibende Einrichtungen, ist es nicht richtiger, wenn es selbstverständlich und unmittelbar aus dem eigenen Wesen quillt?

III.

Unsere Aufgaben folgen aus unserem Dasein als Kirche in unserem Volk zu dieser Zeit. Es handelt sich darum, dass wir das, was wir sind, immer reiner ausprägen und immer entschiedener vertreten, also die Aufgaben unterteilen können in solche an uns und solche durch uns.

Was uns selbst angeht, scheinen mir drei Arbeitsgebiete vorgezeichnet: die Selbständigkeit unserer Glaubensbegründung, die Festigkeit unserer Kirchengesamtheit und die Aufgeschlossenheit gegenüber den Zeitströmungen.

Mit der Selbständigkeit unserer Glaubensbegründung ist vorwiegend lehrhafte Leistung gemeint, die auf der Grundlage, auf die wir uns berufen, weiterbaut, indem sie unseren Bestand aufnimmt, unseren Besitz erläutert, unser Wollen deutet. In vielen Richtungen, wie beispielsweise in den Fragen der Glaubens- und Sittenlehre, der Kirchengeschichte, des Verhältnisses von Kirche und Staat, tut stets von neuem klärende und ordnende Tätigkeit not. Hier finden unsere wissenschaftlichen Stätten und Geister ein ausgedehntes Feld, und die Kirchenleitung wird Wege zu suchen haben, auf denen solche Arbeit sich durch eine weise und sachentsprechende Ämterverteilung ermöglichen lässt. Notgedrungen geschieht es nicht selten, dass bereits Geleistetes wieder in Unbekanntheit zurückfällt. Darum wäre das Bleibende aus der Kampfzeit, aus alten Hirtenbriefen, Kongressvorträgen, Predigten in Schriftenreihen neuerlich allgemeiner zugänglich zu machen. Das Schrifttum gehört überhaupt zu den Erfordernissen, denen sich unsere Sorge gar nicht eingehend genug zuwenden kann.

Sprach der vorhergehende Abschnitt von dem Durchdenken unserer Glaubenshaltung, bezieht sich dieser auf die Festigkeit der Kirchengesamtheit. Gelegentlich haben nämlich die Kirchen eine zu weite Nachgiebigkeit geübt, darauf rechnend, dass Entgegenkommen mit Entgegenkommen beantwortet würde. Diese Rechnung irrt in der Mehrzahl der Fälle. Niemand setzt sich durch, indem er sich preisgibt. Und die zahlenmässige Kleinheit einer Gemeinschaft verlangt um so entschiedener Gefolgschaft, wie sie sich in der selbstverständlichen Teilnahme am Gottesdienst und am sonstigen Gemeindeleben äussert. Es wäre gar keine zu verwerfende Anregung, die kirchlichen Rechte nach dem Masse dieser Beteiligung abzustufen. Besonders bei Mischehen

und Bestattungen wird die Kirche zuweilen in einer Weise beansprucht, die an Missbrauch grenzt, und es sollte hier mit aller seelsorgerlichen Behutsamkeit doch der strenge kirchliche Standpunkt gewahrt werden.

Zum Dritten erblickten wir eine innerkirchliche Aufgabe darin, dass die Kirche der Zeit gegenüber aufgeschlossen sei, sich den Gedanken der Zeit öffne, diese Gedanken bejahe, wenn sie kann, diese Gedanken ablehne, wenn sie muss. Die Neugestaltung der menschlichen Gesellschaft, die eben am Werke ist, wird das Christentum wieder vor eine gewaltige Probe stellen, der es seinen ihm innewohnenden und noch unausgeschöpften Krafterücklagen nach gewachsen ist. Die entscheidende Revolution unserer Tage schuf die Gestalt des Arbeiters. Er wird herrschen und der sozialen Ordnung seinen Willen aufdrücken. Auch seine Welt kommt aus dem Glauben, und seine Sendung führt ihn zum Christentum, wenn die Kirche seine Seele nicht verfehlt.

Arbeit an uns selbst reicht über uns selbst hinaus in die Mitwelt hinein. Welche Aufgabe, so lautet die Fragestellung, ist uns nun nach aussen hin zugewiesen, was soll durch uns ausgerichtet werden, mit welchem Auftrag stehen wir vor der Geschichte da?

Es gibt einen oft genannten Ausspruch Döllingers, welcher für die altkatholische Kirche eine dreifache Wirksamkeit vorsieht: Zeugnis zu geben für die altkirchliche Wahrheit als steter Einspruch gegen alle Glaubenswillkür; eine von Irrwahn und Aberglauben gereinigte, dem alten Katholizismus wesensentsprechende Kirche darzustellen; Werkzeug und Vermittlungsglied der Wiedervereinigung zu sein.

Diese Worte sind bedeutend. Aber bei aller Ehrfurcht vor dem, der sie geschrieben hat, darf man doch sagen, dass sie Kirche zu bürgerlich denken.

Eine Lieblingsvorstellung des bürgerlichen Zeitalters sieht die Weltgeschichte unter dem Bild des Weltgerichts. In diesem Weltgericht hätten wir nun eine Art Zeugenrolle zugesprochen. Aber da wollen wir schon lieber Kläger oder Angeklagte, auf jeden Fall Prozessträger sein mit unserem Anspruch, den wir vorbringen und verfechten, aber nicht blosse Zeugen, die lediglich ihre mehr oder weniger belastenden Aussagen zu machen haben. Ja, für ein Zeugnis genügt das Archiv, da braucht es

keine Kirche. Eine Kirche muss Leben in sich tragen. Lebt sie, hat sie nicht nötig, sich mit einem Zeugenauf Ruf zu rechtfertigen. Nur wenn wir nicht glauben, als Erneuerung der Kirche notwendig zu sein als diejenigen, welche stürzen, was fallen muss, und erbauen, was erbaut werden muss; nur wenn wir nicht der Überzeugung sind, dass unser Anspruch besteht, kraft unseres Auftrags und unserer Bereitschaft, sich für ihn einzusetzen, nur dann sind wir — Zeugniss und Zeugen.

Hinter dem Ziel einer von Irrwahn und Aberglauben gereinigten Kirche steht die Auffassung von der Kirche als sittlicher und sittlich machender Anstalt. So hat das zu seiner Zeit hohe bürgerliche Fortschrittsdenken die Kirche gewertet, weil, wo an Fortschritt geglaubt wird, der Religion naturgemäss die eine Hauptrolle bei der „Erziehung des Menschengeschlechts“ zugeteilt wird. Für unsre Begriffe ist die Kirche jedoch eine Seinsweise Gottes in der menschlichen Gemeinschaft und soll darum möglichst reiner Ausdruck des katholischen Gotteserlebnisses eben dieser, durch bestimmte Voraussetzungen auch sonst zusammengehörigen Gemeinschaft sein.

Die letzte Benennung als Vermittlungsglied führt den Zweckgedanken an. So sehr echte Demut sich die Tauglichkeit des Werkzeugs erfleht — es ging doch bei Döllinger und den Männern der Siebzigerjahre nicht um das Wozu, sondern um eine aus dem tiefsten Willen und Wesen hervorbrechende Selbstverwirklichung. Fragen Sie Ihr eigenes Herz, Ihren Mut, Ihr Gewissen, was einen Menschen bewegt, einen solchen Schritt ins Unbekannte zu wagen. Sicher nicht die Aussicht auf eine günstige Vermittlerstellung, eher eine ganz unerträgliche seelische Not, die nicht mehr anders konnte, als sich so zu entscheiden, wie sie es getan hatte, und in einem „Hochwurf des Daseins“ die Folgen dieser Entscheidung auf sich zu nehmen.

Döllinger sprach aus seiner Zeit heraus. Näher als das, was er sprach, berührt uns Heutige, dass er sprach, und dass dieses Sprechen Mut und Unerschrockenheit besass und bewirkte.

Wir benötigen ja nicht so sehr sein und seiner Mitkämpfer Wort, wir benötigen ihren Geist, um den Anspruch, den sie anmeldeten, aufrechtzuerhalten. Dieser Anspruch betrifft unser Sein als Kirche. Mit ihm stehen und fallen wir, und über ihn hinaus bedarf es keiner weiteren Zuteilung verschiedener Ver-

richtungen auf diesem oder jenem Gebiet. Unser Dasein ist unser Gesetz, und es gilt, dieses Gesetz so zu erfüllen, wie es uns befohlen wurde. Und darin mündet alles Erörtern dessen, was wir als unsere Aufgabe anzusehen haben: dass wir die Befehlsgewalt dieses Gesetzes anerkennen und durchhalten.

Die Forderung liegt nun auf uns. Zweitausend Jahre abendländischer Geschichte haben gezeigt, dass sie nicht stirbt. Ihre Verfechter fielen oder wurden müde oder verliessen sie. Sie schuf sich neue Bekenner und kämpfte von neuem. Jetzt haben wir sie angetreten.

Eine geschichtliche Forderung aber legt ihren Vorkämpfern eines auf: nicht zu rechnen, was sie uns bringt, auch nicht zu markten, was sie uns nimmt, sondern ihr zu genügen.

Zweite Kongresssitzung, 2. September 1934.

Der Präsident des Kongresses, Dr. *Merkt*, eröffnet die Sitzung um 11¹/₂ Uhr.

Zur **Wahl des Ständigen Kongressausschusses** teilt er mit, dass dessen Vizepräsident, Bischof Dr. *Küry*, an der Reihe ist, auszuscheiden. Bischof Dr. *Küry* wird einmütig wiedergewählt.

Nach der üblich gewordenen Reihenfolge kommt als **Tagungsland des nächsten Kongresses** die Schweiz in Frage. Da sich die Vertreter der Schweiz zur Übernahme bereit erklären und die Gemeinde Zürich die Vorbereitung des Kongresses in Aussicht stellt, wird beschlossen, den nächsten Kongress in der Schweiz zu halten.

Der Sekretär des Ständigen Ausschusses berichtet über die Schwierigkeiten, die sich aus den Hemmungen des Internationalen Zahlungsverkehrs und der Devisenbewirtschaftung für die Geschäftsführung des Kongressausschusses ergeben; er erbittet für den Kongressausschuss die Ermächtigung, die notwendigen Einrichtungen — etwa durch Aufstellung eines zweiten Rechners in der Schweiz — zu treffen, um diesen Schwierigkeiten zu begegnen. Diese Ermächtigung wird vom Kongress erteilt.

Der Kongressausschuss erbittet die weitere Ermächtigung, die **internationale Arbeitsgemeinschaft** nach Aufbau und persönlicher Zusammensetzung so weit umzugestalten, dass sie arbeitsfähig wird. Auch diese Ermächtigung wird vom Kongress erteilt.

Hierauf wendet sich der Kongress der Tagesordnung zu, zunächst dem Thema:

Die Arbeit der Kirche an der Jugend und die Arbeit der Jugend für die Kirche.

Erster Redner ist Pfarrer *M. A. Zwart* aus Aalsmeer (Niederlande); er führt aus:

Hochansehnliche Versammlung!

Es freut mich, dass der Kongressvorstand mir die Gelegenheit gibt, über obgenanntes Thema einige Worte zu Ihnen zu sprechen. Es freut mich deshalb, weil, abgesehen von wenigen kleineren Ausnahmen, die Jugendfrage und Jugendpflege wohl kaum auf einem internationalen Kongress unserer Kirchen zur eingehenden Erörterung und prinzipiellen Aussprache gekommen ist. Und doch wäre ein solcher Gegenstand der Mühe wert. Denn hinter der Frage der Jugendbewegung stehen für uns Altkatholiken eine Menge anderer Fragen, über die sich auszusprechen von grossem geistigem Gewinn für den internationalen Altkatholizismus sein würde. Die beste und gewinnbringendste Arbeit, die eine Kirche je an der Jugend erfüllen kann, ist zweifelsohne die Frage des Religionsunterrichtes, und es wäre nicht belanglos, wenn wir einmal Gelegenheit hätten, uns über die in der heutigen Zeit notwendigen Methoden dieses Unterrichtes zu besinnen und zu beraten. Uns Niederländern wenigstens wäre es von grossem Interesse, wenn wir gelegentlich einmal erfahren möchten, auf welcher Methode der Unterricht in den Schwesterkirchen beruht und welche Erfolge erzielt worden sind. Mit Jugendpflege hängen zusammen alle die psychologischen Erkenntnisse der Neuzeit, und auch hier wäre es angebracht, einmal zu fragen, inwieweit die Kirche sich von diesen neuzeitlichen Methoden leiten lässt und sie den geänderten Verhältnissen Rechnung trägt. — Wir wollen uns aber innerhalb des Rahmens halten, der uns vom Kongressvorstand gestellt ist, und uns lediglich beschränken auf eine Berichterstattung über den Ursprung, die Entwicklung und den Stand der heutigen Jugendbewegung in der Kirche von Holland, *namentlich* wie sie von dem Bund Holländischer Altkatholiken getrieben wird.

Die Jugendbewegung in der altkatholischen Kirche von Holland datiert vom Jahre 1907 und ist als eine Frucht des Internationalen Altkatholiken-Kongresses im Haag zu betrachten.

Nach dem Vortrag des jetzigen Generalvikars über die Jungmannschaften in Deutschland wurden in Holland mehrere Vereine gegründet, die aber von Anfang an keine rechte Lebenskraft entwickeln konnten, weil die holländische Art sich nicht in die von der Deutschen Jungmannschaft übernommenen Satzungen finden konnte. Nach einem Leben von nur fünf Jahren wurden die Vereine aber zusammengeschlossen in dem 1912 gegründeten „Bund der Vereine junger Altkatholiken“. Der Bund bezweckt, eine Verbindung herzustellen zwischen den örtlichen Jugendvereinen, um dadurch die Arbeitsmöglichkeiten zu vergrössern und zu gleicher Zeit die Zusammengehörigkeit zu stärken.

Der Bundesvorstand besteht aus 5—7 Mitgliedern, von denen höchstens zwei Geistliche sind. Dieser Vorstand wird gewählt aus den Mitgliedern der örtlichen Vereine und ist also nicht der Vorstand irgendeines örtlichen Vereins, wie das in anderen Ländern der Fall ist, sondern die Vorstandsmitglieder gehören verschiedenen örtlichen Vereinen an. Weil jährlich zwei Vorstandsmitglieder zurücktreten, wird vermieden, dass der Vorstand jedesmal von ganz neuen Personen gebildet wird, und also eine gewisse Kontinuität in der Verwaltung und Führung des Bundes gewährt. Die Höchstaltersgrenze für die Mitglieder des Vorstandes ist auf 35, für den Vorsitzenden aber auf 45 Jahre angesetzt.

Der Bund bezweckt, die Zusammenarbeit der örtlichen Vereine zu fördern und zu vertiefen; vor allem aber: die Jugend der Kirche zusammenzubringen und zusammenzuhalten und sie in ihrer Glaubensüberzeugung zu stärken. Dazu dienen die monatlichen Versammlungen, Bundestagungen, Bundeskonferenzen, (eventuell) die Herausgabe eines Jugendblattes und alle weiteren Mittel, die der Erreichung des Zieles dienen können. Jeder örtliche Verein verpflichtet sich auf die Bundessatzungen, wodurch die Jugendarbeit zentralisiert und einheitlich in allen Gemeinden durchgeführt wird. Mit Dankbarkeit gedenken wir der wertvollen Mitarbeit, die wir von älteren und jüngeren Geistlichen zu jeder Zeit erfahren durften. Die Vorträge dienen dazu, den Jugendlichen die Erinnerung und die Pflicht einzuimpfen, gemäss der glorreichen Vergangenheit ihrer Kirche auch an ihren heutigen Aufgaben auf das kräftigste mitzuwirken. Auch das Bundesorgan, das als Nebenblatt im Oud-Katholiek

monatlich erscheint, dient demselben Zweck. Wir glauben, dass es dem Bund in den 22 Jahren seines Bestehens zum Teil gelungen ist, die Jugend an die Kirche zu binden und sie zu begeisterten Altkatholiken zu erziehen.

Dass die Jugend sich bewusst ist, dass die Kirche als solche hinter dieser Bundesarbeit steht, geht wohl auch daraus hervor, dass sie sich dann und wann gegen einen zu grossen Einfluss der Geistlichen hat wappnen wollen, und zwar durch die Bestimmung, dass nur höchstens zwei Geistliche dem Bundesvorstand angehören können.

Es braucht allerdings nicht gesagt zu werden, dass die Kirche selber die Jugendvereine unterstützt bei ihrer evangelischen Aufgabe an der Jugend. Wie überall so erfahren auch in Holland die Geistlichen, dass nach Beendigung des Unterrichtes leider der Kontakt mit den Jugendlichen nicht selten ganz verschwunden ist. Man sieht die Jugend ins Leben hinausziehen und hat kaum mehr eine Möglichkeit, sie geistig und sittlich zu beeinflussen. Und wie fühlt sich der Erstkommunikant, wenn er in das Leben der Gemeinde aufgenommen wird? Nicht selten überfällt ihn das Gefühl der Vereinsamung, das die Verbindung mit der Kirche allmählich lockert und schliesslich zerreisst.

Hier vor allem setzt die Arbeit der Jugendvereine ein. Im Kreise ihrer Altersgenossen und Mitjugendlichen finden sie den nötigen geistigen Kontakt; da wird durch Vorträge, Besprechungen und persönlichen Verkehr das Interesse wach gehalten und vertieft. Da vor allem fühlen die Jüngeren sich als einen Teil der Gemeinde, und so wird die Gefahr der Vereinsamung und innerlichen Entfremdung von der Kirche ferne gehalten.

Ich brauche die Gefahren, von denen das junge Leben bedroht wird, nicht zu schildern. Sie begegnen ihnen in der Fabrik und in der Werkstätte, auf dem Wege und in der Familie, unter Freunden und Bekannten, auf politischem und vielen anderen Gebieten. Jedermann kennt die innere Verarmung, der diese jungen Menschen ohne Halt zum Opfer fallen. Hier aber tut die Jugendbewegung ausserordentlich wichtige Arbeit, warnend, ratgebend, Richtung gebend, ermahnend, wahrhaftig helfend. Hier vor allem liegt die stille, aber segensreiche Arbeit, wie sie in der Jugendbewegung unserer Kirche treu und gewissenhaft verrichtet wird. Dank der Mitwirkung

der Geistlichkeit entsteht „ein dauernder Kontakt und Zusammenarbeit zwischen Geistlichen und Gemeinden, und damit wird ein Bollwerk aufgeworfen gegen die Angriffe der der Kirche feindlichen Mächte“.

Besonders erfreulich ist die materielle Hilfe, die uns von den Kirchenvorständen zuteil wird. In mehreren Gemeinden werden uns Gemeindezimmer oder Vereinslokale zur Verfügung gestellt, wodurch die Arbeit nicht wenig erleichtert wird.

In der letzten Zeit hat der Bund sich einem neuen Wirkungskreis gewidmet, und zwar dem Abhalten von Ferienkursen und Jugendaufenthalten im Freien. Unsere Theologiestudierenden haben sich für die Leitung dieser Kurse zur Verfügung gestellt, während die Geistlichen durch Abhalten von Vorträgen in der Zukunft vielleicht ihnen geistige Bedeutung geben können. Vielleicht wäre die Frage der Ferienheime auch für die internationale Liga von Bedeutung.

In diesem Jahre wurde zum erstenmal eine Week-end-Konferenz abgehalten, in der Jugendvorträge über „Jugend und Jugendbewegung“ und „Jugend und Kirche“ zur Erörterung kamen. Dieser erste Versuch ist mit vollem Erfolg gekrönt. Auch werden wir die Wanderbewegung organisieren müssen, wo altkatholische Jugendliche unter zuverlässiger Leitung als Wandervögel von Jugendherberge zu Jugendherberge wandern wollen. Auch hier wird die Kirche eine leitende, ratende Kraft sein müssen.

Was nun aber tut die Jugend für die Kirche?

Es ist fraglich, ob die Kirche tatsächlich etwas Bestimmtes von der Jugend fordern oder sogar erwarten darf. Ich weiss es nicht. Meines Erachtens sollte die Kirche mehr von der Jugend verlangen im kirchlichen Leben, denn kein Alter hat mehr und wärmere Begeisterung als die Jugend, wenn sie sich nützlich machen zu können weiss. Aber welche Arbeit, ausser Treue und Kirchenbesuch, hat die Kirche für die Jugend zu tun? In den protestantischen Kirchen ist da und dort Gewohnheit geworden, Jugendsonntage zu organisieren. Die Jugend bringt diesen Sonntagen ein lebhaftes Interesse entgegen. Sie singt die für sie bestimmten Lieder; dann und wann bildet sie Chöre zur Ausführung der von ihr selber gewählten Lieder. Sie hören eine Jugendpredigt; sie selber besorgen die kirchliche Organisation dieser Sonntage wie z. B. Verschönerung der Kirche,

Herstellung der Programme, sie haben da und dort sogar eine eigene Liturgie. Der Gedanke der Jugendsonntage hat sich bis heute in der altkatholischen Kirche von Holland noch nicht durchsetzen können, weil man meint, die Feier der heiligen Messe sei für einen jeden bestimmt und deshalb auch für den Jugendlichen jeden Sonntag. Zwar kommt es da und dort vor, dass die Jugend an einem gewissen Sonntag geschlossen an der hl. Kommunion teilnimmt, aber einen Jugendcharakter hat trotzdem dieser Sonntag nicht. Ich weiss aber nicht, ob diese Auffassung dem allgemeinen Empfinden unserer Geistlichkeit entspricht. Es scheint mir, dass *namentlich* die Geistlichen der grösseren Gemeinden dem Jugendsonntag nicht unsympathisch gegenüberstehen.

Persönlich wäre es mir sehr willkommen, wenn die Jugendgruppe selber auch in dieser Beziehung aktiv am Gottesdienst teilnehmen wollte, dass ihre Mitglieder am Sonntag als Ministranten am Altare fungieren wollten. Dieser Wunsch hat aber bisher keinen Erfolg erzielt. Die Jugendgruppe könnte auch — jedenfalls der weibliche Teil — für die Paramente sorgen; meistens aber ist sie für diese Aufgabe zu jung und unerfahren und kann diese Arbeit weit besser vom Frauenverein übernommen werden. Da und dort hat die Jugend nach Kräften geholfen bei der Ausschmückung und näheren Ausstattung der Kirchen: so wurde in einer Gemeinde von der Jugend ein Taufstein geschenkt oder besorgte sie die Mittel zur Restauration kirchlicher Gemälde. Vielleicht wäre in dieser Beziehung noch manches zu tun; es bleibt aber fraglich, ob dieses alles religiös betrachtet für die Jugend von Vorteil sein würde.

Bedeutend sind auch die „Weihestunden“, die die Jugend an den Vorabenden der kirchlichen hohen Feiertage veranstaltet und wozu die ganze Gemeinde eingeladen wird. Da kommt der Jugend zum Bewusstsein, dass sie tatsächlich etwas für die Belebung und Vertiefung der Gemeinde tut. Auch die Laienspiele mögen in diesem Zusammenhang erwähnt werden. Der Utrechter Pfarrer Lagerwey hat sich in dieser Beziehung um seine Gemeinde verdient gemacht durch die Herausgabe des Laienspiels „Das Leben der hl. Gertrud“, Patronin der Gemeinde, dessen Erstaufführung in Utrecht grossen Anklang gefunden hat.

Eine schöne Aufgabe der Jugend und auch für die Kirche wertvoll ist die Arbeit, die die Jugend an sich selber tut. Ich

will sagen, dass durch die Treue Weniger die Untreue der anderen geändert werden und schliesslich verschwinden kann; und dass die Begeisterung Weniger öfters genügt, um auch die anderen zu neuer Freude und neuem Glauben zu begeistern. Ein paar traute Worte eines jungen Freundes wirken in solchen Fällen oft weit mehr als die beste Predigt.

Herrlich auch ist es, wenn treue Mitglieder der Jugendgruppe uns aufmerksam machen auf einen stillen jungen Menschen, der seinen inneren Kampf ungesehen und ungeahnt austrägt, dem wir dann helfen können, seine Schwierigkeiten zu überwinden.

Solche Fälle geben uns jedesmal Anlass, der Jugend dankbar zu sein, und überzeugen uns jedesmal von neuem von der grossen inneren Kraft, die unserer kirchlichen Jugendbewegung innewohnt. Aber: schliesslich geht es nicht um einzelne Fälle; es geht um den alles umfassenden Gedanken, der über die Zukunftsfrage der Kirche entscheidet, dem wir Geistliche volles Interesse entgegenbringen müssen, den Gedanken: Wer die Jugend hat, hat die Zukunft.

Als zweite spricht Fräulein *Yvonne Jacob* aus Basel (Schweiz):

Die weibliche Jugendarbeit.

Verehrte, liebe Glaubensfreunde!

Über die Frauen muss der Geist des hl. Franziskus von Assisi kommen — der Geist der *Armut*, die entschlossene Befreiung vom Überflüssigen; denn sie bringt zum grossen Teil die Entlastung des Geistes und des Herzens vom zu vielem, was uns anhängt und uns hinderlich ist — und uns unfrei macht im Denken und Handeln.

Wenn wir nach Verinnerlichung streben, so müssen wir wieder mehr die Bescheidenheit, die Schlichtheit und Anspruchslosigkeit hochhalten. Wir wollen die Jugend zur Einfachheit, zur Zufriedenheit erziehen, so dass sie ihren Sinn nicht an Tand und Schmuck verliert, sondern nach Schönheit und Reinheit von Körper und Seele strebt und auf ihr eigenes Wollen und Wünschen verzichten lernt. Die ganze Grundeinstellung muss sich nach innen richten, nach den dauernden Gütern des Lebens. Gerade der Jugend kann nicht genug gesagt werden: Folge Christus nach und lerne verschmähen, was vergänglich ist. (Nachf. Chr. I.)

Wenn wir den Geist der Armut erfasst haben und auch die innere Armut kennen, sie in uns tragen, besitzen wir die Reife des Dienens. Wer in irgendeiner Weise das Evangelium verkünden will, muss arm gewesen sein in sich selbst. Was wollen wir damit sagen? Erst wer selbst durch die tiefsten Nöte und Kämpfe gegangen, wer seine Ohnmacht und Hilflosigkeit ohne die Gnade Gottes erkannt hat und wer gelernt hat, in *Demut* das Kreuz zu tragen, kann in allen Lagen und Schwierigkeiten den leidenden Bruder verstehen, ihm helfen, raten, mit dem richtigen Wort leiten. Allmählich wird seine Gesinnung durchdringen. Und Gesinnung ist die *Bereitschaft*, den Weg zu gehen, auf den Gott ruft.

Wir sprechen von der weiblichen Jugendarbeit. Sie muss wie alles, was wir tun und denken, auf hohen, religiösen Gedanken aufgebaut werden.

Die grosse Aufgabe, die Mission, die wir in uns tragen, ist: *dem Schöpfer dienen*. Das Leben ist eine Gottesgabe, aber auch eine von Gott gestellte Aufgabe, die wir zu *einem* Gottesdienst gestalten wollen. Das kleine Wörtlein „*dienen*“ bleibt im tiefsten und weitesten Sinn des Lebens schönster Inhalt für jeden Menschen. Gott und der Kirche in erster Linie dienen ist unsere Hauptaufgabe, und dabei eingeschlossen und mitverbunden ist der Dienst an den Menschen.

Wir müssen unbedingt damit beginnen, im kirchlichen Gottesdienst Segen und Kraft zu jeglicher Arbeit zu erbitten. Im regelmässigen Besuch des Gottesdienstes, womit wir *Gott dienen*, wird Glaube, Wesen und Charakter gestärkt und geläutert. Die Teilnahme am Gottesdienst bezeugt Hingabe an Gott und Bedürfnis, hinzugehen an den stillen Ort, um Kraft, Mut, Trost und Hilfe für fremde wie für eigene Nöte und Kämpfe zu erflehen — um in Freud und Leid unser Herz dem Herrgott zu offenbaren.

Jedes kennt das stille Sehnen nach Verborgenheit, nach Einsamkeit, ein Zusichkommen, Sichsammelnkönnen, um Kraft zum Weiterwandern zu finden. Kein Ort vermag so intensiv einzuwirken wie eben jene Stätte hinter den stillen Kirchenmauern. Es ist etwas Wunderbares um diesen Frieden, abseits vom Getriebe, von aller Unruhe, wo man schweigend vor Gott hintreten darf, betend, horchend, wartend.

Die Teilnahme am Sonntagsgottesdienst ist zudem unsere erste Pflicht, womit wir Gott die Ehre erweisen. Diese Pflicht wird gar oft bei der Jugend zu wenig ernst genommen. Lauheit und Gleichgültigkeit muss unbedingt bekämpft und ausgerottet und dafür immer mehr Liebe und lebendiges Empfinden gepflanzt werden.

Das eigentliche Gottdienen liegt in der Hingabe an die hl. Messfeier und an Gottes Offenbarung. Inhalt und Schönheit der Messfeier, der Liturgie, nimmt unser Denken und Empfinden voll in Anspruch und verlangt nur Hingabe vom Einzelnen wie von der Gemeinde. Wieviel Kraft und Reichtum strömt da herein in die versammelte Gemeinde, die eine Gemeinschaft bildet. Liegt nicht eine heilige Einsamkeit um jene Stille, wo der einzelne Mensch mit seinem Gott allein ist. Und doch erleben wir gerade in der Liturgie, was Gemeinschaft ist: ein lebendiges Strömen von Mensch zu Mensch, von Christus zu Gott — Liebe, Hingabe, Gehorsam. (Liturgie ist die erlöste, betende Schöpfung; denn sie ist die betende Kirche.) Keiner kommt dem andern zu nahe, greift ihm in sein Seelenleben hinein. Und doch sind alle von dem gleichen beseelt, und es herrscht nur tiefe Ehrfurcht.

Der ernste Wille zur Vervollkommnung, die ohne Kirche und Gottes Segen nie möglich ist, sollte insbesondere junge Christen immer anwesend halten. Aus *innerer Freiheit* und aus Liebe zu Christus werden wir immer Zeit zum *Gottesdienst* finden.

Es ist nicht genügend, für Gesundheit und Kraft des Körpers zu sorgen; weit mehr wollen wir junge Menschenkinder uns um die Seele kümmern und ihr die Quelle der Nahrung nicht verschliessen.

Wir müssen uns alle klar sein, dass der tiefste Grund, der Mittelpunkt alles religiösen Lebens, der Gottesdienst ist. Von dort aus muss aufgebaut werden. Wenn wir unsere Helferdienste anbieten und fähig sein wollen zum „Dienst im Heiligtum“, müssen wir uns mit ganzem Ernste in die Tiefen der Religion versenken, die uns den rechten Sinn offenbart. (Was ist Religion? Ein Kind des lebendigen Gottes und ein Glied der lebendigen Kirche.)

Das Leben fordert von jedem Einzelnen täglich ernste, rastlose Arbeit. Das Beharren in der Nachfolge Christi fordert steten Kampf. Kampf und Arbeit ohne Kirche ist undenkbar.

Wir Frauen wollen uns entschlossen zum Wesentlichen wenden, zu der grossen Aufgabe der innern Kultur. Es scheint oft, als haben wir in den Grundlagen unseres Lebens den Sinn für Haupt- und Nebensache verloren. Es fehlt gar oft die Fähigkeit, das Lebendige vom Toten, das Gute vom Bösen zu unterscheiden.

Unsere Aufgabe ist, teilzunehmen am Dasein derer, mit denen wir in Lebensverbindung stehen, mit Eltern, Geschwistern, Mitarbeitern, Mitbürgern, mit Heimat und Vaterland. Es gilt alle Kräfte zu wecken, welche Gott in uns gelegt hat; die Lebensaufgaben zu erfüllen, alle Schwierigkeiten zu überwinden, die sich in den Weg stellen. Wir wollen das Christentum in die Tat umsetzen, jedes an seinem Platze, jedes nach seinen Kräften und Fähigkeiten. Dann wird die Gotteskindschaft sich immer reicher gestalten.

Der Eingang zum göttlichen Leben ist — dienen. — Dies eine Wort enthält den grössten Reichtum. Dem andern dienen dürfen bis ins tiefste Leben, ist Glück.

Wie wir im Gottesdienst, in der Hingabe an Gott, das Schönste und Reichste gefunden haben, was die Seele ersehnt, so erkennen wir in der Opferbereitschaft und in der selbstlosen Liebe zu den Menschen ein wundersames Glücksgefühl, etwas vom Frieden Gottes.

Wenn wir mit wachem Auge und warmem Herzen in Leid und Not des Mitmenschen hineinsehen, erfasst uns nur ein Wille und ein Wunsch: helfen zu können. Gehen wir niemals achtlos aneinander vorüber. Wir alle tragen mit an der Schuld der heutigen schlimmen Notzustände, die so unendlich viel Leid verursachen. Das Leben zeigt uns, dass Recht und Unrecht, Gut und Böse, sehr durcheinander gemischt sind. Wenn wir das Ungute und Unschöne sehen und verspüren, wollen wir mit stetem Kampf hindurchgehen durch Schuld und Sünde und aufsehen zu den hohen Idealen der Kirche.

Voll tiefen Sinns sind die Worte Christi: Des Menschen Sohn ist nicht gekommen, dass Er sich bedienen lasse, sondern dass Er diene. Das Höchste kommt in dienender Gestalt zum Menschen, um ihm zu zeigen, dass er in dienender Gestalt nur zum Höchsten kommen kann.

Der weiblichen Jugend ist ein grosses, weites Arbeits- und Wirkungsfeld gegeben. In den Gemeinden, wo sich Töchter zu

festen Gruppen und Vereinigungen zusammengefunden haben, werden sie gemeinsam auf dem Gebiete der Caritas, der Fürsorge, der Armen-, Kranken- und Gemeindepflege sich betätigen. Nächstenliebe ist oft der schönste Gottesdienst. Wer einmal hineingegriffen hat in dieses stille Arbeiten, verspürt einfach die selbstverständliche Pflicht zu helfen, wo es in seiner Kraft liegt. Wir alle tragen Schuld an der Not des Bruders, und jeder ist uns Bruder. Die Elendesten, Verwahrloseten sind Gottes Kinder. Es ist leicht, gut zu sein mit dem Freunde; aber sich des Fremdlings annehmen, der uns vielleicht eher abstösst in seiner inneren oder äusseren Verwahrlosung, ist nicht immer leicht. Doch gerade das Sichbemeisternmüssen tut allein der Jugend gut.

Arbeiten heisst: *sich das Leben erringen und emporstreben zur Kindschaft Gottes*. Wenn der einzelne Mensch von einer grossen Pflicht beseelt ist und seine Kraft und seinen Willen in den Dienst Gottes stellt, wird er befähigt werden, Gutes zu leisten. (Mit der Last wächst die Kraft.)

Im Wesen der Frau ist so viel Mütterlichkeit verborgen, dass sie in ihrem Berufe als wirkliche Mutter mit leiblichen Kindern oder als mütterliche Helferin draussen im Leben, in der grossen Familie der Gemeinde, des Staates, des Vaterlandes, wirken kann. In geistiger Weise sind alle Mutter, wenn sie still sorgend und liebend sich den Menschen opfern und hingeben, den Kindern, den Kranken und Armen, den Verirrten und Hilflosen, allen Schwachen, Bedrängten und Einsamen.

In jeder Mädchenseele schlummern diese feinen Kräfte der mütterlichen Liebe. Und diese heilende, helfende, erzieherische Kraft im jungen Menschenkind muss sich entfalten, erproben und erstarren können im praktischen Wirken. Dazu bietet sich reichlich Gelegenheit.

Mit Liebe und Freude nehmen wir uns in erster Linie der Kinder an. Ich denke da an kinderreiche Familien, die durch Arbeitslosigkeit, Krankheit, zu knappen Verdienst in Not geraten sind; an Kinder, deren Eltern durch eigenes Verschulden ihr Unglück hervorriefen durch Liederlichkeit, durch Trunksucht und dergleichen mehr. Der bedauernswerteste Teil sind immer die Kinderseelchen, die in solchen Verhältnissen oft fast verkümmern und nicht zur gesunden Entfaltung kommen können. Da hinein wollen wir Freude und Frohsinn, den armen

Kleinen helle Lichtstrahlen bringen. Zuerst besuchen wir eine solche Familie einmal des Monats, dann immer häufiger, um die Besuche auszudehnen auf Hilfe- und Beratungsstunden. Wie manche überlastete Frau und Mutter, wenn wir ihr ab und zu beim Aufräumen, mit den Kindern, bei der Wäsche, beim Flicken etwas behilflich wären, würde mit neuem Mut ihrer grossen Aufgabe nachgehen. Manche Mutter, die über ihre Kräfte angespannt ist, könnte man so entlasten, und die gewonnene Kraft der Mutter käme dann wieder den Kindern zugut. Gar oft wäre es von bedeutender Notwendigkeit, einer Frau, die ihrer Arbeit nicht gewachsen ist, die zum Teil noch untüchtig an ihrem Posten steht, unmerklich belehrend an die Hand zu gehen und ihr so die Freude an ihrem Beruf beleben und erneuern helfen. Es liesse sich da vieles machen. Natürlich ist die Vorbedingung zu solchem Helferdienste die, dass unsere jungen Mädchen selbst tüchtig sind und keine Arbeit scheuen und gelernt haben, still, treu und gewissenhaft jede Arbeit, jede Pflicht im Hauswesen, in der Familie zu tun. Nur wo die kleinste und geringste Arbeit mit Liebe ausgeführt wird, ist ein zähes Durchhalten im Grossen möglich.

Es ist bestimmt auch von erzieherischem Wert, wenn wir solche Mithilfe von der Jugend verlangen. Wir sollten darauf bedacht sein, alle diejenigen Berufe auszugestalten, die eine erweiterte Mütterlichkeit darstellen: die Berufe der persönlichen Bedienung, des Haushaltes, der Erziehung, der Pflege und jede Art von geistiger, moralischer und sozialer Hilfe. Der häusliche Beruf wird sehr oft missachtet. Und doch ist gerade der Hausdienst, wenn er mit Liebe, Wille und Geist erfasst und ausgeübt wird, eine Lebensaufgabe mit viel innerlicher Kraft und wertvoller Bedeutung.

Takt, Mitgefühl, Geduld und Selbstverleugnung ist auf den verschiedenen Gebieten der Fürsorge absolut notwendig, ebenso bei der persönlichen Bedienung in der Familie.

In der Gemeindepflege gilt unser Wirken allererst den Kindern, denen wir auf Weihnachten wie auch das Jahr hindurch versuchen, Freude zu bringen. Bei diesen Besuchen bekommt man allmählich Kontakt mit Vater und Mutter und findet dadurch Gelegenheit, der Ursache ihrer Not auf den Grund zu kommen. Denn die rechte Hilfe versteht sich nicht nur im Darreichen von Gaben, im Steuern der momentanen

materiellen Not, sondern wir müssen unbedingt ganz in die Tiefe greifen, wenn wir im wahren Sinn Fürsorge leisten möchten.

Ganz langsam heisst es oft vorgehen, Schritt für Schritt nur aufbauen, um den festen Grund des Glaubens sichern und festigen zu helfen. Mit ernstem Wort heisst es oft, die Menschen daran zu erinnern, dass für jeden Einzelnen nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten bestehen.

Mit innerer Ruhe und mit Liebe müssen wir still durchhalten und unsern Glauben durch Wesen und Wandel verkünden. (1. Petr.)

Wir müssen Wege suchen, um den Bedrängten von innern und äussern Nöten zu befreien, von üblen Gewohnheiten, von Versuchung und Sünde. Solche Helferdienste verlangen Geduld und fortdauernde Arbeit und Hingabe.

Immer wieder müssen wir betonen, dass ein glückliches, harmonisches Familienleben die Grundlage für ein gesundes Volk ist. Wir dürfen bestimmt sagen, dass die Frau, die Mutter Volk und Vaterland in Händen hat. Sie muss jene Gesinnung pflanzen, nähren und erhalten, auf die sich ein dauerndes Glück aufbauen lässt, welches zurückzuführen ist auf gegenseitige Achtung, Liebe und Vertrauen. Doch nur wo das Fundament, die Religion, der Glaube, starke Wurzeln geschlagen hat, wird das Glück durch Sturm und Kampf bestehen können.

Die weibliche Jugend muss insbesondere Kräfte und Zeit wertvoll ausnützen, muss sich mit vollem Ernste auf ihre Bestimmung besinnen und sich der Verantwortung bewusst werden, dass sie die jungen Mütter des werdenden Geschlechts werden.

Das Gute in der Welt vermehren helfen, ist unser gemeinsames Ideal. Dazu soll (wie Thomas a Kempis sagt) unser Inneres und Äusseres streng durchforscht und gewissenhaft geordnet werden; denn nur wenn das Innere und Äussere genau erforscht und gewissenhaft geordnet ist, hilft es auf dem Wege zum Guten weiter. (Nachfolge Christi I. 19. 4.)

Vergessen wir auch unsere alten, einsamen Leutchen nicht, die sich nach Freude und Sonnenschein sehnen. Das Alter ist an und für sich nicht leicht. Ungewollt wird man beim Älterwerden einsam, von der Welt verlassen, der man auch einmal sein Bestes gegeben hat. Bringen wir den lieben Alten Licht und Helle in ihre einsamen Stübchen und versuchen wir, die

Kluft von Jugend zum Alter zu überbrücken durch verstehende, warme Kindesliebe, die Verbitterung und Abweisung dem Leben gegenüber zu brechen. Wenn wir in den Gesichtern der alten Leute forschen und lesen, entziffern wir gar viel Schmerzvolles, viel Enttäuschung und Lieblosigkeit, die sie erlitten haben müssen. Darum soll gerade die Jugend in ihrem Frohsinn und in ihrer Bewegtheit Freude und Liebe austeilen allen Müden und Einsamen, allen Bedrängten und Hilflosen.

Wir wollen auch jene Menschen öfters aufsuchen, die durch langes Siechtum an die Krankenstube gefesselt und dadurch gar bald von der Aussenwelt abgeschlossen und einsam geworden sind. Da muss es dem Einzelnen gegeben sein, das rechte Wort zu finden, um einen lebendigen Kontakt von Mensch zu Mensch herzustellen. Mancherlei kleine Aufmerksamkeiten bringen Freude und Abwechslung ins stille Krankenzimmer. Wenn wir ab und zu aus den müden, oft auch traurigen Augen ein Leuchten entdecken können, bewahrheitet sich das Dichterswort — und die Freude, die wir geben, kehrt ins eigne Herz zurück.

Unsere weibliche Jugend, die sich in Gruppen zusammenfindet, um gemeinsam ihre Kräfte in den Dienst der Kirche, der Gemeinde zu stellen, wird die Notwendigkeit ihres Schaffens als Pflicht erkennen. Je früher wir hineingesehen haben in Kampf und Not, um so grösser wird die Opferbereitschaft, die gepaart sein muss mit Erbarmen.

Alters-, Kranken- und Armenbesuche sind für die Ausführenden eine lebendige Predigt. Nicht immer sind wir die Gebenden. Wir treffen auch tapfere, starke Seelen, die uns durch ihren wunderbaren Glaubensmut beschämen.

Als ein wichtiges Arbeitsgebiet gilt der gegenseitige Verkehr der jungen Mädchen in den Gruppen selbst. Sie sollen zu ernstesten, zielbewussten Menschen herangebildet werden; denn, wie bereits betont, sind sie es, die die kommenden Mütter werden und den Grundstein legen zu neuen christkatholischen Familien.

Auf diesen schönsten und eigentlichsten Frauenberuf sollen und dürfen wir unsere jungen Töchter vorbereiten durch geeignete Lektüre, durch Nachdenken über diese Lebensfragen und ganz besonders durch das praktische Ausüben der verschiedensten Arten in Gemeinde- und Einzelpflege. Nirgends kann das mütterliche Sorgen und Helfen mehr Nahrung ge-

winnen als in der Ausführung selbst, wo alles eigene Verlangen still zurücktritt und die opfernde Liebe der Frauenseele wächst. Im Umgang mit den Menschen wird die Erfahrung reicher. Auch gibt es für jeden Einzelnen reichlich Gelegenheit, sich durch die praktisch ausführende Fürsorge weiter zu bilden und zu erziehen.

Die Abende, an denen die Mädchengruppen zu gemeinsamen Näh-, Stick- und Strickarbeiten zusammenkommen, können zu wertvollen Stunden werden, zur frohen Erholung nach der Berufsarbeit.

Die Freude soll zu ihrem Rechte kommen. Das Lesen und Durcharbeiten eines feinen, guten Buches, das Beschauen eines kunstvollen Gemäldes, gute Musik oder auch eine Wanderung durch die Natur, Gesang, Spiel und Turnen im Freien werden stets willkommen sein in den Vereinigungen.

Es sind Freuden und Genüsse, die Geist und Seele veredeln, wovon man wieder weitergeben kann, aus- und mitteilen allen jenen, die arm an Freude durchs Leben gehen, in deren Augen wir eine stumme Anklage lesen, verhaltenes Weh, Vereinsamung.

Zur Ausführung der Gemeindegemeinschaft sind Verschwiegenheit und Stillschweigen Eigenschaften von unbedingter Notwendigkeit. Wohl müssen zur gegenseitigen Belehrung Fürsorgefälle besprochen werden, aber unter dem Siegel der Verschwiegenheit. Jede Helferin wird das ohne Mühe und mit Selbstverständlichkeit tun, sobald sie sich der innern Verantwortung bewusst ist. Man übe sich besonders strenge in der Diskretion, in dem absoluten Schweigen über Geheimnisse, die uns anvertraut worden sind. Nur zu wahrhaft diskreten Menschen können wir Vertrauen fassen. Und das Vertrauen müssen wir bekommen, sonst fehlt der Schlüssel zum Herzen des Bruders.

Wer durch Leid gegangen, weiss, dass *das ruhige Zuhören* des Freundes, sein Schweigen schon reiches Geben sein kann. Zudem ist das Schweigen für uns selbst ein grosses Mittel, um zum Frieden des Herzens zu gelangen. (Nachf. Chr.)

Einen andern Zweig der Tätigkeit möchte ich nicht unerwähnt lassen, der für die weibliche Jugend sehr dankbar und schön ist: das ist die Schmückung von Altar und Kirche, die Arbeit der Paramente.

Kirchliche Symbolik und Paramentik gehören zu jenen feinen Dingen, die sinnvolle Bedeutung in sich schliessen. Das Verarbeiten der Paramente bringt den Ausführenden in enge

Bindung zum Altar. Gemäss uralter Überlieferung hat die katholische Kirche für ihren Kultus eine eigene liturgische Kleidung. Formen und Farben tragen eine tiefe Symbolik, und wer sich mit ihrer Sprache beschäftigt, wird mit Liebe und Sorgfalt die äussere Form dem hohen Inhalt der Liturgie *würdig* anzupassen suchen. Der tiefe Sinn und die Schönheit der liturgischen Sprache verlangen eine *schlichte Schönheit* in der liturgischen Gewandung, im Altarschmuck, was immer nur zur *Ehre Gottes* hergestellt wird. *Nie* darf es zur *Veräusserlichung* werden. Dem Herrgott allein gilt aller leuchtende Glanz, jedes Kunstwerk, jede Verschönerung und Zierde innerhalb der Kirche. In diesem Sinne wollen wir die Paramentenarbeiten ausführen, die viel stille Freude geben denjenigen, die sich hinein vertiefen. Nirgends mehr wie bei dieser stillsinnigen Arbeit passen die Worte Thomas a Kempis: Der Tag ward der Handarbeit und die Nacht dem Gebete gewidmet; doch auch zur Zeit, da die Hand arbeitete, dauerte der Feierabend des Geistes, das inwendige Gebet des Herzens, ununterbrochen fort.

Bei dem verschiedenen gemeinsamen Schaffen wächst ein starkes Band der Zusammengehörigkeit, der Freundschaft. Weggenossen, Brüder, Schwestern eines Glaubens und eines Sinnes sollen beseelt sein von reiner hoher Liebe und Achtung zueinander und zu allen Leidenden, Bedrängten, wissend, dass ohne *innere Liebe* alles äussere Tun nichts nütze ist. Gott hat es so geordnet, dass einer die Bürde des andern tragen lernen solle (Gal. 6. 2.) Denn ohne Fehler ist keiner, keiner ohne Bürde, keiner sich selbst genug; keiner weiss sich in allem selbst zu raten; einer muss den andern ertragen, einer den andern stützen, trösten, unterweisen, ermahnen.

Die Hauptgedanken der weiblichen Jugendarbeit der gemeinsamen Töchtergruppen wie auch jedes einzelnen jungen Menschenkindes möchte ich nochmals kurz zusammenfassen: Gott, der Kirche und den Menschen in Liebe, Hingabe und Gehorsam dienen; im Gottesdienst Glauben und Religiosität stärken und dadurch überzeugte, lebendige Christen werden; die Jugend zu vollwertigen, tapfern Mitgliedern der Kirche erziehen helfen; das Band der Freundschaft fördern und beleben; durch Arbeit zur Vertiefung und Weiterbildung gelangen.

Den Sinn der Jugend wollen wir auf Schönheit, Bescheidenheit und Einfachheit lenken, auf Reinheit von Körper und

Seele, auf Arbeit und edle Freuden, auf religiöse Ehrfurcht, auf den Gottesglauben.

Wer Helferin sein will, muss Liebe und Energie, Güte und Demut vereinigen, muss immer wieder aus dem tiefen Born der Religion schöpfen; sie muss die Worte Gerocks verwirklichen: „Sei mild bei deines Nächsten Fehle, doch strenge deiner eignen Seele, verschliess dein Herz dem Weltgetümmel, doch halt es offen für den Himmel.“

Im Wesen der Frau offenbart sich die Erlösungskraft und der wunderbare Segen des Opfers, wenn sie das Priestertum der Reinheit in ihrer Seele bewahrt.

Unsere Arbeit findet ihren höchsten Zweck darin, dass sie ein immerwährender wirklicher *Gottes-Dienst* ist, eine *Ewigkeitsarbeit*.

Dritter Redner ist Pfarrverweser Helmut Michelis aus Furtwangen (Deutschland):

„Die Jugendbewegung muss drei Aufgaben lösen: eine soziale, eine nationale und eine religiöse.“ (Max Jäger.)

In der Jugendarbeit in unserem Vaterlande haben sich im Laufe des letzten Jahres wichtige Änderungen vollzogen. Hatte der alte Staat die Jugendarbeit und -erziehung im wesentlichen den Kirchen, politischen Parteien, Gewerkschaften u. a. überlassen, so nahm der neue Staat bewusst die politische und sportliche Erziehung der Jugend in die Hand. Es erfolgte eine einheitliche Regelung der Jugendarbeit. Das ging nicht ab ohne Auseinandersetzung mit den bisherigen Trägern der Jugenderziehung. Sie mussten durchweg auf ihre Arbeit verzichten, soweit diese bisher der körperlichen Ertüchtigung und der politischen Schulung der Jugend gedient hatte. Auch die kirchliche Jugendarbeit wurde insofern von dieser Neuregelung betroffen, als auch ihr die nicht eigentlich kirchliche Arbeit genommen und der Staatsjugend übertragen wurde. Während unsere und die protestantischen Verbände mit ihrer wesentlich religiösen Grundlage diese Regelung anerkannten, durch die nun in Zukunft klar zwischen staatlicher und kirchlicher Jugendarbeit unterschieden wird, haben die römisch-katholischen Verbände, die ja naturgemäss aus ihrer ultramontanen Einstellung her immer auch noch politischen Einfluss hatten, bis heute dieser Regelung widerstrebt. Ich selbst führte im Oktober 1933 schriftlich die Verhandlungen mit dem Reichsjugendführer, ich legte ihm die

Ziele unserer Kirche dar als einer romfreien katholischen deutschen Volkskirche und dementsprechend das Ziel unseres Bundes als eines religiösen und unsere Betätigung als einer kirchlichen, unser Wahlspruch: katholisch und deutsch, stamme schon aus dem Jahre 1907! Diese meine Darlegungen hatten zur Folge, dass umgehend eine Anerkennung unseres Bundes eintraf, wodurch den Jugendlichen unserer Kirche als ersten die Doppelmitgliedschaft in unseren kirchlichen Bündnissen und in der Staatsjugend gleichzeitig gestattet war. Bei dieser Regelung haben wir gewiss einiges geopfert, was wir bisher geübt hatten, so das Auftreten vor der Öffentlichkeit in Aufmärschen oder wie unser Furtwanger Jugendbund seine Sonnwendfeier, die er mit dem dortigen evangelischen Jugendbund gemeinsam zu feiern pflegte und zu der man gemeinsam hinmarschierte und dann zurück mit Fackeln durch die Stadt. Wir haben auf diese unsere eigene Feier verzichtet zugunsten der gemeinsamen Sonnwendfeier der ganzen deutschen Jugend. Aber das, worauf wir verzichteten, gehört ja nicht zum Zentralen kirchlicher Jugendarbeit, sondern zum Peripheren. Wir wurden dadurch vielmehr hingewiesen auf den tiefsten und letzten Sinn unseres Zieles und unserer Arbeit. So bedauerlich es auch erscheinen mag, dass wir im wesentlichen auf das, was man den bündischen Gedanken, den jugendbewegten Stil, den zünftigen Jugendbetrieb nennt, dass wir auf all das in unserer Jugendarbeit für die Zukunft werden verzichten müssen, so wichtig ist es, dass wir daran erinnert werden, dass es im wesentlichen doch nur die äussere Form unserer Arbeit war, gewiss eine Form, die uns lieb und teuer war, aber eben doch nicht die Hauptsache. Das Gute ist jedenfalls an der neuen Entwicklung, dass manche einzelne Gruppe vor dem Abgleiten ins Periphere bewahrt wird. Wenn im Laufe des letzten Jahres Gruppen eingingen, so war es manchmal der Grund, dass man dort mit dem Übergehen der äusseren Form der Jugendarbeit an die Staatsjugend meinte, damit sei unsere Existenzberechtigung erschöpft. Unsere Jungmannschaft vor dem Kriege hat auch ohne diese äussere Form Grosses geleistet. Wir haben wie sie ein religiöses Ziel und suchen es zu erreichen durch kirchliche Betätigung und Arbeit.

Wenn wir nun sprechen sollen von der Arbeit der Kirche an der Jugend und von der Arbeit der Jugend für die Kirche,

so glaube ich, dass man es schwerlich auseinandersetzen und einzeln wird aufzählen können, worin die Arbeit des einen und die Arbeit des andern besteht; es ist ein gegenseitiges Nehmen und Geben zwischen Jugend und Gemeinde, ein Verhältnis wie zwischen Kindern und Eltern, wo man die Pflichten und Rechte nicht sorgsam abzuwägen braucht und aufzuzählen, sondern wo sie eine bare Selbstverständlichkeit sind. — Unsere Kirche stellt die Jugend hinein in die Spannung, die besteht zwischen göttlicher Autorität, göttlichem Gebot einerseits und menschlicher Freiheit andererseits und zeigt, dass beides nicht Widersprüche sind (wie etwa in der Romkirche, wo die göttliche Autorität einfach zur kirchlichen Herrschaft erniedrigt wurde), wohl aber Gegensätze, die sich gegenseitig bedingen und fordern und durch deren Dasein als gegensätzlichen Polen erst wirkliches Leben erzeugt wird. Indem uns die Kirche Gottes Gebot vermittelt und uns zur freien Gefolgschaft gegenüber der göttlichen Forderung erziehen will, will sie in uns, der Jugend, das Verantwortungsbewusstsein stärken, die Überzeugung wecken, dass wahre Freiheit nicht löst, sondern bindet. Nahm doch schon in der Jugendbewegung die christliche Jugend stets eine besondere Stellung ein, indem sie die Aufgaben und nicht die Rechte der Jugend betonte. Letztes Ziel kirchlicher Jugendarbeit wird nach wie vor solche religiöse Vertiefung sein. Dass darunter keine Erziehung zur Frömmerei oder gar Heuchelei und Scheinheiligkeit zu verstehen ist, ist selbstverständlich, sondern es soll eine kraftvolle, frische, weltoffene Religiosität gepflegt werden; es brauchen nicht gerade bei jedem Jugendabend religiöse Dinge behandelt zu werden, aber unsichtbar und doch spürbar, unausgesprochen, aber doch gefühlt soll dieser religiöse Untergrund stets sein. Die Kirche will unserer Jugend dienen, nicht sie beherrschen, will sie werden lassen und nicht einzwängen. Unser religiös-sittliches Ziel aber verlangt noch mehr. Der Kriegsdichter Walter Flex, gefallen auf Ösel, sagt die Worte: Rein bleiben und reif werden ist des Lebens schwerste Kunst. — Was du tust, um reifer, reiner, reicher zu werden, das tust du für dein Volk, so rief eine Führerin der deutschen Jugendbewegung ihren Mädchen zu. Reinheit in Gedanke, Wort und Tat ist Ziel unserer Jugendarbeit. Wir wollen in unseren Reihen eine innere Disziplin schaffen, wo der Geist der Zucht waltet — und der hl. Paulus nennt den hl. Geist einen Geist der Zucht.

Die Aufgabe der Kirche und ihre Arbeit an der Jugend wird in der Regel von den geistlichen Führern der Gemeinden geleistet werden müssen. Wo wirklich ernsthaft und mit Begeisterung der Versuch kirchlicher Jugendarbeit unternommen worden ist, da hat die Jugend stets mit einem instinktiven, sicheren Gefühl es gemerkt und ist gern ihren Führern gefolgt. Gewiss war in dem historischen Geschehen des letzten Jahres und jetzt, wo die staatliche Jugendarbeit ein gut Teil Zeit für sich beansprucht, es oft nicht leicht, das Interesse für geistige und religiöse Dinge wachzuhalten, aber einer entschlossenen Führung wird auch hier der Erfolg nicht dauernd versagt sein. — Der Schwerpunkt kirchlicher Jugendarbeit liegt in den einzelnen Gemeinden. Diese Arbeit ist nicht Selbstzweck, wir wollen uns nicht selbst pflegen, wir wollen als Glieder am mystischen Leibe Christi, das ist seiner Kirche, dienstbar werden an unserer altkatholischen Jugend. Unsere Jugend muss wissen, dass alle Arbeit der Kirche für sie sie zur Treue verpflichtet, zum Gegendienst ruft. „Die Gemeinde braucht die Jugend, und die Jugend braucht die Gemeinde.“

Wie nun praktisch diese Jugendarbeit zu leisten sei, darüber ist schon in vorzüglicher Weise gesprochen und geschrieben worden. Ich verweise auf das treffliche Referat von Pfarrer Johne auf dem Bundestag in Mannheim über „Gruppenabend und Gruppenarbeit“, abgedruckt im Altkatholischen Volksblatt Nr. 34, 1929. Wie oben schon gesagt, ist jede wesentliche Arbeit, d. h. kirchliche Betätigung, bei uns nach wie vor unsere Angelegenheit. Die religiöse Vertiefung ist ihr Hauptinhalt. Sie wird sich zuerst zeigen in einem zuverlässigen Gottesdienstbesuch der Jugend. Wie sehr haben wir doch unsere deutsche Messe schätzen gelernt, seit wir von Tausenden unserer Volksgenossen wissen, wie in ihnen die Sehnsucht darnach lebt. So wird das Bekanntwerden mit den liturgischen Gütern unserer Kirche, eine rechte liturgische Erziehung, notwendiges Ziel unserer religiösen Vertiefung sein. Auch Zeiten der Besinnung, Freizeiten, wie sie unsere schweizerischen Brüder begonnen haben, sind ein wertvolles Mittel zu solch religiöser Vertiefung. Dass regelmässige Vorträge über altkatholisches Gedankengut geboten werden müssen, denn wie viele wissen nur, was wir nicht sind, Lebensbilder unserer Führer, dass eine genaue Kenntnis der Ziele unserer katholisch-nationalkirchlichen Be-

wegung, ihrer Arbeitsweise und Erfolge vermittelt werden muss, ist selbstverständlich. Jugendarbeit muss Vorarbeit sein für die KNB, Vorarbeit für die Weitertragung unserer kirchlichen und religiösen Bewegung, denn die Jugend ist ja die Zukunft unserer Kirche. Dass in der kirchlichen Jugendarbeit der Dienst am Lied eine grosse Rolle spielen muss, ist von uns längst erkannt und erprobt. Wertvolles Volksliedgut ist ja seit der Wandervogelbewegung wieder entdeckt worden. Neben dem Volkslied ist der Volkstanz und das Volksspiel bei uns gepflegt worden. — Als Glied der Gemeinde, als Gemeindejugend, wird die Jugend sich gern in den Dienst der Gemeinde stellen, bei der Ausgestaltung von Familienabenden und Feiern, bei der Vornahme von Sammlungen, in der Arbeit der Winternothilfe, bei Verteilung von Weihnachtspaketen helfen. Zum Einsatz nach aussen werden die Jugendgruppen weniger in Frage kommen. Hier lehrt das Essener Beispiel, dass in dieser Arbeit vor allem die Männerkreise eingesetzt werden müssen. Ein innergemeindliches Ziel muss unsere Jugendarbeit haben. — Wohl sind gemeinsame Fahrten und Wanderungen bei der Neuregelung der Jugendarbeit nun bei uns etwas in den Hintergrund getreten, aber möglich sind gemeinsame Ausflüge immer noch. Das gemeinsame Erleben auf solchen Fahrten schliesst die Wandergenossen ja fest zusammen zu treuer Kameradschaft.

Wir wollen durch unsere Arbeit charakterfeste, christliche Persönlichkeiten bilden, die im späteren Leben klar und bewusst für unsere altkatholischen Grundsätze eintreten. Gewiss soll die religiös-kirchliche Betätigung keine Sache der Gewohnheit werden. Wir wollen nicht die Hände in den Schoss legen und sagen: Wir sind christliche, altkatholische Jugend; was da steht als unser Name, will immer wieder aufs neue innerlich errungen, erworben und erkämpft sein. Wir sollen uns immer vor Augen halten, dass das Ziel, nach dem wir uns nennen und richten: Christus, dass das auch über uns richtet. Aus diesem Gefühl höchster Verantwortung heraus müssen wir das Leben unserer Gruppen führen und immer neu formen und gestalten. Wir wollen einander treue Freunde werden, die in innerer seelischer Gemeinschaft dem einen Ziel zustreben: Gott durch die Gemeinschaft in Christus. Wir wollen unsern Willen in der Selbstbeherrschung üben und stählen, wir wollen tun, was gut und recht ist, wir wollen Menschen werden, die gesund und stark

sind an Körper und Seele. Wir wollen schlichte Menschen, wahrhaftige Christen, treue Altkatholiken und deutsche Jugend sein.

Der Präsident Dr. *Merkt* dankt den Rednern, besonders für die schönen, wahren und gläubigen Worte der Fräulein Jacob; er fügt bei, dass die deutsche Regierung neuestens eine Regelung der Beanspruchung der Jugend getroffen habe: ein Abend der Woche und der Samstag ist für die Veranstaltungen der Staatsjugend vorbehalten, der Sonntag ist für die Kirche und die Familie bestimmt.

Hiernach überbrachte der *Archidiakon von Monmouth* die Grüsse der Kirche von Wales und gab einen kurzen Überblick über ihre Geschichte und ihren Aufbau.

Es folgte ein Vortrag von Pfarrer *Andreas Sauer* aus Düsseldorf über:

Das Konstanzer Konzil und der altkatholische Kirchengedanke.

Im 13. Jahrhundert waren die Zustände in der katholischen Kirche des Abendlandes für jeden Denkenden, für jeden nach Wahrheit Suchenden, für jeden, dessen Empfinden für Reinheit noch nicht stumpf geworden war, ernstliche und starke Veranlassung, zu untersuchen, ob das, was sich als Kirche Christi ausgab, auch wirklich Christi Kirche noch sein konnte. Es waren gerade die Besten der damaligen Zeit, die nach Mitteln und Wegen suchten, um die alte katholische Kirche in Lehre und Form wiederherzustellen, missverständene Lehren zu berichtigen, unchristliche Lehren abzuschaffen und widerchristliche zu bannen, der Kirche eine äusserliche, dem Geiste ihres göttlichen Stifters möglichst entsprechende Form zu geben. Zahlreich, bald mehr, bald minder stark, waren die dahin zielenden Versuche. Was aber menschliches Wollen nicht erreichte, das zeitigte die ärgerniserregende Tatsache, dass mehrere Päpste als Vikare Gottes zu gleicher Zeit, jeder für sich die gleiche göttliche Vollmacht beanspruchend, einer den anderen bannte und verdamnte. Die lauten Reformwünsche gestalteten sich zum entschiedenen Reformwillen. Und um das Ziel zu erreichen, beschritt man den Weg des allgemeinen Konzils. Wenn auch das erste der Reformkonzile, das im Jahre 1409 zu Pisa abgehaltene Konzil, das Gegenteil jeglicher Reform als Frucht hervorbrachte, so hatte man doch als Gewinn zu verzeichnen, dass die Wurzeln der Erfolglosigkeit klar erkannt wurden. Das Hauptübel war

das römische Papsttum, wie es sich nach jahrhundertlanger Entwicklung darstellte: ungöttlich und widerchristlich wurde es genannt. Es stellte sich zu deutlich heraus, dass der römische Papst weder die Fähigkeit noch den Willen hatte, je an eine Reform der Kirche zu denken, geschweige denn eine solche durchzuführen. Beseelt von dem Eifer für die Wahrheit der alten Kirche und für die Reinheit der Lehre Christi, gestützt auf die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung, gingen die Väter des Konstanzer Konzils an ihre Reformarbeit. Für uns sind von besonderer Wichtigkeit und Bedeutung die Beschlüsse der 5. und der 39. Sitzung. In jener erklärte das Konzil: „Jedes rechtmässig berufene allgemeine Konzil, das die Kirche vorstellt, hat sein Ansehen und seine Macht unmittelbar von Christus; in Sachen des Glaubens, in der Beilegung der Spaltung und in Sachen der Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern ist jedermann, auch der Papst, ihm unterworfen.“ Und um eine Vorkehrung zu treffen, dass nicht wieder Zustände einträten wie die damaligen, erliess das Konzil in der 39. Sitzung jene bedeutende Anordnung, nach welcher Sinn und Zweck häufiger allgemeiner Konzile dargelegt und die Regelmässigkeit ihrer Abhaltung festgesetzt wurde.

Diese Beschlüsse sind von höchster Bedeutung; folgenreich und segensreich hätten sie sich für alle Zeiten auswirken können. Hell klingen aus den Beschlüssen die Stimmen der Besten aller Zeiten. Die alten Anschauungen über die Kirche und über ihre Leitung, wie sie vor Pseudo-Isidor bestanden, wurden wieder lebendig. Klar und deutlich tritt daraus hervor: Kirche und Konzil sind nicht mehr wie seit dem 11. und 12. Jahrhundert an einen römischen Papst gebunden; der Papst ist nicht mehr der Herr der Kirche, vielmehr tritt die Kirche als Herrin des Papsttums auf. Das Konzil aber als vollkommene Vertreterin der ganzen Kirche ist damit zugleich die höchste Autorität für alle ihre Angehörigen ohne Ausnahme; sie übt die höchste Gewalt aus auf alle ihre Glieder, auch über den Papst, der nicht ausserhalb oder über ihr steht, sondern als Glied mit ihr verbunden ist. Diese Anschauung war nicht neu, weder ihrem Inhalt nach, noch der Zeit nach. Werfen wir einen kurzen Blick in die Geschichte. In der alten Zeit erscheint die Kirche als das Haus, als der Tempel, als die Stadt Gottes, die vom Himmel stammt. Von den Mitgliedern der Kirche ist dabei keine Rede,

weder von streitenden, noch von leidenden, noch von triumphierenden; sie sind nur die Bewohner des Hauses: sie sind die Besucher des Tempels oder die Bürger der himmlischen Stadt; sie sind weder das Haus, noch der Tempel, noch die Stadt selbst. In dieser Kirche werden denen, so darin wohnen, ewige Wahrheiten verkündet; frohe Botschaft wird ihnen gebracht; Brot zum ewigen Leben wird ihnen gereicht, indem Gott durch seinen heiligen Geist in geistlichen Personen, später in den Bischöfen, als in den Trägern der Lehrgewalt in der Kirche, zu ihnen spricht. Daher erscheint uns auch das Zeugnis Gottes am kräftigsten im Zeugnis der grossen bischöflichen Versammlungen, d. i. der Konzile. Unter den Bischöfen aber hat sich der Bischof von Rom im Laufe der Zeiten derart zur Geltung zu bringen verstanden und vermocht, dass allgemeine Versammlungen nur von ihm geleitet und bestätigt werden konnten. So waren die grossen Konzile vom 12. Jahrhundert ab nicht mehr Versammlungen von Menschen mit selbständigem Willen in der Freiheit des Evangeliums, sondern nur noch von Bischöfen, die in der Hand des Papstes mehr oder weniger leicht gefügte Werkzeuge zur Erreichung selbstsüchtiger Ziele waren. Die allgemeine Kirche war die Eigenkirche des römischen Bischofs, des Papstes, geworden. Dadurch konnte es auch geschehen, dass der Glaube, das die Kirche belebende Prinzip, immer mehr zurückgedrängt wurde, ja beinahe gänzlich zu verschwinden schien gegenüber dem Rechte, das der Kirche eine ihrem eigentlichen Wesen fremde Form gab. Von den Päpsten wurden weniger Glaubenssätze verkündet, dafür aber mit um so grösserem Nachdruck Rechtssätze aufgestellt. Dies alles geschah in einem Masse, dass schliesslich nur noch die Allgewalt des Papstes, ja der Gott gleichgesetzte Papst dastand. Und die Verwaltung der Kirche? Sie lag im argen. Sie wurde durchgeführt mit den weltlichen Mitteln des Zwanges und der geldlichen Ausbeutung. Alle diese Missstände waren die Ursache des tiefsten Falles im Zeitalter des grossen Schismas, das durch die grosse Schuld der römischen Päpste die Kirche an den Rand des Abgrundes brachte.

Wie aber ein Strom den Damm durchbricht, der ihm lange den Weg wies, der manchmal auch trübe Fluten bringt und Morast mitführt und Wertvolles vernichtet, so brach sich damals der Reformationswille seine Bahn. Es sei hier abgesehen von

der Nennung jener Konzilsteilnehmer und von der Wiedergabe ihrer Meinungen, die dahingingen, dass selbst Betrug und Lüge, Giftmischerei und Mord und ähnliche Gewalttaten erlaubt seien, wenn nur die Kirche gerettet werden könne; immerhin gelte dieser Umstand als ein Beweis für die wirkliche Grösse der Gefahr, in der die Kirche unterzugehen drohte. Wir wollen vielmehr der lichtereren Seite uns zuwenden, um mit Dankbarkeit anzuerkennen, dass die Väter des Konstanzer Konzils mit aller Entschiedenheit von des Papsttums unkirchlichem und widerchristlichem Wesen sich abwendeten und es aufs schärfste verurteilten; dass sie Mittel und Wege suchten und fanden, die geeignet waren, Übelstände zu beseitigen und christlichen Geist, den Geist der Wahrheit, der Freiheit und der Liebe, der Kirche einzuflössen.

Allein selbst innerhalb dieses Rahmens treten auch andere Gedanken hervor, die über die altkirchlichen Anschauungen hinausgehen. Die Kirche schliesst nicht nur die Gesamtheit der Gläubigen ein, sondern sie ist sie gerade selbst. Um dies klar zu machen, vergleicht man die Kirche mit dem Staate und der bürgerlichen Gesellschaft: der Papst wird angesehen als das Haupt der kirchlichen Gesamtheit; die Bischöfe sind die Häupter der einzelnen Gruppen. Aber die Gesamtheit hat ihre Rechte den Häuptern gegenüber; ja, sie steht sogar über dem ersten; die Gesamtheit ist die oberste Inhaberin der höchsten Machtfülle. Während sonst kein allgemeines Konzil ohne den Papst sein kann, nimmt hier die Kirche ihre Leitung selbst in die Hand. Und weil das Konzil die Gesamtheit der Christgläubigen darstellen soll, so mussten seine Mitglieder dementsprechend gewählt werden. Auf dem Konstanzer Konzil wurde auf die alte bis zum 4. Jahrhundert in Übung stehende Gewohnheit zurückgegriffen, nämlich, dass die Laienwelt auf dem Konzile anwesend war und auch ihre Stimme offiziell erheben konnte. Im übrigen aber hielt man an der patriarchalischen Vertretung der Christenheit durch ihre kirchlichen Anstalten und Verbände fest. Während bisher nur die Bischöfe ein Stimmrecht hatten, erhalten jetzt in den Nationen auch der Klerus und die Universitäten ein Stimmrecht. Auf diese Weise war das Konzil erst wirklich zu einer wahren Vertretung der Kirche geworden. Allerdings ist dabei die Stellung der Bischöfe wesentlich geändert worden. Sie stehen, den übrigen Mitgliedern gleich, mitten unter diesen;

sie sind nicht mehr die ausschliesslichen Träger des Heiligen Geistes, sondern Vertreter des christlichen Volkes und der ersten Kirche einer Diözese. Der Papst vertrat nur noch die erste Kirche der abendländischen Christenheit. In diese Anschauung von Kirche und Konzil fügt sich dann auch die durch die Geschäftsordnung festgelegte Abstimmung nach Nationen; jede Nation bildet eine grosse Hauptgruppe der Christenheit. Daher ist es nur recht und billig, dass jede Nation gleichwertig und angemessen vertreten wird; dass nicht allein die Zahl der anwesenden Köpfe oder die Zahl der kirchlichen Anstalten in ihr entscheide.

Für uns jetzt Lebende ist es nicht ohne Belang, wahrzunehmen, dass wir es hier mit ausgesprochenem Nationalkirchentum zu tun haben. Ferner bietet uns das Konzil einen geradezu modernen Anblick: den Charakter des Ständischen, einen ständischen Aufbau: alle grossen Anstalten, alle Gruppen der Kirche sind in ihm verbunden, sie alle wirken zur Lösung der grossen Fragen mit; ein besonders bevorrechtigtes Mitglied, etwa den Papst, gibt es nicht.

Wenn in neuerer Zeit wieder versucht wird, den bedeutendsten Beschluss, der je in kirchen- und dogmengeschichtlicher Hinsicht auf dem Konstanzer Konzil gefasst und als Dogma verkündet wurde, als eine nur zeitweilig notwendige Massnahme hinzustellen — eine derartige Deutung birgt einen Widerspruch in sich selbst —, so wird dadurch an der Tatsache nichts geändert, dass das Konzil von Konstanz kirchliche Anschauungen und Vorstellungen hatte, die wir Altkatholiken, ohne Verbesserungen vornehmen zu müssen, als die unsrigen anschauen können. Dass die Beschlüsse auf dem Konstanzer Konzil nicht einen sehr schnell vorübergehenden Wert haben sollten, beweist der Umstand, dass die Väter des Konzils in ihrer 39. Sitzung am 9. Oktober 1417 bestimmten, dass das allgemeine Konzil mit seiner bischöflichen und ständischen Verfassung zu einer regelmässigen Einrichtung der Kirche erhoben werde. Es bleibt eine unbestreitbare Tatsache, dass das Konstanzer Konzil einmütig dem charakteristischen Kennzeichen der alten und wahren Katholizität, dem: *quod semper et ubique et ab omnibus creditum est*, wieder volle Geltung hat verschaffen wollen.

Dem festen Wollen und der aufgewendeten Mühe aber entsprach der Erfolg der Konstanzer Beschlüsse in der Folge-

zeit nicht. Es entstand vielmehr das reinste Gegenteil von dem, was damals erstrebt wurde: ein Gegenteil, dessen Krönung im Dogma des vatikanischen Konzils, als der römische Bischof sich an Christi Stelle setzte und göttliche Eigenschaft sich anmasste, vollzogen wurde. Diese Entwicklung der Papstkirche, der Gang der Ereignisse, hat noch immer jenen Recht gegeben und bestätigt alle Tage, die der Ansicht sind, dass *unter* oder *mit* dem römischen Papste die Herstellung einer wahrhaft christlichen Kirche nicht möglich ist.

Wenn ich nach dieser kurzen Darlegung des wichtigsten Vorganges auf dem Konstanzer Konzil nunmehr über den altkatholischen Kirchengedanken etwas sagen soll, dann ist nur zu sagen, dass auf dem Konstanzer Konzil altkatholische Kirchenideale und Gedanken reichlich in Erscheinung traten. Wenn wir aber einen Vergleich zwischen jenem Konzil und den gegenwärtigen altkatholischen Kirchen anstellen, dann dürfen wir mit Dank gegen Gott bekennen, dass wir mit unseren kirchlichen Gemeinschaften das erreicht haben, was jene ehrlichen und gläubigen Väter des Konstanzer Konzils ersehnten und erstrebten; noch mehr, wir glauben, dass wir in unseren altkatholischen Kirchen dem näher gekommen sind, was Christus gewollt hat. Er wollte doch in seiner Kirche jene göttliche Ordnung der Dinge, wie er selbst sie zu verwirklichen gekommen war. „Seine Kirche, dieses Reich seines Vaters, umfasst in den Worten Jesu Himmel und Erde und den ganzen Verlauf der Menschengeschichte. Das Wachstum und die Ausbreitung seines Reiches hob er hervor unter den Bildern des zu hundertfältiger Frucht sich entwickelnden Weizensamens und des kleinen zu hohem Baume emporwachsenden Senfkornes. Eine Herde mit ihrem Hirten, dessen Stimme sie kennt; eine Familie mit dem Hausvater, mit Knechten und Mägden; oder auch eine Stadt, ein Volk, ein Königreich, dessen König er selber sei: diese Bilder machten den organischen Zusammenhang seiner Kirche, die Gewalt und Autorität, welche in diesem seinem Reiche ihm und seinen Stellvertretern zustehe, anschaulich. Auch das Amt, das er in seiner Kirche stiften wollte, dessen Geschäfte und Befugnisse zeichnete er in solchen Bildern eines Gärtners, eines Fischers, eines Hirten. Die Diener der Kirche sollten seine Haushalter sein, die er über die anderen Knechte gesetzt, und er verhiess seinen Aposteln und ihren Nachfolgern für die rechte

Verwaltung dieses Amtes einen besonderen Lohn. Als seine Jünger untereinander stritten, wer von ihnen in seinem Reiche der Grösste sein werde, da lehrte er sie, dass diejenigen, die in der Kirche die Grössten und Vernehmsten sein würden, zugleich die Demütigsten, die den anderen willig Dienenden, sein müssten. Dicht daneben steht nun die feierliche Erklärung, die er bei seinem letzten Abschiedsmahle gab, dass für die Treue, mit der sie bisher ihm gefolgt und gedient, er ihnen sein Reich, die Kirche, wie der Vater es ihm verliehen habe, hinterlasse und zuteile, ein Reich, in welchem sie fort und fort ein heiliges Mahl an seinem Tische feiern.“ (Döllinger.)

Wer möchte besser das Wesen der Kirche wiedergeben? Der altkatholische Kirchengedanke besteht darin, den Auftrag des Herrn, sein Reich zu verbreiten, mit aller Treue und mit allem Eifer zu erfüllen; selbstlose Arbeit zu verbinden mit dem innigen Gebete: Vater, Dein Reich komme!

Die altkatholische Gemeinschaft der Christgläubigen, Christi wahre Kirche hier auf Erden, ist immer da, wo und wenn wir uns im festen Glauben an Christus, den Sohn des lebendigen Gottes, in Einheit finden; sie ist immer da, wo und wenn in geistiger Freiheit Gottes Geist unserem Geiste Zeugnis gibt, dass wir Gottes Kinder sind; sie ist immer da, wo und wenn wir haben und üben, was der Herr als das Grösste pries: die Liebe.

Hoch steht dieser Kirchengedanke als Kirchenideal über uns: nicht als hätten wir es schon erreicht, sondern wir streben darnach. Dem geschehe also!

Pfarrer *Jean-Baptiste Couzi* aus La Chaux-de-Fonds war zum allgemeinen Bedauern am Erscheinen durch Krankheit verhindert. Auf vielfachen Wunsch geben wir seinen beabsichtigten Vortrag hier wieder.

Le gallicanisme, hier et aujourd'hui.

I.

Une définition. — „Ce que tous les chrétiens entendent par le nom d'Eglise, dit Bossuet¹⁾, c'est une société qui fait profession de croire la doctrine de Jésus-Christ et de se laisser gouverner par sa parole.“

¹⁾ Conférence avec M. Claude. Oeuvres complètes de Bossuet. Tome VIII, p. 170.

Cette Eglise s'est constituée au cours des siècles dans les divers pays de l'univers; et comme on disait au siècle apostolique l'Eglise de Jérusalem, l'Eglise de Corinthe, etc. . . ., on dira plus tard l'Eglise romaine, l'Eglise anglicane, l'Eglise gallicane, etc. . . .

L'Eglise gallicane est donc la société des chrétiens organisée sur le territoire de la patrie française. Tout en restant en relations multiples et intimes avec les autres Eglises, elle eut sa vie propre, ses habitudes particulières, ses libertés.

Les libertés gallicanes. — *La déclaration du clergé de France*, sur la puissance ecclésiastique, du 19 mars 1682, résume en quatre articles célèbres ces dites libertés.

„Plusieurs s'efforcent de renverser les décrets de l'Eglise Gallicane, ses libertés qu'ont soutenues avec tant de zèle nos ancêtres et leurs fondements appuyés sur les saints canons et sur la tradition des Pères . . . C'est, dit le Préambule, dans le dessein de remédier à de tels inconvénients, que nous, Archevêques et Evêques, . . . qui représentons l'Eglise Gallicane, avons jugé convenable après une mûre délibération d'établir et déclarer:

1° . . . que les Rois et Souverains ne sont soumis à aucune puissance ecclésiastique, par l'ordre de Dieu, dans les choses temporelles; qu'ils ne peuvent être déposés directement ni indirectement par l'autorité des clefs de l'Eglise; que leurs sujets ne peuvent être dispensés de la soumission et de l'obéissance qu'ils leur doivent, ou absous (déliés) du serment de fidélité et que cette doctrine, nécessaire pour la tranquillité publique et non moins avantageuse à l'Eglise qu'à l'Etat, doit être inviolablement suivie comme conforme à la parole de Dieu, à la tradition des Saints-Pères et aux exemples des Saints.

2° Que la plénitude de puissance que le Saint-Siège Apostolique et les successeurs de St-Pierre, Vicaires de Jésus-Christ, ont sur les choses spirituelles, est telle que les décrets du Saint-Concile œcuménique de Constance, dans les sessions 4 et 5, approuvés par le Saint-Siège Apostolique, confirmés par la pratique de toute l'Eglise, et des Pontifes romains et observés religieusement dans tous les temps par l'Eglise gallicane, demeurent dans toute leur force et vertu et que l'Eglise de France n'approuve pas l'opinion de ceux qui donnent atteinte à ces dé-

crets ou qui les affaiblissent en disant que leur autorité n'est pas bien établie, qu'ils ne sont point approuvés ou qu'ils ne regardent que le temps du schisme.

3° Qu'ainsi l'usage de la puissance apostolique doit être réglé suivant les canons faits par l'Esprit de Dieu et consacré par le respect général; que les règles, les mœurs et les constitutions reçues dans le royaume doivent être maintenues, et les bornes posées par nos pères demeurer inébranlables . . .

4° Que, quoique le Pape ait la principale part dans les questions de foi, et que ces décrets regardent toutes les Eglises, et chaque Eglise en particulier, son jugement n'est pourtant pas irréfutable, à moins que le consentement de l'Eglise n'intervienne ¹⁾ . . .⁴

Tels sont les fameux articles de 1682 qui constituent comme la charte de l'Eglise catholique en France.

Un peu d'histoire ancienne. Ces articles ont théoriquement gardé leur valeur légale pendant les règnes de Louis XIV, Louis XV et Louis XVI. La réforme de l'Eglise de France, tentée par la Révolution de 1789, avec la Constitution Civile du Clergé du 12 juillet 1790, est basée en grande partie sur eux. Bonaparte les ajouta au Concordat de 1802 et, sous la Restauration, ils furent officiellement inscrits au programme des études théologiques. Ainsi, malgré tous les efforts des jésuites et de leurs partisans, les libertés de l'Eglise gallicane, donc le gallicanisme, subsistèrent théoriquement et même pratiquement jusqu'au Concile du Vatican (1870). Ce que l'Episcopat et le Clergé de France comptaient de plus illustre les défendirent contre les jésuites et le journaliste Louis Veillot, à la veille de ce concile. On se souvient des mémorables discussions de Monseigneur Dupanloup et des immortelles lettres du Père Gratry contre l'infaillibilité papale.

II.

Le gallicanisme aujourd'hui.

L'état apparent. Par cette condamnation des doctrines gallicanes, au Concile du Vatican, l'Eglise de France perdit toutes ses libertés. Les liturgies particulières furent supprimées,

¹⁾ Denzinger, *Euchiridion* n^{os} 1322 à 1326, et Bossuet, loc. cit. tome XII, p. 138.

les catéchismes diocésains enseignèrent tous, à la suite des nouveaux manuels de théologie, que „le Pape est infallible et chef universel de l'Eglise“. Et, tandis que Bossuet et ses collègues dans l'épiscopat se déclaraient évêques „par la miséricorde divine“, ceux d'aujourd'hui se déclarent tels „par l'autorité du Saint-Siège apostolique“. Ils montrent ainsi clairement leur dépendance totale de l'Evêque de Rome. „On pourrait croire, comme dit Monsieur Loisy, qu'il n'y a plus d'Evêques en France, mais seulement des automates que manœuvre à son gré la curie romaine ¹⁾.“

Celle-ci a d'ailleurs poussé la centralisation jusqu'en ses derniers détails: l'ancien chant diocésain est interdit et la prononciation à la française du latin est-elle même interdite; ce qui faisait dire à un vieux sacristain que j'ai bien connu: „On m'a changé la religion.“ Il ne croyait pas si bien dire.

A ces signes extérieurs, il semble qu'on puisse et qu'on doive entièrement souscrire à ce qu'écrit Monsieur Victor Martin, en conclusion de son ouvrage sur le „gallicanisme et la réforme catholique“: „Aussi se trompent-ils étrangement, croyons-nous, ceux qui redoutent, ou espèrent, une résurrection du gallicanisme: la nature des relations, prévisibles au moins, de l'Eglise de France avec l'autorité civile, la rendront désormais impossible ²⁾.“

Le gallicanisme est-il mort? Le gallicanisme est-il aussi mort qu'on veut bien le dire? N'est-il pas au contraire une doctrine et un état d'esprit qui ne peuvent pas mourir parce que „conformes à la nature humaine“ et qu'on n'échappe pas à des lois immuables. Malgré „l'état lamentable de ce qui fut jadis la sainte-Eglise gallicane“, comme dit Alfred Loisy, il nous est permis de voir, tout au moins de deviner quelques signes de „résurgence“.

Mentionnons, pour mémoire seulement, quelques groupements religieux où survit, en tout ou en partie, l'ancien esprit gallican. Ce sont: la „Petite Eglise“ en Vendée, les „Gallicans“ aux environs de Bordeaux et nos paroisses „Vieilles Catholiques“ de Paris et de Nantes. Ils ne représentent, à vrai dire, aucune force active. Ce sont tout au plus des pierres d'attente.

¹⁾ Alfred Loisy, L'Eglise et la France, 1925, page 159.

²⁾ Victor Martin, Le Gallicanisme et la réforme catholique, p. 403.

D'autre part, les paroisses protestantes, les réfugiés orthodoxes et l'actuel succès, à Paris, de l'Armée du Salut, démontrent à la masse des Français que le catholicisme romain n'est pas tout le christianisme, mais ce ne sont pas là non plus à proprement parler, des forces vives en faveur du Gallicanisme.

Quelques faits actuels. Les forces vraies du Gallicanisme sont disséminées dans toute la nation et font de temps à autre des apparitions plus ou moins remarquées, en réaction contre les excès centralisateurs du Vatican. Si les relations diplomatiques ont été renouées avec le Saint-Siège par le gouvernement de la République, rien cependant n'a été modifié dans les lois non-romaines (lois sur les congrégations religieuses, loi de séparation des Eglises et de l'Etat, etc. . . .). Et les directives actuelles du gouvernement n'ont rien de romain, malgré certaines attitudes officielles, comme la réception solennelle d'un légat du Pape, qui furent et restent purement politiques. Nous en avons eu une preuve dans le maintien de l'ex-abbé Alfred Loisy comme professeur au Collège de France et dans la nomination, en 1933, de l'ex-Père dominicain Edouard Dhorme comme professeur à la Sorbonne. Cependant toutes les influences possibles furent mises en œuvre, en particulier pour faire échouer cette dernière nomination.

La presse est loin d'être acquise „à la dévotion au Pape infallible“, selon l'expression de Monsieur Loisy, et périodiquement les grandes revues et des journaux sérieux, comme „Le Temps“ et „Le Journal des Débats“ font entendre autre chose que l'apothéose du Pape. En 1909, la „Grande Revue“ publiait, sous le pseudonyme Granvelle, un violent article sur „l'impérialisme romain“ accusé fort justement de substituer „l'étroite et stérile intransigeance de l'idée *romaine* à l'activité large et féconde de l'idée *catholique*“¹⁾.

En 1932, paraissait, dans le „Mercure de France“²⁾, un important article sur „l'Eglise catholique en France“. Quelques mois après était publié, sous ce même titre, un ouvrage qui est l'article complété. L'auteur anonyme paraît être un ecclésiastique romain haut placé, tant il est au courant des faits et gestes de l'épiscopat français et de la curie romaine. L'ouvrage

¹⁾ Numéro du 25 août 1909.

²⁾ Numéro du 1^{er} avril 1932.

est d'inspiration nettement gallicane. Les jésuites, ennemis de toujours du gallicanisme, l'ont vivement critiqué, en particulier le R. P. Yves de la Brière, dans la revue des jésuites „Les Etudes“, du 5 juillet 1932.

On trouve plus encore des signes de survivance gallicane ou mieux de renouveau gallican dans le clergé et dans l'âme populaire française. En 1922, l'abbé Adrot créait à Paris, sous le titre de „Solidarité sacerdotale“, un mouvement de séparation avec Rome. Il n'eut pas de lendemain, mais il est une preuve des sentiments qui dorment au fond du cœur de bien des prêtres français.

Les mêmes sentiments de mécontentement se trouvent dans la masse du peuple. On souffre des multiples ingérences du Vatican dans nos affaires nationales. En 1910, le Pape condamnait le „Sillon“, mouvement populaire catholique à tendance démocratique; en 1925, il condamnait l'„Action Française“, parti politique royaliste recrutant ses adhérents surtout chez les catholiques. Les deux mouvements étaient condamnés à la suite des manœuvres des jésuites qui voyaient la jeunesse de France échapper à leurs directives. Car la méthode des jésuites est aujourd'hui ce qu'elle était hier: qui n'est pas avec eux est contre eux. Et pour mieux détruire ceux qui ne les suivent pas aveuglément, ils les déclarent hérétiques. Racine le notait au dix-septième siècle, pour l'affaire des Jansénistes. Nous pouvons le noter pour la double condamnation du „Sillon“ et de l'„Action Française“. Pour cette dernière la similitude avec la condamnation de Jansénius est d'autant plus forte qu'il y a dans les deux cas une erreur matérielle grave. De même que les jésuites du dix-septième siècle affirmaient que les fameuses cinq propositions étaient dans l'*Augustinus*, ainsi, les jésuites du vingtième siècle affirment que Charles Maurras a écrit: „Défense à Dieu d'entrer dans nos laboratoires.“ Dans un cas comme dans l'autre, c'est un monstrueux mensonge.

Le cas de l'Action Française. Or, ces condamnations arbitraires, basées sur des erreurs matérielles de cette importance, ne sont pas acceptées par l'élite. Les dirigeants catholiques du „Sillon“ se soumièrent aux décisions papales, mais il y eut dans leur troupe des défections multiples. Quant aux dirigeants catholiques de l'„Action Française“, ils n'ont pas voulu se soumettre et leurs adhérents leur sont restés fidèles. Le Vatican

a prononcé contre eux de multiples condamnations. Ils sont régulièrement traités d'hérétiques ou de schismatiques par les journaux à la solde du Pape, comme le quotidien „La Croix“ et comme l'hebdomadaire „La Vie Catholique“. En fait les sacrements de pénitence et d'eucharistie leur sont refusés, ainsi que les honneurs de la sépulture religieuse. Quant au mariage, il ne leur est accordé qu'à la sacristie et les prêtres ont l'ordre d'être „in nigris“.

Malgré toutes ces mesures punitives, les membres catholiques de l'„Action Française“ persévèrent dans leur attitude. Ils se disent catholiques en maintenant leur opposition aux décrets du Pape. Comme preuve de leur attachement à la foi catholique, lors des sépultures sans prêtres romains, ils chantent le Credo et récitent les prières traditionnelles. Ces jours derniers, le 7 octobre 1934, les membres de l'Action Française ayant chanté le Credo dans l'église de Pesmes (Doubs), le Cardinal archevêque de Besançon a prononcé l'interdit contre cette église pour une période de quinze jours, parce que ce chant du Credo avait été exécuté pendant qu'on célébrait à la sacristie le mariage de deux membres de l'Action Française.

Nos espoirs. C'est là surtout, dans cette attitude religieuse, obstinément catholique, malgré toutes les persécutions de Rome et l'indifférentisme général, que nous voyons une résurrection pleine d'espoir du gallicanisme. C'est encore, pour le moment, un phénomène d'ordre purement intérieur, quelque chose qui est dans l'esprit et le cœur, sans aucune manifestation extérieure. Mais avant de s'épanouir dans la végétation du printemps, la vie reste cachée dans le mystérieux repos de l'hiver. Ainsi, notre doctrine de catholicisme national, continuation du gallicanisme de nos pères, fait en ce moment, en France, du chemin dans le secret des cœurs. Nous espérons que cette doctrine s'épanouira en fruits de vie à l'heure marquée par la providence.

Der Präsident, Dr. Merkt, spricht zum Schluss allen Mitwirkenden den Dank des Kongresses aus und endet mit den Worten: „Wir haben auf diesem Kongress die Jugend gesehen und auch die Jugend gehört. Der Jugend noch ein Wort: Setzen Sie den Kampf für unsere Kirche fort, auch wenn wir

Älteren nicht mehr sein werden! Ich versichere Ihnen: Es ist der Mühe wert, diesen Kampf zu kämpfen.“

Nachdem Bischof Dr. Kury dem Präsidenten, Dr. Merkt, den Dank für seine vorbildliche Leitung der Verhandlungen ausgesprochen, schliesst der Kongress.

Öffentliche Kundgebung.

Am Nachmittage des 2. September vereinigten sich die Kongressteilnehmer mit mehreren hundert anderer Altkatholiken aus Konstanz und den in der Nähe liegenden Gemeinden Deutschlands und der Schweiz zu einer Gemeinschaftsstunde.

Zwischen Liedern der Kirchengöre von St. Gallen und Schaffhausen sprachen sechs Redner aus Deutschland, der Tschechoslowakei, Holland und der Schweiz über verschiedene Seiten des nationalkirchlichen Gedankens. Die Versammlung schloss mit dem gemeinsamen Gesang: „Wach auf, du Geist der ersten Zeugen!“

Über diese Kundgebung wird voraussichtlich ein besonderer Bericht im Verlage der Willibrordbuchhandlung in Freiburg-Breisgau erscheinen.
